

Materialien

zur Kenntniss der

livländischen Bauer-Verhältnisse.

Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium.

RIGA.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr 2).

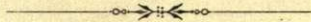
1883.

Materialien

zur Kenntniss der

livländischen Bauer-Verhältnisse.

Veröffentlicht von dem livländischen Landraths-Collegium.



RIGA.

Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2).

1883.

Von der Censur erlaubt. — Riga, den 14. October 1883.

Inhaltsverzeichniss.

	Pag.
Vorbemerkung	5
Erster Abschnitt:	
Die agrare Entwicklung Livlands	7
I. Die Höhe der livländischen Bauerlandpachten	8
II. Die Höhe des Kaufpreises der livländischen Bauerlandgesinde	11
III. Das Verhältniss des verpachteten zum verkauften Bauerlande	14
Zweiter Abschnitt:	
Die Organisation der Selbstverwaltung	17
I. Die Selbstverwaltung	17
II. Die livländische Volksschule	21
III. Die Steuer-Verhältnisse	25
IV. Die Agrar-Gesetzgebung	35
Anhang zum ersten Abschnitt.	
Tabelle 1—9. Uebersicht über den Umfang der verpachteten Bauerlandgesinde, sowie über die Fruchtfolge auf denselben.	
„ 10—18. Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches.	
„ 19. Gliederung der sämtlichen verpachteten Bauerlandgesinde nach den einzelnen Pachtzahlungen.	
„ 20. Uebersicht über die rückständigen Pachtzahlungen der livl. Bauerlandpächter in den Jahren 1879—1881.	
„ 21. Die Gesamtzahl der Exmissionen von Bauerlandgesindespächtern in den Jahren 1880, 1881 und 1882.	
„ 22—30. Uebersicht über den Umfang der verkauften Bauerlandgesinde, sowie über die Fruchtfolge auf denselben.	
„ 31—39. Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler.	
„ 40. Uebersicht über den durchschnittlichen Kaufpreis eines Thaler Landes sämtlicher weiterverkauften Bauerlandgesinde in Livland.	
„ 41. Uebersicht über den durchschnittlichen Kaufpreis eines Thaler Landes a) der beim Weiterverkauf im Preise gestiegenen, b) der beim Weiterverkauf im Preise gefallenen, c) der beim Weiterverkauf im Preise gleichgebliebenen Bauerlandgesinde.	
„ 42. Uebersicht über die Restanzen der bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillingsreste für verkaufte livl. Bauerlandgesinde.	
„ 43. Uebersicht über bäuerliches Vermögen in den livl. Gemeindekassen, Vorrathsmagazinen und in Creditanstalten.	
Anhang zum zweiten Abschnitt.	
Tabelle 1. Fouragelieferungen an die ritterschaftlichen Poststationen.	
„ 2. Betrag und Repartition der in Geld berechneten Naturalleistungen für die Postirungsbaulast.	
„ 3. Distancen der Kreis- und Kirchspielswege.	
„ 4. Die Kosten der Schiessstellung in Livland.	

Die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse in Livland ist gegenwärtig so weit vorgeschritten, dass ein zusammenfassendes Urtheil möglich wird.

Die Agrar-Gesetzgebung von 1860 gewährleistete die wirthschaftliche Emancipation des Bauerstandes und zugleich ebnete die Landgemeinde-Ordnung von 1866, sowie die Reform der Kirchen- und Kirchspiels-Convente, der Landbevölkerung den Weg zu fruchtbringender Mitbetheiligung sowohl an der communalen Selbstverwaltung, wie auf dem Gebiete der Volksbildung.

Einen Einblick in diese Verhältnisse gewähren die in neuester Zeit und in besonderer Veranlassung auf sicherer Basis gesammelten Daten und Materialien; dieselben müssen daher für alle Diejenigen von Werth sein, welche sich — sei es von Amts wegen, sei es aus irgend welchen anderen Gründen — für die Entwicklung Livlands interessiren.

Der Zweck der nachfolgenden Darstellung ist sonach kein anderer, als manches nicht zutreffende Urtheil über livländische Verhältnisse zurecht zu stellen.

Residirender Landrath **A. von Richter.**

September 1883.

Erster Abschnitt.

Die agrare Entwicklung Livlands.

Obgleich das ritterschaftliche statistische Bureau bemüht gewesen ist, die in Betreff der livländischen Agrar-Verhältnisse erhobenen und zusammengestellten Data bereits durch Anordnung und Gruppierung des Materials in den im Anhange enthaltenen Tabellen übersichtlich zu ordnen, so meint dasselbe doch ein vollständigeres Bild dieser Entwicklung bieten zu können, wenn den — blos Ziffern enthaltenden — Tabellen einige Erläuterungen hinzugefügt werden. In dieser Veranlassung sind daher die einzelnen tabellarischen Gruppierungen in kurzem Umriss nachstehend zu Schlussfolgerungen combinirt worden.*

* Anmerkung. „Da mancher Leser wahrscheinlich mit dem Wesen eines livländischen Thaler Landes (80 Thaler = 1 Haken) nicht vertraut sein wird, so muss hier hinzugefügt werden, dass ein livländischer Thaler (d. h. die Steuer-Einheit, nach welcher die sämtlichen Abgaben vom Grund und Boden erhoben werden) den durch eine Bonitirung des Bodens ermittelten Reinertrag einer Tonne Roggen repräsentirt und dass $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Thaler Ackerland ein Landstück umfassen, welches $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{4}$ Tonne Roggen Reinertrag abwirft. Ebenso repräsentirt nach den Taxationsbestimmungen ein Thaler Heuschlag oder ein Thaler Buschland ein Grundstück, welches einen bestimmten Reinertrag an Heu oder Roggen zu bieten im Stande ist, wobei ein Thaler Heuschlag oder Buschland einen dem Werth nach gleichen Reinertrag wie der Thaler Acker oder Gartenland abwerfen soll. Es liegt daher auf der Hand, dass ein Thaler Landes bald nur eine Tonnstelle (= 1,4 Lofstellen oder = 0,47 Dessätinen, bald 4 oder weniger oder mehr Tonnstellen Acker oder anderes Culturland repräsentiren kann; denn ist der Boden so fruchtbar, dass bereits eine Tonnstelle desselben eine Tonne Roggen Reinertrag abwirft, so ist diese eine Tonnstelle = 1 Thaler; ist der Boden aber so unfruchtbar, dass erst 4 Tonnstellen eine Tonne Roggen Reinertrag ergeben, so sind diese 4 Tonnstellen in Summa = 1 Thaler. Daher kann aus der Thalerzahl nie auf den Umfang des Areal, sondern nur auf den Ertrag geschlossen werden.

Schliesslich erübrigt auch noch, mit einigen Worten den Unterschied des sogenannten schatzfreien und sogenannten steuerpflichtigen Landes in Livland zu charakterisiren.

Das sogenannte steuerpflichtige Land in Livland (das alte livländische Gehorchsland) bildete bis 1878, noch aus den alten Zeiten der Frohne her, den Massstab für die Besteuerung des gesammten Ritterguts. Der Grund und Boden als solcher war ja in jenen Zeiten in Livland fast werthlos und konnte daher nur nach Massgabe seiner Ausnutzung als Steuerquelle dienen. Die Culturmethoden waren aber in jenen Zeiten sehr gleichartig und da die Leistungen der frohnenden Bauerschaften pro Thaler gleichmässig normirt waren, so konnte mit gutem Recht angenommen werden, dass Wirthschaften mit (nach Thalern) gleichem Gehorchslande, in Folge gleicher Arbeitskraft annähernd gleichwerthige Steuerquellen repräsentirten und in gleicher Höhe zu besteuern seien. Die Besteuerung des gesammten Guts erfolgte demnach nach Massgabe der zu seiner Disposition stehenden Arbeitskraft und diese fand ihren Ausdruck in der Thaler- oder Hakenzahl (80 Thaler = 1 Haken) des Gehorchslandes, welches ohne ein entsprechendes zu ihm gehöriges Hofland gar nicht denkbar war.

Nachdem aber der wirthschaftliche Fortschritt der Neuzeit zu einer sehr verschiedenartigen Ausnutzung des Bodens und der vorhandenen Arbeitskräfte geführt hatte und als endlich gar die vollständig durchgeführte Aufhebung der Frohne in Zusammenhang mit dem vorschreitenden Bauerlandverkauf jede directe wirthschaftliche Beziehung zwischen den auf dem alten Gehorchslande angesiedelten Arbeitskräften und dem in Cultur befindlichen Hoflande aufhob, da stellte sich die Unmöglichkeit heraus, das Hofland auch ferner nach Massgabe des zu ihm gehörigen alten Gehorchslandes zu besteuern, in welcher Veranlassung dann in den Jahren 1873 bis 1875 das Hofland selbstständig und ganz unabhängig vom Gehorchslande in Thaler und Haken eingeschätzt wurde und nunmehr seit 1878 einer durchaus selbstständigen Besteuerung neben und mit dem alten Gehorchslande unterliegt. Die Bezeichnung steuerpflichtiges Land ist jedoch für das alte Gehorchsland beibehalten worden, obgleich das sogenannte schatzfreie Hofland (und zwar von Alters her) gerade ebenso, wenngleich jetzt zum Theil mit anderen Kategorien von Provinzial- und Reichssteuern, belastet ist, als das sogenannte steuerpflichtige Land. (Aus dem Beitrag zur livländischen Agrarstatistik von Fr. v. Jung-Stilling. Riga 1881. Vorwort pag. IV.)

I. Die Höhe der livländischen Bauerlandpachten.

(Vergleiche Anhang Tabellen 1—21.)

Es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, nach einem absoluten Massstab für die Beurtheilung der Höhe der vom livländischen Rittergutsbesitzer verlangten Pachten zu suchen — vorausgesetzt, dass es, was vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus durchaus zweifelhaft ist, einen solchen überhaupt giebt. Wohl aber dürfte sich aus dem Vergleich der vom livländischen Rittergutsbesitzer und der vom livländischen bäuerlichen Eigenthümer verlangten Pachtquoten, sowie aus dem Vergleich mit der Vergangenheit, ein für die livländischen Verhältnisse nicht bedeutungsloser relativer Massstab für jene Pachthöhe finden lassen, da der vom Rittergutsbesitzer verlangte Pachtpreis des Grund und Bodens als kein zu hoher zu betrachten wäre, wenn sich ergeben sollte, dass der bäuerliche Grundbesitzer seinen Grund und Boden zu einem höheren Preise verpachtet, oder wenn die Pachtzahlung für den Grund und Boden, trotz der steigenden Tendenz unserer Bodenrente, im Lauf der Jahre unverändert bleibt oder gar fällt. Weil aber die schwankende Valuta des Rubels die wirkliche Preishöhe und Preisbewegung der livländischen Pachten in verschiedenen Zeiträumen verschleiert, ist es erforderlich, diese auf einen festeren und unveränderlicheren Werthmassstab, wie zum Beispiel Pfund Sterling und Shilling, zu reduciren, wobei in jedem einzelnen Jahr der durchschnittliche Jahrescours des Rubels, die Basis der Berechnung zu bilden hat. Wird diese Rechnung vollzogen,* so ergeben sich als vom livländischen Rittergutsbesitzer durchschnittlich pro Thaler geforderte Jahrespachten

durchschnittlich 1869—1872:	6 Rbl. 45 Kop.	oder 16 Shill. 10 Pence
„ 1873—1876:	6 „ 68 „ „	17 „ 11 „ und
für die Jahre 1881 u. 1882**:	8 „ 32 „ „	17 „ 8 „

und zwar

	durchschnittlich jährlich: 1869—1872	1873—1876	u. in den Jahren 1881 u. 1882
im rigaschen Kreise:	17 Shilling 8 Pence;	18 Shilling 7 Pence	19 Shilling 1 Penny
„ wolmarschen „	19 „ 9 „	1 Pf. Sterl. 5 „	19 „ 10 Pence
„ wendenschen „	15 „ 10 „	15 Shilling 4 „	16 „ 10 „
„ walkschen „	17 „ 4 „	18 „ 1 Penny	17 „ 10 „
„ dorpatschen „	15 „ 7 „	17 „ 7 Pence	16 „ 8 „
„ werroschen „	15 „ 8 „	17 „ 6 „	15 „ 5 „
„ pernauschen „	14 „ 6 „	14 „ 7 „	17 „ 4 „
„ fellinschen „	17 „ 11 „	18 „ 6 „	18 „ 6 „

Demnach sind, trotz der gleichzeitigen rapiden Entwicklung der livländischen Agrarverhältnisse, die vom Rittergutsbesitzer für das Bauerland verlangten Pachtpreise seit 1873—1876, sowohl im allgemeinen Durchschnitt, wie auch in 5 einzelnen Kreisen

* Anmerkung. Der jährliche Durchschnittscours eines Rubels ist den vom rigaschen Börsen-Comité alljährlich publicirten „Beiträgen zur Statistik des rigaschen Handels“ entnommen worden.

** Anmerkung. Für die Jahre 1877—1880 fehlt die Angabe der Pachten.

(und zwar im wolmarschen, walkschen, dorpatschen, werroschen und fellinschen) gefallen oder sich gleich geblieben, während 2 Kreise (und zwar der rigasche und wendensche) nur ganz unbedeutende und nur ein Kreis (der pernausche) eine wesentlichere Pachtsteigerung zeigt. Daher darf im Allgemeinen aus diesen Zahlen wohl auch der Schluss gezogen werden, dass die vom livländischen Rittergutsbesitzer verlangten Bauerlandpachten eher eine sinkende, als steigende Tendenz aufweisen und dass dieselben seit 1873—1876 mindestens als in ihrer Höhe unverändert zu betrachten sind.

Noch entschiedener, als die vorstehend beleuchtete Erscheinung, charakterisirt der Vergleich der vom Rittergutsbesitzer und der vom bäuerlichen Grundeigenthümer verlangten Bodenpachten die bezüglichen Verhältnisse, denn in den Jahren 1881/82 wurden durchschnittlich an Pacht pro Thaler Bauerland erhoben vom

	Rittergutsbesitzer		bäuerlichen Eigenthümer	
im rigaschen Kreise	8 Rbl.	99 Kop.	13 Rbl.	54 Kop.
„ wolmarschen „	9 „	33 „	13 „	7 „
„ wendenschen „	7 „	93 „	11 „	18 „
„ walkschen „	8 „	40 „	11 „	30 „
„ dorpatschen „	7 „	84 „	10 „	45 „
„ werroschen „	7 „	24 „	9 „	4 „
„ pernauschen „	8 „	14 „	11 „	38 „
„ fellinschen „	8 „	70 „	12 „	6 „
im Durchschnitt	8 Rbl.	32 Kop.	11 Rbl.	50 Kop.

und zwar vom

	Rittergutsbesitzer		bäuerlichen Eigenthümer	
	als höchster Pachtsatz	als niedrigster Pachtsatz	als höchster Pachtsatz	als niedrigster Pachtsatz
im rigaschen Kreise	17 Rbl. 60 Kop.	2 Rbl. — Kop.	40 Rbl. — Kop.	3 Rbl. 16 Kop.
„ wolmarschen „	19 „ — „	3 „ 8 „	30 „ 80 „	5 „ 68 „
„ wendenschen „	15 „ 56 „	3 „ 10 „	22 „ 20 „	4 „ 86 „
„ walkschen „	25 „ — „	2 „ 50 „	32 „ 4 „	4 „ — „
„ dorpatschen „	16 „ 20 „	3 „ — „	21 „ 50 „	3 „ — „
„ werroschen „	15 „ — „	2 „ 50 „	35 „ 10 „	4 „ 50 „
„ pernauschen „	29 „ 12 „	3 „ 60 „	20 „ — „	5 „ — „
„ fellinschen „	15 „ — „	2 „ 50 „	27 „ — „	6 „ — „
	29 Rbl. 12 Kop.	2 Rbl. — Kop.	40 Rbl. — Kop.	3 Rbl. — Kop.

Es liegt auf der Hand, dass die vorstehende letzte Gruppierung Abnormitäten repräsentirt, welche nur ganz ausnahmsweise, durch eine besondere Gunst oder Ungunst der Verhältnisse veranlasst, zur Erscheinung kommen; unmassgeblich dürften aber diese Ziffern insofern nicht sein, als dieselben den Rahmen umschreiben, innerhalb welches der Rittergutsbesitzer und der bäuerliche Eigenthümer sich unter derartigen mehr oder weniger analogen Verhältnissen bewegen.

Der entsprechende pro Dessätine Bauerland gezahlte Pachtsatz ist direct nicht zu ermitteln, weil zwischen dem Landeswerth (nach Thalern) und dem Areal eines Gesindes durchaus kein directer Zusammenhang existirt. Da aber der durchschnittliche Thalerwerth und das durchschnittliche Areal eines Gesindes, sowie die

Durchschnittspacht pro Thaler bekannt sind, so lässt sich der durchschnittliche Pachtpreis pro Dessätine berechnen und ergeben sich dann als pro Dessätine Bauerland vom

	Rittergutsbesitzer verlangte	bäuerlichen Pachtquoten	Eigenthümer
im rigaschen Kreise	3 Rbl. 83 Kop.	5 Rbl. 76 Kop.	
„ wolmarschen „	4 „ 29 „	6 „ 2 „	
„ wendenschen „	3 „ 63 „	5 „ 12 „	
„ walkschen „	3 „ 40 „	4 „ 57 „	
„ dorpatschen „	4 „ 12 „	5 „ 49 „	
„ werroschen „	3 „ 3 „	3 „ 78 „	
„ pernauschen „	2 „ 71 „	3 „ 79 „	
„ fellinschen „	4 „ — „	5 „ 54 „	
Ueberhaupt	3 Rbl. 59 Kop.	4 Rbl. 97 Kop.	

Erscheint demnach schon der vom Rittergutsbesitzer geforderte durchschnittliche Pachtsatz von 8 Rbl. 32 Kop. pro Thaler oder 3 Rbl. 59 Kop. pro Dessätine Bauerland niedriger, als der vom bäuerlichen Grundbesitzer verlangte, so verdient die Thatsache noch ausdrücklich erwähnt zu werden, dass von der Gesamtzahl der von Rittergutsbesitzern verpachteten Gesinde (9159): 3880 oder 42,4 % zu einem Preise unter jenem Durchschnitt und nur 1807 oder 19,7 % zu einem Preise über demselben verpachtet waren.

Unter solchen Umständen ist es erklärlich und natürlich, dass auch die Pachtrestanzen in Livland, trotzdem die letzten Jahre und zwar namentlich das Jahr 1881, durch die sehr mittelmässigen Ernten und vor Allem durch die sehr schlechten Preise, die Landwirthschaft stark gedrückt haben, im Allgemeinen nicht gross sind, da jene Restanzen für die Jahre 1879, 1880 und 1881 in Summa nur 0,81 % der sämmtlichen Pachtsummen repräsentiren und zwar

im rigaschen Kreise	0,53 % derselben
„ wolmarschen „	1,59 %
„ wendenschen „	2,02 %
„ walkschen „	0,49 %
„ dorpatschen „	0,56 %
„ werroschen „	0,64 %
„ pernauschen „	0,34 %
„ fellinschen „	0,22 %

Aber auch abgesehen von der Höhe der Pachtsätze, weisen nach Ansicht des ritterschaftlichen statistischen Bureaus die die Pachtverhältnisse der livländischen Bauerlandgesinde umschreibenden Tabellen auf eine nicht ungünstige Lage jener hin, da von der Gesamtzahl der verpachteten Bauerlandgesinde nur 10,30 % noch bei der veralteten Dreifelderwirthschaft verblieben und 87,95 % bereits zur Mehrfelderwirthschaft übergegangen sind, und da von der Gesamtzahl der livländischen Bauerlandpächter in den Jahren 1880, 1881 und 1882 in Summa nur 5,47 % (d. h. in den einzelnen Jahren durchschnittlich nur 1,82 %) auf Antrag von Rittergutsbesitzern exmittirt wurden,

wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Zahlen hochgegriffene Maximalwerthe repräsentiren, weil als Gesamtzahl der verpachteten Gesinde die gelegentlich der Dessätinensteuer-Enquôte im Jahre 1881 oder 1882 constatirte Zahl benutzt werden musste, während ein Theil der gleichzeitig als verkauft aufgegebenen Gesinde, 1880 und 1881 thatsächlich auch noch in den Händen von Pächtern sich befand.

Natürlich variiren diese Verhältnisse in den Durchschnittten der einzelnen Kreise, denn es standen

im rigaschen Kreise . . .	unter der	
	Dreifelderwirtschaft	Mehrfelderwirtschaft
im rigaschen Kreise . . .	21,23 %	76,24 %
„ wolmarschen „ . . .	1,80 %	96,13 %
„ wendenschen „ . . .	4,17 %	95,33 %
„ walkschen „ . . .	5,35 %	94,05 %
„ dorpatschen „ . . .	5,18 %	92,99 %
„ werroschen „ . . .	18,57 %	78,28 %
„ pernauschen „ . . .	28,17 %	68,51 %
„ fellinschen „ . . .	2,96 %	96,52 %

der sämtlichen örtlichen Gesinde, während in den bereits genannten 3 Jahren von der Gesamtzahl der örtlichen Pächter in Summa auf Antrag von Rittergutsbesitzern exmittirt worden sind (als Maximalwerthe)

im rigaschen Kreise	4,16 %	d. i.	1,39 %	durchschnittlich	jährlich
„ wolmarschen „	8,71 %	„	2,90 %	„	„
„ wendenschen „	4,92 %	„	1,64 %	„	„
„ walkschen „	3,58 %	„	1,19 %	„	„
„ dorpatschen „	6,01 %	„	2,00 %	„	„
„ werroschen „	10,75 %	„	3,58 %	„	„
„ pernauschen „	3,32 %	„	1,11 %	„	„
„ fellinschen „	4,18 %	„	1,39 %	„	„

im Grossen und Ganzen aber spiegelt sich, auch trotz der einzelnen Abweichungen, überall das gleiche Bild wieder.

II. Die Höhe des Kaufpreises der livländischen Bauerlandgesinde.

(Vergleiche Anhang Tabellen 22—42.)

Nicht viel anders haben sich die Verhältnisse für die verkauften livländischen Bauerlandgesinde gestaltet. Auch hier lässt sich ein Massstab für die Höhe der vom Rittergutsbesitzer geforderten Verkaufspreise nur aus dem Vergleich mit der Vergangenheit und mit den vom bäuerlichen Eigenthümer für sein Gesinde beim Weiterverkauf erzielten Preisen finden, wobei sich dann ergibt, dass der Rittergutsbesitzer beim Verkauf von Gesinden pro Thaler Landes (Hofs- und Bauerland) erhalten hat:

Durchschnittlich	Rbl.	Pfd.	Sterling	Shilling	Pence
1866—1871	158	==	20	9	3
1872—1876	149	==	20	—	—
1877—1881	174	==	18	4	7

und zwar ausschliesslich pro Thaler Bauerland 1879—1881: 167 Rbl. = 17 Pfd. Sterling 9 Shilling 5 Pence, während der bäuerliche Eigenthümer bei dem Weiterverkauf der seinerseits bis zum 1. Januar 1880 mit durchschnittlich 153 Rbl. pro Thaler bezahlten Gesinde, durchschnittlich pro Thaler erhalten hat:

beim I. Weiterverkauf	174 Rbl.
„ II. „	191 „
„ III. „	251 „

und vom 1. Januar 1880 bis zum 23. April 1882 für durchschnittlich pro Thaler mit 154 Rbl. seinerseits bezahlte Gesinde pro Thaler erhalten hat:

beim I. Weiterverkauf	202 Rbl.
„ II. „	234 „
„ III. „	292 „

Durchschnittlich (in gleicher Weise, wie bei den Pachtsätzen geschehen) pro Dessätine umgerechnet und bei ausschliesslicher Berücksichtigung nur der beim ersten Weiterverkauf erzielten Preise, haben beim Verkauf pro Dessätine Landes erhalten der

	Rittergutsbesitzer		bäuerliche Eigenthümer	
im rigaschen Kreise	77 Rbl.	14 Kop.	90 Rbl.	39 Kop.
„ wolmarschen „	89 „	82 „	95 „	17 „
„ wendenschen „	57 „	44 „	78 „	57 „
„ walkschen „	71 „	84 „	71 „	89 „
„ dorpatschen „	86 „	83 „	88 „	86 „
„ werroschen „	59 „	65 „	67 „	35 „
„ pernauschen „	51 „	25 „	62 „	35 „
„ fellinschen „	70 „	97 „	81 „	21 „
Ueberhaupt	66 Rbl.	73 Kop.	80 Rbl.	80 Kop.

Von den sämtlichen in Livland bis zum Jahre 1880 von den bäuerlichen Eigenthümern überhaupt weiterverkauften Gesinden sind nur 12,17 % bei diesem Weiterverkauf im Preise gefallen, während 61,03 % derselben gestiegen sind; seit 1880 dagegen sind von den sämtlichen, von bäuerlichen Eigenthümern weiterverkauften Gesinden: 76,13 % im Preise gestiegen und nur 8,78 % derselben gefallen.

Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass in vielen Fällen die bei Weiterverkäufen von Gesinden gezahlten Kaufpreise in den corroborirten Kaufcontracten niedriger angegeben werden, als dieselben in der That sind, und zwar weil der Bauer häufig die erste Abschlagszahlung, welche ihm seiner Auffassung nach nur als Entgelt für seine Bereitwilligkeit überhaupt sein Gesinde zu verkaufen, zukommt, nicht als Kaufsumme betrachtet und daher auch nicht zu der im Contract stipulirten Kaufsumme hinzurechnet. Ferner aber wird eben so häufig, bei Gesindes-Cessionen vom Vater auf den Sohn, der Kaufpreis niedriger angesetzt, um den jungen Wirthen bei der zukünftigen Erbtheilung zu bevorzugen.

Schliesslich aber beweisen wohl auch die, namentlich in Berücksichtigung der in den letzten Jahren ungenügenden Ernten, sowie schlechten Flachs- und Getreidepreise,

nicht bedeutenden Restanzen von fälligen Kaufschillingsresten, dass die Abzahlung derselben den Käufern nicht gar zu schwer gefallen sein kann, da von der gesammten Summe der für die verkauften Bauerlandgesinde fälligen Kaufschillingsreste bis zum 23. April 1882

getilgt waren. 90,63 % und
rückständig. 9,37 %

und zwar

	getilgt	rückständig
im rigaschen Kreise	89,00 %	11,00 %
„ wolmarschen „	89,00 %	11,00 %
„ wendenschen „	91,70 %	8,30 %
„ walkschen „	91,83 %	8,17 %
„ dorpatschen „	89,20 %	10,80 %
„ werroschen „	89,81 %	10,19 %
„ pernauschen „	94,74 %	5,26 %
„ fellinschen „	91,15 %	8,85 %

Natürlich hat sich auch dieses Verhältniss in den einzelnen Kirchspielen und auf den einzelnen Gütern verschiedenartig gestaltet, jedoch muss daran erinnert werden, dass die Höhe der Restanzen durchaus nicht immer als Folge hoher Kaufpreise zu betrachten ist, sondern dass häufig auch die auf ein verkauftes Bauerlandgesinde ingrossirten Obligationen, von früheren oder derzeitigen Rittergutsbesitzern für eine so sichere Capitalanlage betrachtet werden, dass jene die Auszahlung nicht wünschen; und dass ebenso häufig den verkauften Bauerlandgesinden, im Interesse von Meliorationen, Vergrößerungen und Verbesserungen des Inventars oder von neuen Anlagen, die Zahlung des fälligen Kaufschillingsrestes freiwillig vom Rittergutsbesitzer gestundet wird, was Alles natürlich in den vorstehenden Ziffern nicht berücksichtigt wurde und folglich als Restanz erscheint.

Als Ausdruck der wirthschaftlichen Lage der verkauften Bauerlandgesinde darf wohl auch hier auf die Abnahme der Dreifelderwirthschaft hingewiesen werden, welche in noch höherem Mass, als auf den verpachteten Gesinden, im Schwinden begriffen ist, da von der Gesamtzahl von 15897 verkauften Bauerlandgesinden nur 949 oder 5,97 % noch Dreifelder- und 14758 oder 92,84 % bereits Mehrfelderwirthschaft trieben und zwar unter diesen Letzteren 71,22 % Fünf- und Mehrfelderwirthschaft, während unter den verpachteten Gesinden, von den überhaupt Mehrfelderwirthschaft treibenden, nur 47,49 % bereits die Fünf- und Mehrfelderwirthschaft hatten. Auch dieser Fortschritt tritt in allen einzelnen Kreisen hervor, da von der Gesamtzahl der verkauften Gesinde

	Dreifelder- Wirthschaft	Mehrfelder- Wirthschaft	und von Letzteren Fünf- und Mehrfelderwirthschaft
im rigaschen Kreise	3,71 %	93,00 %	68,59 %
„ wolmarschen „	0,44 %	99,18 %	98,23 %
„ wendenschen „	3,69 %	95,60 %	70,14 %
„ walkschen „	2,53 %	96,11 %	67,85 %
„ dorpatschen „	4,57 %	94,72 %	58,29 %
„ werroschen „	26,67 %	70,67 %	58,76 %
„ pernauschen „	2,28 %	96,51 %	84,06 %
„ fellinschen „	0,39 %	99,37 %	73,99 %

treiben.

Diese in Beziehung auf das verkaufte Bauerland vorliegenden Zahlen scheinen nach dem Dafürhalten des ritterschaftlichen statistischen Büreaus dafür zu sprechen, dass die vom livländischen Rittergutsbesitzer für die Bauerlandgesinde verlangten Kaufpreise mässig sind und dass denselben wohl die Tendenz der Verkäufer zu entnehmen sein dürfte, den Bauern den Erwerb von eigenem Grund und Boden leicht zu machen.

III. Das Verhältniss des verpachteten zum verkauften Bauerlande.

Wenn nun trotzdem bisher der Bauerlandverkauf in Livland sich noch nicht auf die sämtlichen Bauerlandgesinde erstreckt hat und auf Grundlage der beifolgenden Tabellen: 1881 resp. 1882 nicht mehr als 64,46 % des Thalerwerths des sämtlichen livländischen Bauerlandes verkauft, d. h. bereits auf Grundlage gerichtlich vollzogener Rechtsacte in den Besitz bäuerlicher Eigenthümer übergegangen waren, so kann hierin dennoch kein Widerspruch zu der vorstehend ausgesprochenen Ansicht gefunden werden, da die, in Folge der wirthschaftlichen Reformen in den letzten 20 Jahren stark gesteigerte hypothekarische Belastung des livländischen Grundbesitzes und die mit den gesteigerten Ansprüchen an die moderne Landwirtschaft unabweissbar gewordene Forderung, den Kleingrundbesitz nur nach vollzogener Arrondirung und nach Ausstattung mit genügendem, in entsprechendem Verhältnisse zu einander stehenden Acker- und Wiesenareal, auf die eigenen Füsse zu stellen — es nicht möglich gemacht haben, die livländischen Bauerlandgesinde in noch rascherem Fortschritt zum Verkauf zu bringen. Es darf nicht vergessen werden, dass der in die Mitte der sechziger Jahre fallende allgemeine Uebergang von der Arbeitspacht zur Geldpacht in Livland nicht ohne grosse Capitalanlagen möglich war; dass ferner die, behufs geordneten Verkaufs und sicherer Fundirung in Zukunft ganz selbstständiger Kleinwirthschaften, fast auf sämtlichen livländischen Rittergütern unumgänglich nothwendigen Neumessungen, Arrondirungen, Streulegungen u. s. w. gleichzeitig noch grössere Capitalmassen beanspruchen mussten — kurz, dass der livländische Grund und Boden in den letzten 20 Jahren Capital in so bedeutendem Umfang absorbirt hat, dass in vielen Fällen der ganze Bedarf gar nicht zu decken war und in Folge dessen die für einen Bauerlandverkauf unumgänglich nothwendigen Vorarbeiten auf einzelnen Gütern nur langsam vorschreiten konnten und auch heute noch nicht überall abgeschlossen sind. Natürlich wäre der livländische Bauerlandverkauf sehr viel rascher vor sich gegangen, wenn ein jedes Gesinde ohne Neumessung, in seinem unveränderten alten Bestande, ohne jede Arrondirung und Streulegung, ohne jede Berücksichtigung des nothwendigen Verhältnisses an Acker und Wiese, ohne oder nach alten, den derzeitigen Verhältnissen nicht mehr entsprechenden, Vermessungen und Karten verkauft worden wäre, — als Folge aber hätten sich, unter zahllosen, häufig gar nicht zu entscheidenden Grenzprozessen, bäuerliche Wirthschaften gebildet, denen die nothwendigen Voraussetzungen einer gesicherten landwirthschaftlichen Entwicklung gefehlt hätten, während gleichzeitig eine derartige

unökonomische Verwerthung des in seinem Hofs- und Bauerlande solidarisch als Hypothek verhafteten Grund und Bodens, dessen Creditfähigkeit unterbunden und der livländischen Landwirthschaft damit das wichtigste Hilfsmittel eines wirtschaftlichen Fortschritts genommen hätte. Dagegen vollzieht sich der livländische Bauerlandverkauf jetzt alerdings in gemässigerem Tempo; sein Resultat aber ist die, unter normalen persönlichen Voraussetzungen, unbedingt gesicherte Zukunft des bauerlichen Käufers und eine gesteigerte Creditkraft des gesammten livländischen Gross- und Kleingrundbesitzes.

Und darum glaubt auch die livländische Ritterschaftsrepräsentation mit Befriedigung darauf hinweisen zu dürfen, dass von dem gesammten Thalerwerth des livländischen Bauerlandes bereits verkauft sind:

im rigaschen Kreise	62,96 %
„ wolmarschen „	68,96 %
„ wendenschen „	79,23 %
„ walkschen „	49,47 %
„ dorpatschen „	52,40 %
„ werroschen „	69,03 %
„ pernauschen „	54,13 %
„ fellinschen „	79,94 %
Ueberhaupt	64,46 %

und dass 9159 verpachteten Bauerlandgesinden auf den Privatgütern Livlands, bereits: 15897 verkaufte gegenüberstehen*.

Schluss.

Schliesslich aber mag es gestattet sein, als weitere Illustration, wie sich die Entwicklung der livländischen Bauerverhältnisse in den letzten Jahren vollzogen hat, auch noch anzuführen,

- 1) dass neben den bereits besprochenen Abzahlungen der Pacht- und Kaufschillinge, die livländische Bauerschaft ihre sämmtlichen Steuern (der Krone, dem Lande und dem Kirchspiel gegenüber) derart hat aufbringen können, dass hier Restanzen überhaupt so gut wie gar nicht bekannt sind;
- 2) dass gleichzeitig, ungerechnet den nicht unbedeutenden Immobilienbesitz der Gemeinden in Gemeindehäusern und Schulhäusern, das bauerliche Gemeindevermögen in Magazinbeständen und Capitalien bis zum 1. Januar 1882 auf 5,238,981 Rbl.** angewachsen ist;
- 3) dass unabhängig von diesem Gemeindevermögen und unabhängig von den, seitens der meisten bauerlichen Grundbesitzer aufgewandten, doch wohl recht umfangreichen, Miliorations - Capitalien, allein die in den livländischen Bankinstituten und Leihkassen nachweisbaren und auf den Namen

* Anmerkung. Es darf hier wohl auch bemerkt werden, dass für 958 zu Majoraten oder Fideicommissen gehörige und für 891 zu Pupillengütern gehörige, d. h. in Summa für 1849 noch unverkaufte Gesinde, die Verkaufsoperation besonderen Erschwerungen unterliegt und auch dadurch die Zahl der noch verpachteten Gesinde grösser ist, als dieselbe sonst wäre.

** Anmerkung. Ein Tschetwert Winterkorn = 9 Pud und 1 Pud = 75 Kop. gerechnet; ein Tschetwert Sommerkorn = 7 Pud und 1 Pud = 65 Kop. gerechnet.

des Einlegers eingetragenen Ersparnisse einzelner Bauergemeindeglieder die Summe von 5,686,819 Rbl. im Jahre 1882 repräsentirten, während natürlich alle im Besitze bauerlicher Gemeindeglieder befindlichen, au porteur lautenden Werthpapiere oder die bauerlichen Händlern zur Verzinsung anvertrauten Ersparnisse bauerlicher Gemeindeglieder nicht haben mit berücksichtigt werden können*; und endlich

- 4) dass gleichzeitig die Prosperitätsziffer (d. h. die Differenz der Geburts- und Sterblichkeitsziffer oder die wirkliche Mortalität) der livländischen ländlichen Bevölkerung, d. h. der sicherste allgemeine Massstab für die sociale Lage der Bevölkerung, im Vergleich zu den vorhergehenden Decennien, wie folgt, gewachsen ist**

von	9,0	in den Jahren	1848—1855
auf	11,8	„ „ „	1855—1863
„	13,8	„ „ „	1863—1872
„	15,3	„ „ „	1879—1881

Wenn es daher als ein unangefochtener wissenschaftlicher Grundsatz betrachtet werden darf, dass „das wirkliche Sterblichkeitsverhältniss einer Bevölkerung (welches eben in der Prosperitätsziffer seinen Ausdruck findet) wesentlich bedingt ist von dem Mass ihrer Prosperität und Cultur und nur wenig beeinflusst wird von Verhältnissen, mit denen die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, ihr Wohlbefinden und ihre Civilisation nicht in unmittelbarem Causalnexus stehen“,*** so kann diese letzte Zifferreihe als das massgebendste Wahrzeichen für die Richtung gelten, welche die bauerliche Entwicklung in Livland, Dank der livländischen Agrargesetzgebung, in den letzten 30 Jahren genommen hat!

* Anmerkung. Auch das im Allgemeinen sehr vollständige, zu grossen Theilen ganz vorzügliche Gesindesinventar, welches natürlich auch im bauerlichen Eigenthum ist, darf hier nicht vergessen werden. Bei ganz ausserordentlich niedriger Schätzung repräsentirt dieser Theil des bauerlichen Vermögens mindestens 14 bis 15 Millionen Rubel. (Hierbei sind auf ein Durchschnitts-Gesinde von ca. 20 Thaler oder ca. 13 Dessätinen Acker mit ca. 50 Dessätinen Gesamtareal nur 3 Pferde à je 50 Rbl., 10 Stück Grossvieh à je 20 Rbl. und auf Kleinvieh, Saaten, Werkzeuge und Maschinen zusammen nur 150 Rbl. mithin pro Gesinde nur 500 Rbl. als Gesamtinventar gerechnet worden).

** Anmerkung. Nach den vom Secretair des livländischen statistischen Gouvernements-Comités Wilfried Anders im Jahre 1875 herausgegebenen „Geburten und Sterbefällen in Livland für die Jahre 1863—1872“ pag. 86 und nach directen Aufgaben des statistischen Gouvernements-Comités für die Jahre 1879—1881. Für die Jahre 1873—1879 konnte die Berechnung nicht gemacht werden, weil die für dieselbe erforderliche Bevölkerungsziffer fehlte.

*** Anmerkung. Allgemeine Bevölkerungsstatistik von Wappäus, Theil 1, pag. 192.

Zweiter Abschnitt.

Die Organisation der Selbstverwaltung.

Dass die wirtschaftliche Entwicklung Livlands im Laufe der letzten zwanzig Jahre Fortschritte gemacht hat, dürfte aus der Darstellung dieser Verhältnisse im ersten Abschnitte hervorgehen. Die der livländischen Ritterschaft gewährte Selbstverwaltungs-Befugniss hat ebenso zur Erreichung der dargelegten Resultate beigetragen, wie der Fleiss, die Tüchtigkeit und Strebsamkeit des livländischen Bauerstandes, und zwar gilt das Gesagte ebensowohl von den Esten, wie von den Letten. Wenn eine in so rascher Weise fortschreitende Entwicklung daher nach veränderten Formen in der communalen Organisation verlangte, um sich nach allen Richtungen hin freier bewegen zu können, so war das durchaus naturgemäss: und diesem Bedürfnisse hat die locale Gesetzgebung Rechnung zu tragen gesucht.

Der Zweck der nachfolgenden Darstellung geht nun dahin, darzuthun, dass die Grundlagen, auf welchen das wirtschaftliche und communale Leben in Livland basiren, im Allgemeinen durchaus gesunde sind, wenn auch gewiss nicht geläugnet werden soll, dass so manchem Bedürfnisse noch Rechnung zu tragen ist. Wird das Erstere aber als richtig anerkannt, dann wird sich auch die Schlussfolgerung von selbst ergeben, dass es nur darauf ankommt, die Continuität zu wahren und auf die gegenwärtige Organisation, mit Berücksichtigung wirklicher, nicht eingebildeter Bedürfnisse, weiter zu bauen. Auch die Erkenntniss wird sich Bahn brechen, dass die Rechtslage des livländischen Bauerstandes eine normale ist, dass er sich bereits gegenwärtig bedeutender Rechte und eines nicht geringen Maasses von Selbstverwaltungs-Befugnissen erfreut, so wie endlich, dass die gegenwärtige Organisation die lebensfähigen Keime zu einer ruhigen und stetigen Fortentwicklung enthält.

I. Die Selbstverwaltung.

Es darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass sich das Gouvernement Livland in Guts- resp. Landgemeinde-Bezirke, ferner in Kirchspiele und Kreise gliedert. Jeder etwas grössere Gutsbezirk bildet in der Regel einen Landgemeinde- oder Bauer-gemeinde-Verband.

Durch die Landgemeinde-Ordnung vom 19. Februar 1866 ist dem ganzen livländischen Bauerstande eine grosse Freiheit in der Selbstbestimmung und eine bedeutende Selbstverwaltungs-Befugniss gewährt worden.

Die Gemeinde-Versammlung, in welcher sämtliche Landgemeindeglieder vertreten sind (cf. Landgemeinde-Ordnung, § 6) ist mit der Befugniss ausge-

stattet, sich die Gemeinde-Beamten, wie den Gemeinde-Aeltesten, die Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Richter und den Gemeinde-Ausschuss, kurz die gesammte Verwaltung, frei und unbeeinflusst, selbst zu wählen, (cf. l. c. § 8).

Der Gemeinde-Ausschuss ist zusammengesetzt zu gleichen Theilen aus Delegirten der besitzlichen und unbesitzlichen Classe der Gemeindeglieder (cf. l. c. § 9) und mit der Befugniss ausgestattet, sämmtliche öconomischen Angelegenheiten und Interessen der Gemeinde wahrzunehmen und in dieser Beziehung Entscheidung zu treffen, auch über die Gemeinde-Kapitalien und das Gemeinde-Eigenthum — mit gewissen nur sehr geringen Einschränkungen — frei zu verfügen.

Der Gemeinde-Aelteste ist mit einer Strafbefugniss ausgestattet, — zwei Tage Arrest und ein Rubel Geldstrafe (l. c. § 24) — wie eine solche der Gutspolizei nicht zusteht und die wohl dazu geeignet ist, dem Gemeinde-Aeltesten ein besonderes Ansehen in der Gemeinde zu verleihen.

Das Gemeinde-Gericht, welches in allen Civilstreitigkeiten inappellabel bis zum Betrage von fünf Rubeln entscheidet (Bauerverordnung von 1860 § 701) und in Polizeisachen eine Arreststrafe bis zu drei Tagen und eine Körperstrafe bis zu dreissig Ruthenhieben verhängen kann (Bauerverordnung von 1860, § 605) ist gleichzeitig Vormundschafts- und Nachlassbehörde für Personen bäuerlichen Standes, (Bauerverordnung § 953 u. flg.)

Die Steuer-Autonomie der Gemeinde endlich ist eine fast vollständige, denn die Gemeinde ist nicht nur befugt, die Beiträge zur Deckung der Gemeinde-Ausgaben festzusetzen und den Erhebungsmodus zu bestimmen, sondern auch über die Besoldung der Gemeindebeamten Entscheidung zu treffen. (Landgemeinde-Ordnung § 11.)

Die Vertretung des Bauerstandes in den höheren Instanzen ist ferner folgendermassen geregelt. Derselbe entsendet: in das Kirchspielsgericht drei, in das Kreisgericht zwei Beisitzer bäuerlichen Standes (Bauerverordnung von 1860 §§ 650 und 723) und in die zur Verwaltung der Landvolksschulen niedergesetzten Behörden, d. h. in die Kirchspiels-Schulverwaltung (Bauerverordnung § 596) und in die Kreis-Landschulbehörde (Allerh. bestät. Reichsrathsgutachten vom 18. October 1871) seine Delegirten.

Zu richtiger Benutzung so weit gehender und wichtiger Rechte der Selbstverwaltung gehört ein nicht geringes Maass politischer Bildung und sittlicher Reife. Beides kann erst allmählig und durch Uebung erworben werden, daher dürfte das Verlangen gerechtfertigt erscheinen, dass die den Bauergemeinden gewährte Selbstbestimmung auch noch fernerhin einer Controle unterstellt bleibe. Die Gewährung grösserer Rechte und Befugnisse erzeugt nicht immer die Fähigkeit, sich derselben sofort richtig zu bedienen.

Eine fernere und überaus wichtige Betheiligung des Bauerstandes an der communalen Selbstverwaltung ist demselben im Kirchen- resp. Schul- und im Kirchspiels-Convente gewährleistet.

Die Vertretung des livländischen Bauerstandes auf den Kirchen-Conventen, durch die mit einem consultativen Votum ausgestatteten Kirchenvormünder, war eine alt hergebrachte; auf Initiative der Ritterschaft ist dieses Recht indessen sehr erweitert worden.

Der in jedem lutherischen Kirchspiel constituirte Kirchen- resp. Schul-Convent besteht gegenwärtig aus den zum Kirchspiele gehörenden Rittergutsbesitzern und den Arrendatoren der Kronsgüter einerseits, sowie aus je einem Delegirten der zum Kirchspiel gehörenden Landgemeinden andererseits, und ist die völlige Gleichberechtigung des Bauerstandes mit dem Grössgrundbesitzer in allen diesen Fragen vollständig zur Durchführung gelangt. (General-Gouverneurs-Patent von 1870, Nr. 128.)

Diesem Kirchen- resp. Schulconvente competirt: die Berathung und Beschlussfassung über alle die evangelisch-lutherische Kirche und die lutherische Volksschule und das Pastorat berührenden wirthschaftlichen und polizeilichen Angelegenheiten, ferner die zum Unterhalte der genannten Institutionen erforderlichen Mittel, desgleichen die Wahl des Predigers, sofern sie durch das jus patronatus nicht ausgeschlossen ist, und endlich die Wahl des Kirchen-Vorstehers und dessen Substituten. (General-Gouverneurs-Patent von 1874, Nr. 7; Bauerverordnung von 1819, §§ 516 und 517.)

Der Kirchspiels-Convent endlich besteht aus sämmtlichen Rittergutsbesitzern und Arrendatoren der Kronsgüter des Kirchspiels und aus den Gemeinde-Aeltesten jeder zum Kirchspiel gehörenden Landgemeinde, so dass auch hier wiederum eine vollständige Parität in der Vertretung des Grossgrundbesitzes und des Bauerstandes hergestellt ist. (General-Gouverneurs-Patent von 1870, Nr. 128.)

Dem Kirchspiels-Convent competiren: alle übrigen Angelegenheiten des Kirchspiels, die nicht vor den Kirchen-Convent gehören, so namentlich: die Sorge für Erhaltung der Kirchspiels-Wege, die Durchsicht der eingegangenen statistischen Daten und die Vorstellung derselben an die betreffenden Autoritäten, die Anstellung von Kirchspiels-Aerzten, die Gründung von Doctoraten und Kirchspiels-Lazarethen, die Einrichtung und der Unterhalt der Kirchspiels-Briefposten, die Wahl der Kirchspiels-Vorsteher, deren Substitute, u. s. w. (General-Gouverneurs-Patente von 1859 Nr. 164; von 1874 Nr. 7; die am 30. September 1881 vom Minister des Innern bestätigte „temporäre Verordnung,“ über die Organisation der Kirchspiels-Briefpost in Livland, § 11.)

Ueber die aus der Wirksamkeit dieser Institutionen bisher gesammelten Erfahrungen ist Folgendes zu sagen: Die Fülle von Befugnissen in communalen Angelegenheiten, an welchen die Vertreter des Bauerstandes in hervorragender Weise Theil zu nehmen berufen sind, entspricht nicht überall in wünschenswerthem Maasse der factischen Bethätigung und dem Verständnisse für die gewordenen wichtigen Aufgaben. Im Bauerstande und bei dessen Vertretern ist das Bewusstsein der Pflicht, zur Förderung öffentlicher Interessen Opfer zu bringen, noch nicht so weit entwickelt, dass bereits allgemein von einem erspriesslichen Zusammenwirken die Rede sein kann. Unzufriedenheit mit dem Errungenen, der Kampf gegen die bestehenden gesetzlichen Schranken und eine Neigung zu Uebergriffen sind nicht eben selten zu Tage getreten. Die Ursachen liegen aber nicht eigentlich in der Landbevölkerung selbst, sondern in der künstlich genährten Agitation, welche von einer oft recht zügellosen Presse und von zahlreichen sogenannten nationalen Vereinen geschürt und unterhalten wird. Insbesondere sind es der gesetzlich bestehende Schulzwang, mehr noch die kirchliche Leitung des Volksschulwesens, — dieses grössten Segens für die

Landbevölkerung, — sowie endlich die Prediger-Wahlen und das Patronats-Recht, welche Misshelligkeiten hervorgerufen haben; immerhin aber darf die Hoffnung festgehalten werden, dass der erziehende und wohlthätige Einfluss allmählig immer mehr zur Geltung gelangen werde, der in der gemeinsamen Arbeit mit den intelligenten und gebildeteren Elementen liegt.

Auf diesen letzteren ruhen zur Zeit noch die ehrenamtlichen Kirchspiels-Functionen, und wenn sich unter Anderem auch gegen diesen Umstand die Angriffe irgeleiteter, sogenannter nationaler Politiker richten, so dürfte es doch entschieden, wie überall, so auch in Livland, gerade ein Kennzeichen gesunder politischer Entwicklung sein, dass von der höheren Intelligenz auch die grösseren Opfer getragen werden. Die ehrenamtliche Bekleidung der Kirchspiels-Aemter, des Kirchenvorstehers und Kirchspielsvorstehers, ruht auf dem Rittergutsbesitzer; ferner hat der Kirchenvorsteher gemeinsam mit dem Ortsprediger sowohl den häuslichen Unterricht wie die Gemeinde- und Kirchspielsschulen zu beaufsichtigen und die vom Kirchen- und Schulconvente in Kirchen- und Schulangelegenheiten gefassten Beschlüsse auszuführen. Der Kirchspielsvorsteher endlich hat die Kirchspielswege zu beaufsichtigen und die mannigfachen, Zeit und Geld raubenden, statistischen Verschläge zu sammeln und zusammen zu stellen. Sodann aber ist die Besteuerung zu Kirchen- und Kirchspielszwecken für den Rittergutsbesitzer bedeutend höher, wie für die Bauerschaften. Nach dem § 550 der Bauerverordnung von 1860 so wie nach dem, den genannten Gesetzesartikel interpretirenden Generalgouverneurs-Patente Nr. 138 vom Jahre 1870, geben zu allen Kirchspielsbauten die Höfe sämtliches benöthigte Baumaterial her und bestreiten alle baaren Ausgaben, während die Gemeinden nur die Anfuhr der Baumaterialien, die erforderlichen Handlanger und das nöthige Dachstroh zu stellen haben.

Die geringsten Erfolge hat das Institut der Kirchspiels-Convente auf dem so überaus wichtigen Gebiete der Volks-Gesundheitspflege aufzuweisen; hier aber liegt die Schuld hauptsächlich an der Gesetzgebung. Es sind nämlich die Gemeinden der Kronsgüter, in unbegreiflicher Verkennung der Bedeutung dieser Angelegenheit, gesetzlich von der Heranziehung zur Besoldung der Kirchspiels-Aerzte ausgeschlossen. Dadurch wird in vielen Kirchspielen Livlands die Anstellung von Aerzten einfach unmöglich gemacht. Doch damit ist's noch nicht genug: der mittelst Patents Nr. 164 vom Jahre 1859 publicirte Allerhöchst bestätigte Ostsee-Comité-Beschluss verordnet, dass die Bauergemeinden nur mit einem Maximum von zehn Kopeken pro Revisionsseele zur Salarirung des Landarztes herangezogen werden dürfen, und die Folge davon ist, dass die Bauerschaften sich weigern, eine grössere Beisteuer zu zahlen. Die Ritterschaft hat bereits vor längerer Zeit und zu wiederholten Malen um eine Abänderung obiger Vorschrift, jedoch bisher immer vergeblich, die Staatsregierung ersucht, denn gegenwärtig stellt sich die Sache so, dass dort — wo dennoch Landärzte in den Kirchspielen angestellt sind, — solches nur möglich geworden ist auf Grund unverhältnissmässig grosser Opfer Seitens der Rittergutsbesitzer.

Die oben geschilderten Missstände werden sich, ohne allen Zweifel, allmählig überwinden lassen. Das Princip der einschlägigen Gesetzgebung beruht darauf, ein

gedeihliches Zusammenwirken aller Theile der ländlichen Bevölkerung zu ermöglichen, da die Interessen für alle dieselben sind. Auf dieser Basis ist daher eine normale Weiterentwicklung nicht nur denkbar, sondern die Hoffnung darauf wohl berechtigt, sofern störende Eingriffe keine unerwarteten Hindernisse bereiten.

II. Die livländische Volksschule.

Das livländische Volksschulwesen wurde bereits durch die Bauerverordnung von 1819 gesetzlich geregelt. Die bezüglichlichen Bestimmungen sind auch gegenwärtig noch in Kraft und durch die Bauerverordnungen von 1849 und 1860 nur in zeitgemässer Weise ergänzt und erweitert worden.

Die livländischen Volksschulen sind kirchliche Anstalten (§ 590 der Bauerverordnung von 1819) und stehen daher unter der Verwaltung kirchlicher Autoritäten. Die Leitung des gesammten Volksschulwesens hat die Oberlandschulbehörde, (§ 594 l. c.) im Verein mit der livländischen Ritterschaft und dem livländischen evangelisch-lutherischen Consistorium.

Der Zweck der evangelisch-lutherischen Volksschule ist die Vorbildung zur Confirmation. Diesem Zwecke dienen 1. der häusliche Unterricht, 2. die Gemeindeschulen, und 3. die Parochial- oder Kirchspielsschulen.

Den häuslichen Unterricht muss jedes Kind, von seinem achten Lebensjahre an, durch seine Eltern, Pfleger oder Wirthsleute erhalten und umfasst derselbe das Lesen, den Katechismus und das Einmaleins. Beaufsichtigt wird der häusliche Unterricht durch den Kirchspielsprediger, den Kirchenvorsteher und den bäuerlichen Schulältesten. (Bauerverord. von 1819, § 516, pkt. 3 u. 7; Bauerverord. von 1860 § 597.)

Die Gemeindeschulen, deren auf je 500 männliche Seelen mindestens eine vorhanden sein muss, (Bauerverord. von 1819, § 516 pkt. 1; Bauerverord. von 1860 § 594; Allerhöchst bestätigter Ostsee-Comité-Beschluss vom 4 Juni 1865), müssen vom zehnten Lebensjahre an alle Kinder solange besuchen, bis die Kirchspielsschulverwaltung sie für genügend unterrichtet erklärt. (Bauerverord. von 1819, § 516 pkt. 3). Der Unterricht währt vom October bis zum April, und umfasst Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen, biblische Geschichte, Katechismus, Geographie und Gesang und, nach Maassgabe der vorhandenen Lehrkräfte auch die russische Sprache.

Die Parochial- oder Kirchspiels-Schule, in welche der Eintritt nur nach absolvirtem Cursus in der Gemeindeschule oder mit den entsprechenden Kenntnissen gestattet ist, hat die Aufgabe den Elementarunterricht zum Abschluss zu bringen und die Schüler für die Schulanstalten höherer Kategorie vorzubereiten. Jedes Kirchspiel, welches 2000 männliche evangelisch-lutherische Seelen zählt, muss eine Parochialschule besitzen. Der Unterricht umfasst Lesen, Schreiben, gründliche Kenntniss der Muttersprache (estnisch resp. lettisch), Rechnen, Katechismus, biblische und allgemeine Geschichte, Geographie, Elemente der Naturkunde, Zeichnen, Styl-Uebungen, Singen; endlich ist der Unterricht in der deutschen wie in der russischen Sprache

obligatorisch und währt der Cursus mindestens drei Jahre, mit der Schulzeit vom 1. October bis zum 1. Mai.

Das ist die Organisation der Volksschulen, zu deren Unterhalt die Gemeinden wesentlich beitragen. Ausser diesen Schulen hat nun die livländische Ritter- und Landschaft lediglich auf ihre Kosten drei Volkslehrer-Seminare gegründet und erhält dieselben auch gegenwärtig. Zwei derselben dienen zur Heranbildung von Gemeindegemeinschaften, das dritte zur Ausbildung von Parochial-Schullehrern. Der Unterricht im Russischen ist in allen drei Seminaren nicht nur obligatorisch, sondern hat ausdrücklich die Bestimmung, Lehrer zu bilden, welche befähigt sein sollen, den Unterricht in der russischen Sprache in den Gemeinde- und Parochialschulen erteilen zu können. Diese überaus schwierige Aufgabe ist allerdings noch nicht in ganz erwünschter Weise gelöst.

Die Verwaltung der Volksschule ist folgendermassen geregelt. Die erste Instanz, die Kirchspiels-Schulverwaltung, besteht in jedem einzelnen Kirchspiel, unter dem Vorsitze des Kirchenvorstehers, aus dem Kirchspielsprediger, dem Parochiallehrer und dem Kirchspiels-Schul-Aeltesten, welcher Letztere von und aus den Kirchen-Vormündern und Schul-Aeltesten des Kirchspiels, aus dem Bauerstande erwählt wird. Die Kirchspiels-Schul-Verwaltung beaufsichtigt den häuslichen Unterricht, den Unterricht in den Gemeinde- und Parochialschulen, sowie die Gemeinde- und Parochialschullehrer (Bauerverord. von 1860, §§ 596 und 597). Sodann tritt der Kirchen- resp. Schulconvent, dessen Zusammensetzung bereits dargelegt worden, mindestens ein Mal jährlich zusammen, um den Bericht des Kirchspielspredigers über das gesammte Schulwesen des Kirchspiels entgegen zu nehmen, die Anordnungen zur Abstellung etwa vorhandener Uebelstände zu treffen und über die nothwendigen Bauten oder Reparaturen zu beschliessen. (Bauerverord. von 1819, § 516, pkt. 19; Generalgouverneurs-Patente vom 16. October 1870 und 8. Februar 1874).

Die zweite Instanz zur Verwaltung des Volksschulwesens sind die Kreis-Landschulbehörden. Sie bestehen, für jeden Kreis besonders, unter dem Vorsitze des Landrath-Oberkirchenvorstehers, aus den Gliedern des Oberkirchenvorsteher-Amtes, zweien von der Ritterschaft erwählten weltlichen, zweien von dem Consistorium erwählten geistlichen Schul-Revidenten und aus zwei Mitgliedern bäuerlichen Standes, welche Letztere wiederum aus der Mitte der Kirchspiels-Schulältesten des betreffenden Kreises, und von diesen selbst, erwählt werden. Den Kreis-Landschulbehörden competirt: die Entscheidung der Klagen über die Kirchspiels-Schulverwaltungen, die fortlaufende Beaufsichtigung und Revision aller Schulen des Kreises, die Bestrafung resp. Absetzung der Kirchspiels-Schullehrer wegen Untauglichkeit, Amtsvernachlässigung oder unsittlichen Lebenswandels und endlich die Bestätigung resp. Emendation der Lehrpläne. Den Schulrevidenten dagegen, immer einem weltlichen und einem geistlichen zusammen, ist die wichtige Aufgabe zugetheilt, alle Jahre Schulrevisionen vorzunehmen, und zwar müssen im Laufe von drei Jahren stets die sämmtlichen Schulen des Kreises revidirt sein. (Bauerverord. von 1860, § 595; Allerhöchste Befehle vom 2. Mai 1866 und vom 18. October 1871).

Der Ober-Landschulbehörde endlich, bestehend aus den vier Landräthen, welche das Amt des Ober-Kirchenvorstehers bekleiden, dem Generalsuperintendenten und dem von der Ritterschaft gewählten Schulrathe, liegt die oberste Leitung des Schulwesens ob. Die Aufgabe derselben ist: mit Zustimmung der livländischen Ritterschaft alle Anordnungen zur Förderung des Volksschulwesens zu treffen, die Prüfung, Besoldung und Anstellung der Lehrer zu regeln, den Geschäftsgang der Schul-Verwaltungen festzusetzen, im Verein mit dem evangelisch-lutherischen Consistorium die Schulbücher einzuführen, die Lehrpläne zu genehmigen und über alle Anfragen und Beschwerden der ihr untergebenen Schulen und Verwaltungen in letzter Instanz Entscheidung zu treffen. (Bauerverord. von 1860, § 594.)

Auf Grundlage solcher Organisation wird der Unterhalt der Volksschulen in nachstehender Weise bestritten:

Der Unterhalt der Gemeindeschulen ist Obliegenheit der Landgemeinden (Bauerverord. von 1860, §§ 550, 587, 588 und 589); der Unterhalt der Kirchspiels- oder Parochialschulen dagegen Verpflichtung des gesammten Kirchspiels, d. h. des Grossgrundbesitzes und der Landgemeinden gemeinsam, während die Ober-Landschulbehörde und die drei Lehrer-Seminare ausschliesslich auf Kosten der livländischen Ritter- und Landschaft unterhalten werden.

Thatsächlich ist das Verhältniss aber ein anderes. Nach einer im Jahre 1875 veranstalteten Enquête betragen die jährlichen Unterhaltskosten sämmtlicher livländischer Volksschulen 181,846 Rubel*;

hiervon entfielen auf die Parochial- resp. die Kirchspielschulen	42,524 Rbl.
und auf die Gemeindeschulen	<u>139,322 „</u>
Von der obigen Gesamtsumme von	181,846 Rbl.
haben aber die Rittergutsbesitzer jährlich beigetragen .	46,664 Rbl. 62 Kop.**
ausserdem zum Unterhalt der drei Lehrerseminare jährlich gezahlt	18,200 „ — „
und endlich zum Unterhalt der Ober-Landschulbehörde, des Schulraths etc. jährlich verausgabt	<u>4,700 „ — „</u>
so dass also die livländische Ritter- und Landschaft	69,564 Rbl. 62 Kop.

jährlich zahlt, lediglich zu dem Zwecke der Förderung der Volksbildung. Zu erwähnen ist noch, dass in dieser Summe von 69,564 Rbl. die fast auf jedem Gute vorkommenden Stiftungen und Foundationen der Gutsbesitzer zum Besten der Gemeindeschulen, wie insbesondere Gebäude-, Landschenkungen u. dgl., zum Theil gar nicht und zum Theil nur unvollständig mit einbegriffen sind.

Aus vorstehender Darlegung ist ersichtlich, dass der livländische Schulorganismus ganz auf dem Principe der Selbstverwaltung beruht. In traditioneller Weise, sowie gemäss dem im Gesetze ausgesprochenen Character der Schulen, als kirchlicher Anstalten, betheilt sich an der Verwaltung in erster und hervor-

* Anmerkung: Diese Angabe ist als ein entschieden zu niedrig gegriffener Minimalwerth zu betrachten, worüber das Genauere pag. III. und IV. der Einleitung zur weiter unten citirten Schulstatistik Jung-Stillings zu finden ist.

** Anmerkung. Davon in freiwilliger Weise zum Unterhalt der Gemeindeschulen, zu welchen die Rittergutsbesitzer nicht verpflichtet sind, jährlich 40,186 Rbl. 74 Kop.

ragendster Stelle die evangelisch-lutherische Geistlichkeit, sodann die livländische Ritterschaft und endlich der Bauerstand. Die Oberaufsicht der Staatsregierung ist dadurch sicher gestellt, dass gemäss dem Allerhöchst bestätigten Ministercomité-Beschlusse vom 13. September 1838, publicirt durch den Senats-Ukas vom 11. October 1838 Nr. 66037, die livländische Ritterschaft verpflichtet ist, alljährlich, nach einem neuerdings von dem Herrn Minister der Volksaufklärung festgesetzten Schema, dem Ministerium Bericht über das livländische Volksschulwesen abzustatten, was seitdem regelmässig geschehen ist.

Ueber die gewonnenen Resultate dieses Zweiges livländischer Selbstverwaltung ist Folgendes zu sagen:

Im Jahre 1881 waren in Livland vorhanden: 122 Parochialschulen und 955 Gemeindeschulen.

Bei 313,006 männlichen Revisionsseelen im Jahre 1882, hätten nach dem Gesetze, welches für 500 Seelen eine Gemeindeschule fordert, 626 Gemeindeschulen vorhanden sein müssen. Dagegen kommt gegenwärtig auf 327 Revisionsseelen eine Gemeindeschule; und rechnet man die 122 Parochialschulen noch hinzu, also im Ganzen 1077 Schulen, so kommt schon auf 290 männliche Revisionsseelen eine Schule. Erwägt man aber, dass in der obigen Revisions-Seelenzahl auch die zur griechisch-orthodoxen Kirche gehörenden Gemeindeglieder mit inbegriffen sind, so wird man nicht umhin können zuzugestehen, dass die vom Gesetze geforderte Zahl der Schulen auf mehr als das Doppelte gestiegen ist.

Von 127,178 schulpflichtigen Kindern (im Alter von 8 Jahren bis zur Confirmation) erhielten im Schuljahr 1880/81 häuslichen Unterricht unter Controle der Schulverwaltung: 32,06%, und besuchten die Schulen: 63,08%.

Russischer Unterricht wird ertheilt: von 122 Parochialschulen in 114; von 955 Gemeindeschulen in 602.

Die Zunahme des russischen Unterrichts in den Gemeindeschulen ergibt sich aus nachstehender Uebersicht: es wurde die russische Sprache gelehrt:

im Winter	1874/75	von	916	Gemeindeschulen	in	383
"	"	1875/76	"	936	"	435
"	"	1876/77	"	937	"	498
"	"	1877/78	"	938	"	499
"	"	1878/79	"	949	"	575
"	"	1879/80	"	953	"	594
"	"	1880/81	"	955	"	602

(Im Uebrigen ist hier auf das officielle Material des ritterschaftlichen statistischen Büreaus zu verweisen: „Fr. von Jung-Stilling's Beitrag zur Statistik der evangelisch-lutherischen Volksschulen in Livland,“ Riga 1879.)

Solche Resultate, wenngleich das gesteckte Ziel noch lange nicht erreicht ist, dürfen um so mehr als erfreuliche bezeichnet werden, als sich in ihnen eine Frucht ernster gemeinsamer Arbeit und gemeinsam gebrachter Mühen und Opfer darstellt, an welchen alle Classen der Bevölkerung Theil haben. Trotzdem hat sich während der

letzten Jahre die nationale Agitation gerade dieses Gebietes mit ganz besonderer Leidenschaft bemächtigt. Für den Kampf gegen die gesetzlich bestehende Organisation des Volksschulwesens wurde die Losung gegeben, das livländische Schulwesen dürfe fortan nicht mehr zum Ressort des Ministeriums des Innern gehören, sondern müsse dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt werden; in Wirklichkeit aber gilt es: die Volksschule ihres kirchlichen Charakters zu entkleiden. Diese Erscheinung ist ebenso gefährlich wie betrübend, aber nicht eben neu in der Welt. Die Masse der Bevölkerung weiss es indessen wohl kaum, dass auch hier die sogenannten „Volksmänner“ oder „Führer der nationalen Bewegung“ dagegen ankämpfen, dass das Christenthum die Grundlage des Staates und der gesammten Jugenderziehung sei und bleibe, und dass die Loslösung der Volksschule von der Kirche und kirchlichen Leitung, mit der Zerstörung des christlichen Glaubens in den Massen, wie mit der Lockerung von Zucht, Ordnung und Sitte verbunden ist.

Thatsache ist, dass die Esten und Letten mit zunehmender Bildung durch verbessertes Schulwesen nicht nur nichts von ihrem Nationalitätsbewusstsein verloren haben, dasselbe vielmehr fast krankhaft erregt worden ist. Die Zeit und bessere Erkenntniss werden hoffentlich auch hier ausgleichend und versöhnend wirken, denn die gegenwärtige Entwicklung der Landbevölkerung beweist es am schlagendsten, dass weder die Kirche, noch die lutherische Geistlichkeit, noch endlich die Ritterschaft bei Organisation und Leitung des Volksschulwesens irgend welche politische Tendenzen verfolgt haben.

III. Die Steuer-Verhältnisse.

Die Steuer-Umlage und Steuer-Erhebung in Livland classificirt sich nach den verschiedenen Selbstverwaltungs-Organen, denen gesetzlich eine gewisse Steuer-Autonomie zugewiesen ist. Hiernach sind zu unterscheiden Abgaben, welche von den

Gemeinde-Organen,

Kirchspiels-Organen und endlich von den

Provinzial-Organen, (Kreisversammlung und Landtag) festgesetzt und erhoben werden.

Gemeinde-Abgaben.

Gemäss dem § 11 der Landgemeinde-Ordnung steht dem Gemeinde-Ausschusse das Recht zu,

Beiträge zur Deckung von Gemeinde-Ausgaben festzusetzen, sowie den Erhebungs-Modus zu bestimmen.

Die Gemeinde-Steuern bestehen in einer Repartition nach Seelen, welche alle Gemeinde-Angehörigen umfassen muss. Zwar ist es hin und wieder vorgekommen, dass Gemeinde-Abgaben auch pro Thaler, d. i. nach dem Werthe der von den Landgemeindegliedern besessenen Landstücke, repartirt worden sind. Dieser Modus der Vertheilung ist jedoch als ein Abusus zu bezeichnen, da erstens hierdurch nur ein Theil

der Gemeinde-Angehörigen zu den Gemeindelasten herangezogen wird, ferner aber dort, wo das Bauerland noch nicht, oder nicht vollständig verkauft, sondern in Pacht vergeben ist, nicht der Pächter, sondern der Eigenthümer des betreffenden Grundstückes, d. i. der Gutsbesitzer in Folge des weiter unten auseinandergesetzten Gesetzes der „Ueberwälzung“ Gemeindesteuern zu tragen hat. Die Redaction des pkt. f. § 11 der Landgemeinde-Ordnung mag zu dieser irrigen Auffassung Veranlassung gegeben haben; um aber derartigen Missverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, ist seitens der Commission in Livländischen Bauersachen, bei Gelegenheit der Vorstellung einer Emendation der Landgemeinde-Ordnung, eine präcisere Fassung des erwähnten Punktes in dem Sinne vorgeschlagen worden, dass die Gemeindeabgaben nur pro Kopf der Gemeinde-Angehörigen repartirt und erhoben werden dürfen, und der Commission in Bauersachen soll nach diesem Vorschlage die Pflicht auferlegt werden, wo es sich als erforderlich erweist, die Gemeinde-Angehörigen, behufs Erhebung der Gemeinde-Beiträge, in verschiedene den Ortsverhältnissen entsprechende Kategorien einzutheilen.

Zu den Gemeinde-Abgaben sind zu zählen:

Gagen der Gemeindebeamten und Kanzleibedürfnisse der Gemeinde-Verwaltung,
 Feuer-Assekuranz für das Gemeindehaus, Schulhaus und Magazin,
 Kosten der Gebietsschule und des Gemeindelehrers,
 die Armenpflege,
 die Anfertigung der Umschreibungslisten,
 die Kosten für die Gouvernements-Zeitung,
 Gemeindebauten, und
 Unterstützungen von Gemeindebeamten.

Ueber die Höhe der Gemeinde-Beiträge giebt eine im Jahre 1875 erschienene, aus dem Material des Livländischen ritterschaftlichen statistischen Büreaus von dem Herrn Fr. von Jung-Stilling zusammengestellte, Schrift:

„die directen Steuern der Livländischen Bauergemeinden im Jahre 1871“
 detaillirten Aufschluss.

Kirchspiels-Abgaben.

Die Kirchspiels-Beiträge bestehen in den Leistungen für die evangelisch-lutherische Kirche, den Pastor, Küster und Glöckner, für die Parochialschule und den Parochiallehrer, für den Arzt, die Apotheke, die Hebamme und für den Kirchspiels-Briefträger.

a. Die Leistungen für die evangelisch-lutherische Kirche und die Parochialschule

bestehen in Bauten und Reparaturen. Die Vertheilung dieser Leistungen zwischen den Bauerschaften und den Rittergutsbesitzern geschieht in Grundlage des § 550 der Bauerordnung von 1860 und des diesen § interpretirenden General-Gouverneurs-Patentes Nr. 138 v. J. 1870. Nach demselben geben die Höfe der zum Kirchspiele gehörigen Rittergüter sämmtliches erforderliche Bau-Material her und tragen die Baarkosten der Bauten und Reparaturen, während die Bauerschaften der zum Kirchspiele gehörigen

Landgemeinden die Anfuhr dieser Materialien zum Bauplatze, die Stellung der Handlanger und das etwa erforderliche Dachstroh besorgen.

Die Vertheilung dieser Leistungen sowohl auf die Bauerschaften als auch auf die Höfe geschieht nach dem Thalerwerthe, sodass nur die in Pacht- oder Eigenthumsbesitz befindlichen Grundstücke, resp. deren Inhaber, zu dieser Leistung herangezogen werden.

Ueber die Höhe dieser Leistungen lässt sich nichts Genaueres angeben, jedoch wäre hier eine Erklärung der Natur derselben, welche sich als Reallast qualificirt, einzuschalten (cf. Provinzial-Recht Thl. III art. 1297, Bauerverordnung von 1860 § 15).

Als durch die Bauerverordnung von 1804 die Frohn-Leistungen normirt waren, wurden gleichzeitig sämtliche publike Verpflichtungen dem Bauerlande auferlegt (cf. § 48 Bauerverordnung von 1804 und Formular zum Wackenbuch Beilage D).

Dieses geschah nach einer speciellen Berechnung der Werthschätzung des Grund und Bodens nach Thalern und Groschen, und zwar bestand dieselbe in einer Katastrirung der nutzbaren Ländereien. — Gemäss der dem § 55 der Bauerverordnung von 1804 beigegebenen offiziellen Erklärung der Thalereinschätzung, repräsentirt der Thaler Landes einen bestimmten Reinertrag des Grund und Bodens nach Abzug des für den Bauer benöthigten Unterhaltes, und des zur Entrichtung der publiken Abgaben erforderlichen Bedürfnisses.* Was aber unter diesen publiken Leistungen verstanden werden soll, ist angegeben in dem Anhange zur Bauerverordnung von 1804 (sub D Formular zum Wackenbuch) wo unter anderen publiken Leistungen auch die Kirchenunterhaltung aufgeführt ist. Unter Kirchenunterhaltung ist nicht allein das Kirchengebäude, sondern sind sämtliche mit der Kirche in Zusammenhang stehende Anstalten und Gebäude, wie das Pastorat und dessen Neben- und Wirthschafts-Gebäude, die Parochialschule, etc. zu verstehen. (§ 519 Bauerverordnung von 1819.)

Fernere Bestimmungen darüber, dass das Bauerland der Träger der öffentlichen Leistungen ist, enthalten die Bauerverordnungen von 1819 (pkt. VIII und IX) und 1860 (pkt. IV und V, §§ 93, 94, und 95).

Hieraus ist zu ersehen, dass nach der Natur und dem Charakter der Thaler- resp. Hakeneinschätzung, den Inhabern des Bauerlandes die factische Ableistung der Kirchen-Unterhaltung und der anderen im Anhange D. zur Bauerverordnung von 1804 aufgezählten publiken Verpflichtungen bei der Einschätzung resp. Messung und Katastrirung, von dem Rein-Ertrage des Landes in Abzug gebracht, resp. vergütet worden

* Anmerkung. „Die Berechnung besteht darin, dass eine Abtheilung von Ackerland im ersten Grade der Güte des Bodens, zu 14,000 schwedische Quadrat-Ellen aufgemessen, eine Tonnstelle genannt (wovon $2\frac{1}{5}$ solcher Tonnstellen eine russische Dessätine machen), mit einer Tonne Roggen (welche Tonne 2 Lof Rigasches Maass enthält, und wovon $1\frac{1}{2}$ Tonnen oder 3 Lof Rigasches Maass einen russischen Tschetwert machen), besäet ward. Von dieser Aussaat nahm man an, dass bei einer mittelmässigen Ernte, nach Abzug des für den Bauer benöthigten Unterhalts und des zur Entrichtung der publiken Abgaben erforderlichen Bedürfnisses, noch 2 Lof Roggen übrig blieben, welche denn als ein gesetzlicher Ertrag vom Lande, dem Gutsherrn, als Eigenthümer desselben, rechtlich gebührten.“ (Anmerkung zu § 55 der Bauerverordnung von 1804).

ist, sodass diese Naturalleistungen durch den dem Bauerstande zur Nutzung überwiesenen Bodenwerth längst compensirt worden sind.

Ein noch viel wesentlicherer, d. h. der wirklich entscheidende Umstand, welcher zum Ausgleich dieser Naturalleistungen, deren Werth mit der Zeit gestiegen ist, geführt hat, liegt darin: dass, beim Abschluss von Kauf- und Pachtverträgen, der Käufer, resp. Pächter der einzelnen Gesinde diese Lasten selbstverständlicher Weise berechnet und daher von dem zu zahlenden Kaufpreise oder Pachtschilling in Abzug bringt, wie Solches bei jeder Grundsteuer, resp. dem Grund und Boden adhärirenden Leistung, der Fall ist. Mithin tritt, auch abgesehen von jener oben erwähnten, in der Thaler-einschätzung liegenden, Vergütung, im Lauf der Zeit eine vollständige Abwälzung des Werths dieser, wie jeder Naturalleistung, ein, indem der bauerliche Pächter oder Käufer dieselbe dem Gutsbesitzer in gleicher Weise berechnet, wie dieser jene Leistung beim Antritt des Guts, sei es durch Kauf oder Erbschaft, auf seinen Vorgänger abwälzt. Diese Abwälzung findet nur bei denjenigen Grundstücken nicht vollständig statt, deren letzter Verkauf vor einer Wertherhöhung der Naturalleistungen stattgefunden hat.

b. Die Leistungen für den evangelisch-lutherischen Pastor, Küster oder Glöckner.

Auch diese Leistungen sind Reallasten, und sind gleich den im vorhergehenden Abschnitte erwähnten, gemäss der Beilage Lit. D. zur Bauerverordnung von 1804 bei der Thalerabschätzung in Abzug gebracht worden.

Die Leistungen bestehen in der Hergabe von Korn, Hühnern, Eiern und Flachs, sowie der Anfuhr von Brennholz, welches von den Rittergutsbesitzern gestellt werden muss. Ausserdem findet in mehreren Kirchspielen des Landes zum Besten des Pastorates eine Leistung von Arbeitstagen für die Ackerwirthschaft statt. Sämmtliche Leistungen sind gemäss dem Allerhöchst bestätigten Minister-Comité-Beschluss vom 16. October 1838 ermittelt und in Form der vom damaligen General-Gouverneur bestätigten Regulative (1843) festgestellt worden. Letztere bilden gegenwärtig die Norm für die Ableistung der sogenannten Prediger-Gerechtigkeit und dienen als Grundlage bei der gegenwärtig in Gang befindlichen Abschätzung sämmtlicher kirchlichen Reallasten.

c. Die Abgaben und Leistungen für den Kirchspielsarzt, die Apotheke und Hebamme.

Diese Kategorie von Abgaben ist bereits oben (pag. 18) näher beleuchtet worden und ist hier nur noch zu erwähnen, dass, wo Kirchspielsärzte wirklich angestellt worden, eine freiwillige Vereinbarung stattgefunden hat, laut welcher die Hauptlast von den Höfen übernommen worden ist.

Abgaben, welche von den Provinzial - Organen repartirt und erhoben werden.

Hier sind zu unterscheiden die Landesprästande und die ritterschaftlichen Willigungen.

a. Die Landesprästanden.

Gemäss dem Art. 32 pkt. 5 Provinzial-Recht Thl. II werden die in Geld und in natura aufzubringenden Landesprästanden nach den vom Adel selbst zu bestimmenden Normen, vertheilt. Ferner besagt der art. 606 und 607 des Landesprästanden-Ustaws (Bd. IV Buch II Codex der Reichsgesetze), dass in Livland die Prästanden nach besonderen Regeln zu leisten sind, was durch den Senats-Ukas vom 28. September 1855 Nr. 7401, nach dem bei der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Zweifel über die Art und Weise der Anwendung der Landesprästanden-Ordnung in Livland entstanden waren, endgiltig entschieden worden ist.

Diese besondere Art für die Ableistung der Landes-Prästanden besteht vornehmlich darin, dass Stadt und Land getrennt von einander die Landesprästanden ableisten, und eine Gemeinsamkeit bei Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht kennen.

Ein fernerer Unterschied gegenüber der Ableistungs-Art in den übrigen Gouvernements des Kaiserreichs besteht darin, dass das Gouvernement Livland bis vor Kurzem die Reichsprästanden bei sich ableistete, ohne Beihilfe seitens der Reichsprästanden-Casse, in welche daher auch keine Steuern seitens dieses Gouvernements flossen. Durch das Allerhöchst am 1. März 1877 bestätigte Reichsrathsgutachten ist nun insofern eine Aenderung in den bisherigen Verhältnissen eingetreten, als das Gouvernement Livland zur Zahlung der Reichsdessätinen-Steuer herangezogen wurde, weil für die bisher von den einzelnen Gouvernements und erst neuerdings aus dem Reichsschatze bestrittene Zahlung der Rekrutenausrüstungs-Gelder, der Militärbequartierungs-Prästanden und der Podwodden-Stellung, nach der Einführung der neuen Ordnung, seitens Livlands keine Gegenleistung, — wie in den übrigen Gouvernements des Reiches — stattgefunden hatte.

Ferner besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Ableistung der Landesprästanden in Livland und den übrigen Gouvernements darin, dass diese Leistungen, — mit Ausnahme einer weiter unten zu erwähnenden Steuer pro Kopf der Revisionsseelen zum Unterhalt der Kirchspielsgerichte, — lediglich vom Grund und Boden erhoben werden und zwar nur vom steuerpflichtigen Lande, wie Solches durch die §§ 94 und 95 der Bauerverordnung von 1860 festgesetzt worden ist. Nach dieser Bestimmung, sowie auf Grund der bereits dargelegten Gesetze werden nur die Naturalleistungen von den jeweiligen Inhabern des steuerpflichtigen Landes prästirt nach Massgabe der Thalergrösse derselben; die Natur dieser Leistungen als Reallasten hat jedoch, (wie bereits pag. 26 angedeutet) abgesehen von der bei der Thalereinschätzung stattgehabten Vergütung, längst einen Ausgleich und eine Abwälzung zu Wege gebracht. — Was jedoch die in Geld abzuleistenden Prästanden betrifft, so dürfen dieselben gemäss § 134 Bauerverordnung von 1860 nicht den Pächtern des steuerpflichtigen Landes auferlegt werden. Nur beim Verkaufe bäuerlicher Grundstücke (§ 48 Bauerverordnung von 1860) geht die Verpflichtung, die Geldprästanden, entsprechend der Grösse des betreffenden Grundstückes, zu entrichten, auf den Eigenthümer desselben über, — bis zu stattgehabtem Verkaufe hat also der Grossgrundbesitz auch diese Prästanden für das Bauerland voll und ganz zu tragen. Endlich muss hier im Gegensatz zu den übrigen Theilen des Reichs als wesentlicher

Unterschied angeführt werden, dass im Gouvernement Livland kein Prästanden- oder Anordnungs-Comité existirt, sondern dass die Vertheilung, Erhebung und Verwaltung der Landesprästanden durch das Livländische Landraths-Collegium bewerkstelligt wird. Dasselbe fertigt das Budget an und übersendet es der Baltischen Domainen-Verwaltung zur Einholung ihrer Adstipulation, worauf dem Gouverneur, als dem Vertreter der Staatsregierung, die Bestätigung und Publication des Budgets obliegt. In dieser Mitwirkung des Gouverneurs liegt denn wohl auch für die Staatsregierung die vollständige Garantie dafür, dass die Bauern nicht überlastet und die Prästanden in gesetzlicher Weise vertheilt und erhoben werden.

1) Die in natura abzuleistenden Prästanden umfassen:

*die Fourage-Lieferungen für die Poststationen,
den Bau und den Unterhalt der Poststationen,
die Wegereparatur-Arbeiten,
die Etappen-Prästanden, und
die Schiessstellungen.*

Alle diese Prästanden sind unter dem Ausdruck „publike Leistungen“ in der Bauerverordnung von 1804 erwähnt und gehören zu denjenigen Leistungen, welche gemäss der Anmerkung zum § 55 der Bauerverordnung von 1804 bei der Einschätzung des Bauerlandes in Thaler, in gesetzlicher Weise in Abzug gebracht worden sind. In Bezug auf diese Prästanden gilt dasselbe, was in dem Abschnitt über die kirchlichen Leistungen gesagt worden, dass nämlich bei der Thaler-Einschätzung eine Vergütung für diese Prästanden eingetreten ist, ferner aber auch in natürlicher Weise eine Ueberwälzung auf den Eigenthümer resp. Rittergutsbesitzer stattgefunden hat. Demnach werden auch diese Lasten sammt und sonders factisch nicht von den derzeitigen Eigenthümern des Bauer- oder Hoflandes getragen, sondern aus den Zinsen eines (Grund-) Capitals bestritten, welches zur Zeit der Einführung oder Erhöhung dieser, theils Jahrzehnte, theils Jahrhunderte alten, Steuern von den damaligen Grundbesitzern geopfert werden musste.

Die Fourage-Lieferung seitens der Bauerschaften für die Poststationen besteht in der Hergabe einer gewissen Quantität von Hafer, Stroh und Heu, sowie der Anfuhr einer gewissen Quantität an Brenn-Holz, welche der Hof herzugeben hat.

Gemäss Allerhöchst bestätigtem Landtagsbeschlusse vom Jahre 1802 liefern auch die Höfe sämmtlicher Güter ihrerseits eine gewisse Quantität an Hafer und Heu. Die Summe dieser beiden Leistungen ist seit dem Jahre 1802 unverändert dieselbe geblieben; die letzte Repartition, d. i. die Bestimmung darüber, an welche Station namentlich die Ablieferung zu erfolgen hat, wurde festgesetzt mittels General-Gouverneurs-Patent vom 12. December 1869 Nr. 133.*

Die Stations-Baulast besteht in der Verpflichtung der Inhaber des steuerpflichtigen Landes und der Höfe sämmtlicher Güter, an dem Unterhalt und dem Bau

* Anmerkung. Laut Anhang II. Tab. 1 betragen diese in natura geleisteten Fourage-Lieferungen ihrem Geldwerth nach in Summa: 125,336 Rbl. 50 Kop., von denen 36,717 Rbl. 16 Kop. im Summa oder 6,7 Kop. pro Thaler auf die Höfe und 88,619 Rbl. 34 Kop. in Summa oder 16,1 Kop. pro Thaler auf die Bauerschaften fallen.

der Poststationen theilzunehmen. Gesetzlich begründet ist diese Verpflichtung durch den § 550 der Bauerverordnung von 1860, nach welchem die Höfe sämtliches erforderliche Material herzugeben und die sämtlichen Baarkosten zu tragen haben, während die Bauerschaften nach der Thalergrösse der von ihnen besessenen Bauerländereien, die Anfuhr dieses Materiales zu prästiren und die Arbeiter zu stellen haben. Die Stationen sind meistentheils so gut bebaut, dass die Errichtung neuer Gebäude nur in seltenen Fällen vorkommt und der Unterhalt einen unbedeutenden Aufwand erfordert.*

Die Wegebaulast besteht in der Verpflichtung sämtlicher Inhaber des steuerpflichtigen Landes und der Höfe sämtlicher Güter an dem Unterhalt der Wege und Brücken im Lande theilzunehmen. Gesetzlich begründet ist diese Verpflichtung durch den § 94 Bauerverordnung von 1860, nachdem alle vorhergegangenen Agrar- und Bauerverordnungen diese Leistungen ausdrücklich als auf dem steuerpflichtigen Lande ruhend bezeichnet haben. — Die Inhaber des steuerpflichtigen Landes haben die eigentliche Wegereparatur zu vollziehen, während die Höfe derjenigen Güter, deren Gemeinden sich an der Wegelast betheiligen, sämtliches Stein- und Holz-Material, als Balken, Bretter, Eisen, Nägel, Steine, Ziegel, Kalk, Grand u. s. w. zum Wege- und Brückenbau herzugeben und sämtliche baaren Kosten zu bestreiten haben.

Von jeher ist es das Bestreben der Ritterschaft gewesen, diese Last möglichst gleichmässig zu vertheilen; ausser der obenerwähnten bei der Thalereinschätzung stattgehabten Vergütung, waren daher schon früher sämtliche Wege im Lande geschätzt (wardirt), und nach dieser Schätzung den einzelnen Gütern, resp. deren Bauerschaften zur Instandhaltung überwiesen worden. Die letzte Schätzung der Wege erfolgte auf Grund des General-Gouverneurs-Patentes Nr. 145 vom Jahre 1859. Nach dieser Verordnung wurden sämtliche Wege im Gouvernement von vereidigten Landmessern genau vermessen und, nach ihrer Frequenz sowie nach ihrer Bestimmung, in 5 Klassen eingetheilt. Für alle Wege wurde ferner nach der Beschaffenheit und Lage derselben ein Kataster (eine Wardirung) festgesetzt, der darin besteht, dass mit Berücksichtigung des zum Unterhalt erforderlichen Arbeitsaufwandes 1 Faden festen Weges der 5. oder niedrigsten Klasse die Wegeeinheit abgiebt, und dass in Bezug auf die 5 Wegeklassen die Abstufung sich wie 1, $1\frac{1}{3}$, 2, $2\frac{2}{3}$, und 4 verhält. Ausser dieser mit Berücksichtigung der Frequenz vollzogenen Klasseneintheilung sind Zuschläge für die Entfernung der reparaturpflichtigen Gemeinden von den betreffenden Wegestellen ausdrücklich vorgesehen worden. — Nach diesen Grundsätzen, welche in dem citirten Patente Nr. 145 vom Jahre 1859 niedergelegt sind, hat eine möglichst genaue Vermessung und Einschätzung sowie endlich die Vertheilung sämtlicher Wege stattgefunden.

Diesem Modus der Reparatur-Verpflichtung hat das Gouvernement Livland seine guten Wege zu verdanken. Eine mathematisch genaue Repartition der Wegebaulast

* Anmerkung. Laut Anhang II. Tab. 2 betrug die in natura geleistete Postirungsbaulast in den Jahren 1877—1882 ihrem Geldwerth nach in Summa durchschnittlich jährlich 7,336 Rbl. 98 Kop. von denen 5,084 Rbl. 72 Kop. in Summa durchschnittlich jährlich oder 1,4 Kop. pro Thaler auf die Höfe und 2,252 Rbl. 26 Kop. in Summa durchschnittlich jährlich oder 0,7 Kop. pro Thaler auf die Bauerschaften fallen.

ist natürlich in allen einzelnen Fällen nicht zu erzielen gewesen und dass hin und wieder Ungleichmässigkeiten bei der Vertheilung vorgekommen sein mögen, soll nicht geläugnet werden; das aber kann ausgesprochen und behauptet werden: im Grossen und Ganzen ist die Vertheilung der Wegebaulast, wie beabsichtigt war, eine gerechte und gleichmässige.

Die Berechnung der Wegebaulast in Geld hat sich trotz 3 Mal wiederholten Versuchs (im Jahr 1863 durch den livländischen statistischen Gouvernements-Comité und 1882 und 1883 durch das ritterschaftliche statistische Bureau) als absolut undurchführbar erwiesen. Die bei einer derartigen Umrechnung in Geld zu berücksichtigenden Factoren sind völlig unfassbar und unabwägbar! Die ursprüngliche Beschaffenheit der Wege, deren Zustand in Folge mehrjähriger gründlicher oder lüderlicher Reparatur, die Verschiedenheit sowohl des Preises als des Werthes des Arbeits- und Fuhrlohns in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Jahreszeiten, der verschiedene Marktpreis des erforderlichen Materials an Holz, Steinen, Kalk u. s. w. und vor Allem der absolute Mangel an jeder sicheren Aufzeichnung der in einem gegebenen Zeitraum von den einzelnen Gemeinden für die Wegereparatur factisch verbrauchten Arbeitstage, stellen einer wirklich zutreffenden und genauen Berechnung dieser Leistung zu grosse Hindernisse entgegen. Bei einer eingehenden Beprüfung und Beleuchtung dieser Naturalleistung kann aber auch auf dem Wege der Schlussfolgerung ein Urtheil darüber gewonnen werden, ob der Druck dieser Leistung für den Bauer thatsächlich so bedeutend ist, als derselbe häufig geschildert wird. Zunächst ist zu konstatiren, dass die livländische Wegebaulast als Naturalleistung fast ebenso alt ist, als es die livländischen Verkehrswege sind und dass mithin diese bereits vor schwedischer Zeit dem livländischen Grund und Boden adhärende Leistung bereits seit Jahrhunderten den Charakter und das Wesen einer Reallast angenommen hat. Kein Arrendator oder Pächter, kein Eigenthümer oder Besitzer livländischen Bauer- oder Hoflandes hat daher seit Jahrhunderten irgend ein Grundstück in Pacht oder Eigenthum genommen, ohne vom Pacht- oder Kaufpreis auch den bezüglichen Abzug für die ihm auferlegte Wegebaulast zu machen. Mithin giebt es heutzutage factisch auch nicht einen einzigen Eigenthümer oder Pächter von Hofs- oder Bauerland in Livland, der ohne eine, bereits im gezahlten Kauf- oder Pachtprice berechnete, Entschädigung die Wegebaulast zu tragen hat! Damit soll nun aber selbstverständlicher Weise durchaus nicht behauptet werden, dass der Druck der Wegebaulast gleich Null zu setzen ist, wie es der Fall wäre, wenn dieselbe in Geld aufgebracht würde, vielmehr ist anzuerkennen, dass die Form der Ableistung dieser Naturalprästande häufig manches Lästige und Unbequeme für die Verpflichteten im Gefolge hat, zumal diese sich nur selten dazu entschliessen wollen, durch eine einheitliche Organisation der Leistung, diese auf ihr möglichstes Minimalmass zu beschränken. Aber wie dem auch sei, jedenfalls kann nur die Form der in diesem Fall ganz unvermeidlichen Naturalleistung und nicht deren Höhe das Object von Unzufriedenheit bilden, welche voraussichtlich sich bedeutend steigern würde, wenn an Stelle der Naturalleistung, die für die genügende Reparatur der Wege durch Tagelöhner-Arbeit erforderliche Geldablösung einträte, da dann jeder Fuss- und Pferde-

tag, jeder Balken und Stein, zum vollen Marktpreis zu berechnen wäre, während jetzt die Wirthsknechte mit den Wirthspferden die erforderliche Arbeit weitaus in der Regel zu solchen Zeiten leisten, wo jene anderweitig nicht verwerthbar, mithin den Wirthen fast werthlos sind und weil der thatsächliche Werth des gelieferten Materials häufig unter dem nominellen Marktpreis steht.*

Die Etappennachtlager-Stationen auf dem Lande sind in der Weise eingerichtet, dass die Höfe das Lokal, die Beheizung und Beleuchtung hergeben müssen, während die Bauerschaft für das erforderliche Stroh zu sorgen hat.**

Die Etappen-Lokale in den Kreisstädten werden aus den Mitteln der Geldpräständen unterhalten.

Die Schiessstellung ruht gemäss § 94 Bauerverordnung von 1860 auf dem steuerpflichtigen Lande, und wird von den Inhabern desselben prästirt. Auf Grund freiwilliger Vereinbarung unter den Gemeinden der einzelnen Kreise, und um eine gleichmässige Vertheilung dieser Last herbeizuführen, ist in sämmtlichen Kreisen in Uebereinstimmung mit den betreffenden Landgemeinden die Einrichtung getroffen, dass die Schiessstellung mit 4 Kop. pro Pferd und Werst derjenigen Gemeinde refundirt wird, welche im gegebenen Falle zur Stellung derselben verpflichtet worden.***

2) Die in Geld abzuleistenden Präständen umfassen alle Bedürfnisse des Gouvernements, welche in Grundlage der Präständen-Ordnung befriedigt, resp. von der Staatsregierung als obligatorische Leistungen verlangt werden. Hierzu gehören:

die Abzahlungen auf die Riga-Pleskauschen, und Riga-Engelhardtshofschen
Chaussée-Darlehen, sowie die Remonte der letztgenannten Chaussée,
sämmtliche Polizeiausgaben, und der Etat der 8 Ordnungsgerichte,
Diäten für Militär- und Rekruten-Begleitungen,

Transportkosten der nach Sibirien Verschiedten,

der Unterhalt der Gefängnisse,

Beheizung und Beleuchtung der Etappenlokale in den Kreisstädten,

Beheizungskosten des Schlosses und der Gouverneurs-Wohnung,

Etat der Kreis-Wehrpflicht-Commissionen,

Unterhalt des Gouvernementsstatistischen Comités,

Unterhalt der Versorgungs-Commission und der Kreis-Schutzblattern-Impfungs-Comités,

* Anmerkung. Wengleich aus den oben angeführten Gründen, eine Berechnung der Wegebaulast in Geld nicht möglich ist, so dürfte doch die Thatsache, dass durchschnittlich ein Gesinde steuerpflichtigen Hof- oder Bauerlandes (d. h. ein Gesinde von c. 13 Dessätinen Acker und c. 50 Dessätinen Gesamtareal) nur 34,9 Faden Kreisweg und 138,3 Faden Kirchspielsweg zu repariren hat, oder dass pro Thaler steuerpflichtigen Landes nur 1,8 Faden Kreisweg und 7,1 Faden Kirchspielsweg zur Reparatur entfallen, den thatsächlichen Umfang dieser Last recht deutlich illustriren (vergl. Anhang II. Tab. 3).

** Anmerkung. Eine Umrechnung der Kosten der Etappennachtlager-Stationen in Geld liegt bisher nicht vor; jedoch darf diese Leistung für eine dem Umfang nach im Allgemeinen durchaus bedeutungslose erklärt werden.

*** Anmerkung. Laut Anhang II. Tab. 4 betragen die Kosten für die Ablösung der Schiessstellung für die Jahre 1879, 1880 und 1881 durchschnittlich jährlich in Summa 16,224 Rbl. 95 Kop. oder durchschnittlich jährlich pro Thaler des steuerpflichtigen Hof- und Bauerlandes: $2\frac{3}{4}$ Kop.

Unterstützung von Familien im letzten Türkenkriege verschollener und umgekommener Reservisten,
 Ausgaben für die Gesundheitspflege,
 Entschädigungen für an der Rinderpest erkrankte und erschlagene Ochsen etc.

Alle diese Zahlungen, welche je nach dem Bedarf wechseln, werden vom Grund und Boden, und zwar vom Thaler steuerpflichtigen Landes erhoben, jedoch in der Weise, dass gemäss § 134 Bauerverordnung von 1860 der Gutsherr für den Pächter des bäuerlichen Grundstückes die Prästande zahlt, während der bäuerliche Grundeigenthümer gemäss § 48 Bauerverordnung von 1860 die auf sein Grundstück entfallende Quote selbst erlegt.

Eine einzige Landesprästande wird theilweise pro Kopf der Revisionsseelenzahl repartirt; das sind die Beiträge zum Gehalt der Kirchspielsgerichte. Gemäss Ukas vom 30. September 1827 Nr. 60,907, sowie auf Grund des § 697 der Bauerverordnung von 1860, welcher den Gehalt der Kirchspielsgerichte auf 1000 Rbl. festsetzte, wird die eine Hälfte des gesammten Etats, d. i. 13,500 Rbl. pro Kopf der Revisionsbevölkerung repartirt, was 4 bis 5 Kop. ausmacht, während die andere Hälfte von den Gutsbesitzern nach Maassgabe der Hofslanthalen erhoben wird.

b. Die ritterschaftlichen Willigungen

werden, gemäss art. 32 pkt. 4, Provinzial-Recht Theil 2, ohne besondere obrigkeitliche Genehmigung nicht nur zum Besten der Ritterschafts-Casse, sondern auch zum Behufe der Erfüllung gemeinsamer Leistungen sowie zu Lieferungen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken erhoben. Den Vertheilungsmaassstab bildet der Thaler Hofslanthalen.

Die Willigungen zerfallen in allgemeine Landtags-Willigungen, und Kreis-Willigungen.

Erstere umfassen:

die Kosten der Ritterschafts-Repräsentation,
 Ausgaben für die evangelisch-lutherische Kirche,
 Ausgaben für die beiden Landes-Gymnasien und für das Baltische Polytechnikum,
 Ausgaben für die Volksschulen und Taubstummen-Anstalten,
 Ausgaben für Pensionen, Unterstützungen, Hospitäler und Rettungsanstalten,
 Gehaltszulagen für verschiedene Provinzialbehörden, als das Hofgericht, das evangelisch-lutherische Consistorium, die Oberkirchenvorsteher-Aemter, Land- und Kirchspielsgerichte.
 Ausgaben für das Postwesen,
 „ „ „ Pferdezucht,
 „ „ „ Archiv- und Quellenstudien,
 „ „ die Volkszählung.

In Bezug auf das Postwesen, welches gemäss dem art. 39 Provinzial-Recht Thl. 2 der ritterschaftlichen Verwaltung unterstellt ist, wäre hier zu bemerken, dass abgesehen von der allgemeinen Bauverpflichtung und der Postfourage-Lieferung, welche

in vorhergehenden Abschnitt erläutert worden sind, die Ritterschaft alljährlich aus ihren eigenen Mitteln, ausschliesslich vom Hofslande, c. 11,000 Rbl. zum Unterhalt der Poststationen verausgabt.

Die Kreis-Willigungen, welche je nach den Bedürfnissen der Kreise sehr verschiedene sind, umfassen:

Gehaltszulagen für die Glieder und Beamten der Land-, Kreis- und Ordnungsgerichte,

Pensionen und Unterstützungen zum Besten der von den Kreistagen gewählten Beamten und deren Wittwen,

Ausgaben für Kreisschulen.

Eine Musterung dieser Ausgaben erweist, dass fast alle Posten nicht speciell ritterschaftlichen sondern allgemeinen Landes-Interessen dienen, und bereits eine namhafte Höhe erreicht haben, was sich aus einer Gegenüberstellung der Landesprästande und der ritterschaftlichen Willigungen deutlich darthun lässt.

Nach der Repartition pro 1882, zahlte der bäuerliche Grundbesitzer vom Thaler steuerpflichtigen Landes	19,69 Kop.
dagegen der Grossgrundbesitz von dem Thaler sog. schatzfreien Hofslandes (nach den einzelnen Kreisen wechselnd) zwischen	80,43 bis 90,43 „

Vergleicht man die Zwecke, für welche die Landesprästande und für welche die Willigungen verausgabt werden, — und wägt man die Höhe der einen und der anderen Steuer-Kategorie gegen einander ab, so dürfte sich ein Bild ergeben, für die Art und Weise, wie die Selbstverwaltung von der Ritterschaft in Livland gehandhabt wird.

Eine Ausgleichung der gegenwärtig bestehenden verschiedenen Belastung des sogenannten steuerpflichtigen und des sogenannten schatzfreien Grund und Bodens, dürfte die Abgaben und Steuern des sogenannten steuerpflichtigen Landes, und damit auch der bäuerlichen Kleingrundbesitzer, nicht unerheblich erhöhen.

IV. Die Agrar - Gesetzgebung.

Die livländischen Agrar - Verhältnisse sind bereits sehr häufig Gegenstand öffentlicher Besprechung gewesen, auch liegen verschiedene officiële Publicationen vor, so dass diese Frage kürzer behandelt werden kann und nur einige Gesichtspunkte besonderer Erörterung unterzogen werden sollen. Zu verweisen ist hier insbesondere auf die beiden Publicationen des Herrn Fr. von Jung - Stilling: „Statistisches Material zur Beleuchtung livländischer Bauerverhältnisse,“ St. Petersburg 1868, und „Beitrag zur livländischen Agrar-Statistik,“ Riga, 1881.

Immer noch, und nicht gerade selten, stösst man auf die unbegründete Behauptung, der livländische Bauerstand befände sich in Folge schlechter agrarer Gesetze in einer überaus drückenden wirthschaftlichen Lage, denn er sei der Willkühr des

Adels preisgegeben, der ihn aussage. Diese Behauptung, wenn sie nicht Zwecken der Agitation zur Herbeiführung allgemeiner Landvertheilung dienen soll, kann nur von Personen oder Pressorganen ausgehen, welche weder die localen Gesetze, noch die livländischen Agrarverhältnisse kennen. Ueber die letzteren vermag sich nunmehr ein Jeder aus den in dem ersten Abschnitte dieses Buches gegebenen Daten zu informiren; was aber den gesetzlichen Schutz anlangt, dessen sich der Bauerstand in Livland erfreut, so wird nachfolgende kurze Auseinandersetzung über die wesentlichsten einschläglichen Gesetzesbestimmungen die erforderliche Aufklärung geben.

1) Die wichtigste Bestimmung ist: dass mehr als die Hälfte des livländischen Culturlandes der ausschliesslichen Nutzung des Bauerstandes vorbehalten worden ist.

Die gesetzliche Regelung des bezeichneten Verhältnisses erfolgte durch die §§ 6 bis 10 und 101 bis 111 der Agrar- und Bauerverordnung von 1849. Das gesammte Bauerland oder Gehorchsland, wie es durch die in Grundlage der Bauerverord. von 1804 ausgeführte, durch die Allerhöchst verordnete Messungs- und Regulirungs-Commission bestätigte Messung und Schätzung ermittelt worden war, wurde — mit Ausnahme der Quote, von welcher weiter unten die Rede sein wird — dem Bauerstande mit dem immerwährenden und ausschliesslichen Nutzungsrechte überwiesen. So entstanden die beiden Landkategorien, das Bauer- oder steuerpflichtige Land, und das Hofs- oder schatzfreie Land. Das Grössenverhältniss zwischen diesen beiden Landkategorien ist Folgendes:

Das Bauer- oder steuerpflichtige Land sämmtlicher Privat-, Stadt- und Ritterschaftsgüter sowie der Pastorate Livlands umfasst, nach Abzug der Quote, nach der Katastrirung der Jahre 1873/75 500,437 Thaler; das Hofs- oder schatzfreie Land dagegen, mit Inbegriff der Quote, nach der Katastrirung der Jahre 1873/75 426,530 Thaler.

Dieses Bauerland sämmtlicher Privat- d. h. der im privaten Besitz befindlichen, der Stadt- und Ritterschaftsgüter wie der Pastorate, zerfällt in 25,343 Wirthschaftseinheiten, Gesinde genannt; ausserdem aber giebt es noch 4761 Quotengesinde und 9384 Gesinde auf dem Bauerlande der 96 Kronsgüter, doch wird auf diesen Letzteren eine strenge Scheidung zwischen dem Hofs- und Bauerlande nicht eingehalten. Auf dem Bauerlande und der Quote sämmtlicher Privat- und Kronsgüter Livlands zusammen, giebt es sonach 39,488 Gesinde, welche theils gesetzlich, theils factisch der ausschliesslichen Nutzung des Bauerstandes vorbehalten sind und sich im erblichen Eigenthums- oder im Pachtbesitze von Bauern befinden; ausserdem aber 3501 auf Hofsländ fundirte Gesinde oder Landstellen, die ebenfalls von Bauern genutzt werden, d. h. denselben verkauft oder verpachtet worden sind.

Die Abgrenzung des Bauerlandes von dem Hofeslande und die Modalitäten unter welchen sie zu geschehen hatte, wurde in den §§ 7 bis 19 der Bauerverordnung von 1849 angeordnet, und bestand diese Operation im Wesentlichen darin, dass auf je 80 Thaler (oder einem Haken) Bauerland 36 Lofstellen Acker und Garten nebst den entsprechenden Wiesen und Weiden, unter der Bezeichnung der einziehbaren Quote, zum Hofs-

lande hinzugenommen werden konnte, während der Rest des Bauerlandes sowohl in der Natur fest abgegrenzt und vermarktet, als auch durch eine besondere Demarkationslinie, den sogenannten „rothen Strich,“ auf den Gutskarten bezeichnet werden musste. Spätere Austausche zwischen gleichwerthigen Parcellen des Hofes- und Bauerlandes durften und dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinden vollzogen werden.

Diese Operation, die Demarkation des Bauerlandes, ist trotz ihrer grossen Schwierigkeiten, weil durch sie der Wirthschaftsplan jedes einzelnen Gutes gewissermassen für alle Zukunft und in kurzer Zeit festgestellt werden musste, im Grossen und Ganzen zum Termin ausgeführt worden. Auf einzelnen wenigen Gütern ist die Abgrenzung aber allerdings nicht durchgeführt, oder es sind projectirte wie auch thatsächlich vollzogene Austausche vorhanden, an welche sich langwierige gerichtliche Streitigkeiten geknüpft haben. Wenngleich solche Einzelfälle, bei Berücksichtigung des Umstandes, dass fast auf allen Gütern die Abgrenzung statt gefunden hat, kaum sehr in's Gewicht fallen, so bleiben sie immerhin beklagenswerth. Bei der im Verhältniss zum Bauerlande fast vierfach höheren Belastung des Hoflandes mit Abgaben, den sogenannten Willigungen, kommt jedoch der umgekehrte Fall ebenfalls vor, nämlich, dass schatzfreies Hofland zu Bauerland gemacht worden ist und dadurch der immerwährenden Nutzung des Bauerstandes überlassen wurde.

Um nun diesem ordnungswidrigen Zustande ein Ende zu machen, ist bereits seit einigen Jahren, auf Beschluss des Landtages, bei dem livländischen Landrathscollegium ein Grundbuch eingerichtet worden, in welchem jedes einzelne Grundstück im Lande nach seiner Hingehörigkeit und Qualification als steuerpflichtiges Bauerland, als Quote, oder als schatzfreies Hofland, so wie mit seinem Thalerwerth verzeichnet steht. Durch die Einrichtung dieses Grundbuches, welchem nur gerichtlich beglaubigte Documente, als namentlich gerichtlich bestätigte Wackenbücher, gerichtlich bestätigte Austauschacte (§§ 103, 104 und 105 der Bauerverordnung von 1860) und gerichtlich corroborirte Kaufcontracte zu Grunde gelegt wurden, stellten sich die oben erwähnten Unregelmässigkeiten heraus, deren völlige Beseitigung in kurzer Zeit in Aussicht steht.

2) Sehr wichtige Schutzmittel gewähren ferner dem livländischen Bauerstande die Entschädigungs-Gesetze.

Das von dem livländischen Landtage beschlossene und Allerhöchst bestätigte Entschädigungs-Gesetz (Patent vom 7. Juli 1865, Nr. 67) sichert jedem Inhaber eines Gesindes, sowohl bei Verpachtung desselben unter erhöhten Bedingungen, wie beim Verkaufe desselben, ein Vorzugsrecht zu. Macht der Pächter dieses Vorzugsrecht bei der Weiterverpachtung seines Gesindes nicht geltend, so erhält er die von ihm ausgeführten Meliorationsarbeiten (§§ 136 bis 139 der Bauerverordnung von 1860) ersetzt, und wenn er einen Pachtcontract auf weniger als 24 Jahre besessen hatte, den dreifachen Mehrbetrag der Pachtsumme, bei 24 jährigem oder längerem Pachtcontracte aber das Doppelte jenes Mehrbetrages, als Entschädigung vom Verpächter ausgezahlt. Macht der Pächter eines Gesindes aber beim Verkaufe desselben nach abgelaufener Pachtzeit sein Vorzugsrecht nicht geltend, so erhält derselbe, ausser den so eben er-

wähnten Meliorations-Arbeiten auch noch die Pachtsumme des letzten Jahres als Entschädigung ausgezahlt; ist die Pachtzeit aber noch nicht abgelaufen, so erhält der Pächter ausser der so eben bezeichneten, auch noch eine besondere Entschädigung im Betrage von nicht weniger als 5 Procent für jedes bis zum Ablaufe seines Pachtcontracts noch übrige Jahr, — und verliert der Pächter sein Recht auf diese Entschädigungen ganz oder theilweise nur dann, wenn er die Pachtstelle auf seinen eigenen Wunsch aufgibt, oder durch gerichtlichen Urtheilsspruch, wegen nachlässiger Bewirthschaftung oder Contractbruchs, aus seinem Gesinde removirt wird. Die Berechnung der Meliorationsentschädigung, welche dem abgehenden Pächter zu Gute kommt, geschieht durch die Kirchspielsgerichte in genauer Grundlage des Patents der livländischen Gouvernementsverwaltung vom 26. April 1868, Nr. 29.

3) Ebenso sind bezüglich der Zeitdauer der Pachtcontracte und ihres Inhalts besondere Bestimmungen zum Schutze des Bauerstandes in den Agrargesetzen enthalten.

Jeder Pachtcontract über ein Bauerlandgesinde muss (§ 119 der Bauerverord. von 1860) mindestens für eine sechsjährige Dauer geschlossen, schriftlich abgefasst und beim Kirchspielsgerichte corroborirt sein (§§ 196 und 197 l. c.) und ist nicht nurichtig, sondern wird als ein simulirter Contract angesehen, sobald ausser dem Wortlaute desselben noch anderweitige, das Pachtverhältniss berührende Abmachungen zwischen den Contrahenten existiren sollten. Die Contrahenten unterliegen in solchem Falle der Strafe des Betruges. (§§ 204 und 205 der Bauerverordnung von 1860.)

Hierzu muss wiederum bemerkt werden, dass allerdings hin und wieder Abweichungen von dem Gesetze vorgekommen sind, dass aber, alsbald nach ihrem Bekanntwerden, sowohl von Seiten der Commission in Bauersachen wie des livländischen Landtages vorbeugende Massregeln in dieser Richtung getroffen wurden. Zur Erklärung solcher Vorkommnisse ist indessen anzuführen, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Abolition der Frohne, welche im Jahre 1865 auf Beschluss des livländischen Landtages erlassen wurden (Patente Nr. 54 vom 14. Mai 1865 und Nr. 10 vom 18. März 1868), zu weit gegangen sind und den Interessen des Grossgrundbesitzes ebensowenig wie der wirthschaftlichen Lage des Kleingrundbesitzes entsprechen, weil durch dieselben jede Arbeitsleistung absolut verboten ist. Livland leidet durch den gänzlichen Mangel an Eisenbahn-Verbindungen in hohem Maasse und kann die Erschwerniss, seine landwirthschaftlichen Erzeugnisse in Geld umzusetzen, nicht mehr lange tragen, ohne in der landwirthschaftlichen Production zurück zu bleiben. Bei der bezeichneten Schwierigkeit baares Geld zu erwerben, um die Pachten oder Renten des Kaufpreises zum Termin liquidiren zu können, liegt es vielfältig, und insbesondere in den von grösseren Städten entfernten Gegenden, im Interesse des Kleingrundbesitzers, seine disponiblen Arbeitskräfte und seinen Anspann zu verwerthen und Arbeitsleistungen übernehmen zu dürfen. Es ist anzunehmen, dass dem zu Tage getretenen Nothstande in beiderseitigem Interesse, d. h. sowohl in dem des Gross- wie des Kleingrundbesitzes, durch die Gesetzgebung wird Abhilfe gewährt werden können.

4) Sodann wäre zu erwähnen, dass zur Erleichterung des Ueberganges bäuerlicher Grundstücke in bäuerliches Eigenthum, zwei Agrarbanken existiren, die livländische

Bauer-Rentenbank, (Beilage B zum § 4 der Bauerverord. von 1860) und die livländische adelige Gütercredit-Societät (Patent Nr. 93 vom 31. Juli 1864) — und dass vorzugsweise unter Mitwirkung dieser letzteren von den 29,662 Gesinden steuerpflichtigen Landes der Privatgüter Livlands, bis zum 23. April 1882 bereits 16,836 Gesinde durch Kaufcontracte in erbliches Eigenthum von Bauergemeinde-Gliedern übergegangen sind.

Endlich sei noch bemerkt, das der Gutsbesitzer, wenn er innerhalb des unverkauften Bauerlandes auf Grund des § 102 der Bauerverord. von 1860 eine Ummessung und Umtheilung der Pachtgesinde vornehmen will, durchaus keinen Theil dieser Ländereien der Nutzung der Pächter, ohne deren Einwilligung, entziehen darf, bevor die Pachtcontracte abgelaufen sind. (Patent Nr. 67 vom 7. Juli 1865, § 4.)

Alle diese gesetzlichen Schutzmassregeln, wie sie zum Besten des livländischen Bauerstandes getroffen worden, haben wesentlich dazu beigetragen, die Entwicklung der Landbevölkerung in wahrhaft erfreulicher Weise zu fördern; und sind in vereinzelt Fällen Abweichungen von den Gesetzen vorgekommen, wie das ja wohl in der ganzen Welt geschieht, so steht dem Verletzten der gesetzliche Weg offen, der den Personen bäuerlichen Standes, nach § 238 der Bauerverord. von 1860, sogar kostenfrei gewährleistet ist.



Anhang zum I. Abschnitt.

Vorbemerkungen zu den tabellarischen Uebersichten.

Tabelle 1—19: Verpachtete Bauerlandgesinde und Gliederung der Pachtzahlungen,
sowie

Tabelle 22—39: Verkaufte Bauerlandgesinde.

Das Material zu diesen Tabellen ist der Dessätinensteuer-Enquête der Jahre 1881 und 1882 entnommen worden, deren Resultate auf jedem einzelnen Gute durch einen Delegirten des örtlichen Kirchspiels, unter Assistenz des örtlichen Gemeindeältesten, in Gegenwart der betreffenden Pächter und bäuerlichen Eigenthümer ermittelt und controlirt worden sind. Nur die Verkaufspreise des Bauerlandes pro Thaler in den Jahren 1879, 1880 und 1881, in den Tabellen 22—39, sind den jährlichen bezüglichen Berichten der Kirchspielsrichter entnommen worden, welche diese Data, den attestirten einzelnen Kaufcontracten entsprechend, dem ritterschaftlichen statistischen Bureau alljährlich zur Kenntniss bringen.

Für die Kirchspiele Neuermühlen und Sunzel, sowie für das Gut Majorenhof im Schlockschen Kirchspiel und das Gut Schloss Ronneburg im Ronneburgschen Kirchspiel fehlen die bezüglichen Angaben, weil die Dessätinensteuer-Enquête zur Zeit der Zusammenstellung der nachstehenden Tabellen, für jene noch nicht abgeschlossen war, jedoch dürfte diese Lücke, welche von der Gesamtzahl der 695 in Betracht kommenden Güter nur 13 umfasst, für den allgemeinen Ueberblick unerheblich sein.

Tabelle 20: Die Restanzen der Pachten.

Diese Data stammen aus directen Berichten der sämmtlichen einzelnen livländischen Gutsverwaltungen, von denen jedoch 7, und zwar:

- | | | |
|---------------|---------------|-----------------------|
| 1. Ringenberg | im Kirchspiel | Neuermühlen, |
| 2. Pawassern | „ | „ Schlock, |
| 3. Stahlenhof | „ | „ Zarnikau, |
| 4. Kirrumpäh | „ | „ Ringen, |
| 5. Uddern | „ | „ Ringen, |
| 6. Paulenhof | „ | „ Rappin, |
| 7. Lehowa | „ | „ Gross-St. Johannis, |

die Berichte schuldig geblieben sind; 4 Güter, und zwar:

- | | | |
|-------------------|---------------|-------------|
| 1. Rujen-Grosshof | im Kirchspiel | Rujen, |
| 2. Lohdenhof | „ | „ Schujen, |
| 3. Alt-Laitzen | „ | „ Oppekalm, |
| 4. Freyhof | „ | „ Saara, |

die Angaben nicht haben machen können, weil dieselben, durch den Besitzwechsel des Gutes, der derzeitigen Gutsverwaltung unbekannt waren; und 2 Güter, und zwar:

1. Heimthal im Kirchspiel Paistel,
2. Kastran „ „ Sunzel,

die Berichte nicht mit genügender Vollständigkeit eingereicht hatten. Mithin fehlen in dieser Tabelle von 695 Gütern die Angaben für 13 Güter.

Tabelle 21: Die Exmissionen von Pächtern in Livland.

Diese Angaben stammen aus dem Actenmaterial der Kirchspielsgerichte.

Tabelle 40 und 41: Weiterverkauf des Bauerlandes in Livland.

Die Angaben sind den in den Kreisgerichten corroborirten sämtlichen bezüglichen Kaufcontracten entnommen.

Tabelle 42: Die Restanzen der Kaufschillinge für das verkaufte Bauerland.

Auch diese Data stammen aus directen Berichten der sämtlichen einzelnen Gutsverwaltungen, von denen 7, und zwar:

1. Ringenberg im Kirchspiel Neuerdühlen,
2. Pawassern „ „ Schlock,
3. Stahlenhof „ „ Zarnikau,
4. Kirrumpäh „ „ Ringen,
5. Uddern „ „ Ringen,
6. Paulenhof „ „ Rappin,
7. Lehowa „ „ Gross-St. Johannis,

die Berichte schuldig geblieben sind; 6 Güter, und zwar:

1. Rujen-Grosshof im Kirchspiel Rujen,
2. Lohdenhof „ „ Schujen,
3. Lindenhof „ „ Wenden,
4. Alt-Laitzen „ „ Oppekalm,
5. Freyhof „ „ Saara,
6. Fölkhof „ „ Theal-Fölk,

die Angaben nicht haben machen können, weil dieselben, durch den Besitzwechsel des Gutes, der derzeitigen Gutsverwaltung unbekannt waren; 8 Gutsverwaltungen, und zwar:

1. Mehrhof im Kirchspiel Palzmar,
2. Klein-Congota „ „ Cawelecht,
3. Lunia „ „ Dorpat,
4. Palloper „ „ Odenpäh,
5. Toloma „ „ Rappin,
6. Quellenhof „ „ Rauge,
7. Ropenhof „ „ Helmet,
8. Suislep „ „ Tarwast,

mit der blossen Erklärung, dass keine bezüglichen Restanzen vorliegen, sich begnügt, und 9 Gutsverwaltungen, und zwar:

1. Koltzen	im Kirchspiel	Cremon,	
2. Kastran	„	„	Sunzel,
3. Nervensberg	„	„	Alt-Pebalg,
4. Wittkopshof	„	„	Trikaten,
5. Kockora	„	„	Koddafer,
6. Kayafer	„	„	Marien-Magdalenen,
7. Megell	„	„	Odenpäh,
8. Neu-Woidoma	„	„	Fellin,
9. Heimthal	„	„	Paistel,

die Berichte nicht mit genügender Vollständigkeit eingereicht hatten. Mithin fehlen in dieser Tabelle von 695 Gütern die Angaben für 30 Güter.

Tabelle 43: Bäuerliches Vermögen in Livland.

Diese Data stammen in ihrem ersten Theil aus dem Allerunterthänigsten Rechenschaftsbericht des livländischen Herrn Gouverneuren für das Jahr 1881, und in ihrem zweiten Theil aus directen Ermittlungen bei den betreffenden Creditinstituten.



Uebersicht über den **Umfang der verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **in Livland.**

Tab. 1.

Namen der Kreise	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Rigascher	989	19,470	18 $\frac{109}{112}$	10,336,33	46,615,02	210	471	283	18	7
Wolmarscher	723	20,777	40 $\frac{90}{100}$	13,157,33	45,517,66	13	55	640	11	4
Wendenscher	792	17,675	2 $\frac{66}{100}$	8,891,34	37,906,01	33	249	506	1	3
Walkscher	1,983	34,403	53 $\frac{30}{100}$	18,691,67	82,752,33	106	966	899	9	3
Dorpatscher	2,183	46,548	63 $\frac{106}{100}$	31,111,66	88,122,99	113	1,161	869	32	8
Werroscher	921	16,720	3 $\frac{39}{100}$	10,819,67	39,726,33	171	493	228	18	11
Pernauscher	994	12,459	6 $\frac{46}{100}$	6,774,34	38,588,00	280	518	163	28	5
Fellinscher	574	9,782	11 $\frac{106}{100}$	6,706,68	21,098,33	17	317	237	2	1
Summa	9,159	177,836	21 $\frac{32}{100}$	106,489,02	400,326,67	943	4,230	3,825	119	42

im Rigaschen Kreise.

Tab. 2.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adiamünde	18	337	21	237,67	777,00	1	5	12
Ascheraden	88	1,609	53	865,00	3,164,00	5	66	16	..	1
Allasch-Wangasch	49	1,006	.. $\frac{102}{100}$	626,33	2,682,00	8	15	26
Cremon m. Peterskap.	30	465	68 $\frac{16}{100}$	238,67	1,362,67	4	11	6	9	..
Dahlen	121	1,926	88	918,33	4,417,67	84	37
Dünamünde	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.									
Jürgensburg	25	544	16 $\frac{106}{100}$	283,00	1,248,67	..	10	15
Gr.-Jungfernhof
Kokenhusen	132	2,293	86	1,389,33	5,506,00	10	111	7	..	4
Lemburg	17	352	18	211,33	1,014,67	..	3	12	2	..
Lennewaden	70	1,536	5 $\frac{25}{100}$	809,00	3,081,67	3	56	11
Loddiger-Treyden	75	2,056	41	1,034,67	5,272,67	3	22	47	2	1
Neuermühlen	Angaben fehlen.									
Nitau	111	2,592	17	1,167,33	6,167,33	..	9	101	..	1
Rodenpois	63	1,853	83	810,67	4,386,00	18	28	16	1	..
Schlock	3	19	..	9,00	32,33	1	2	..
Segewold	4	77	5	48,67	243,67	3	1	..
Sissegal	32	559	46 $\frac{91}{100}$	309,00	1,163,67	1	24	7
Sunzel	Angaben fehlen.									
Uexküll	97	1,484	17 $\frac{31}{100}$	902,33	3,884,67	30	64	3
Kirchholm	37	598	63 $\frac{74}{100}$	404,00	1,690,33	26	10	1
Zarnikau	17	157	18	72,00	520,00	16	1	..
Summa	989	19,470	18 $\frac{109}{100}$	10,336,33	46,615,02	210	471	283	18	7

Uebersicht über den **Umfang der verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **im Wolmarschen Kreise.**

Tab. 3.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Allendorf	37	1,012	28	650,00	2,527,00	..	1	36
Burtneck	18	648	12 $\frac{1}{2}$	355,33	1,095,33	18
Dickeln	28	1,111	..	677,33	2,299,00	28
Lemsal St. Ca- tharinen	112	3,041	51	1,912,67	7,907,33	107	4	1
St. Mathiae	58	2,010	53	1,121,33	3,053,00	57	1	..
Papendorf	21	676	71	403,33	1,271,00	..	3	18
Pernigel	44	1,173	38 $\frac{631}{1000}$	806,67	2,574,67	44
Roop	161	4,776	24 $\frac{30}{1000}$	2,769,33	9,137,67	12	46	97	6	..
Rujen	27	464	64 $\frac{81}{1000}$	354,67	1,008,67	27
Salis	29	793	9	479,67	2,287,00	1	3	25
Salisburg	19	407	22	273,00	945,33	..	1	18
Ubbenorm	58	1,983	38	1,516,00	4,369,33	55	..	3
Wolmar	111	2,678	79 $\frac{27}{1000}$	1,838,00	7,042,33	..	1	110
Summa	723	20,777	40 $\frac{90}{1000}$	13,157,33	45,517,66	13	55	640	11	4

Tab. 4.

im Wendenschen Kreise.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Arrasch	55	1,416	56	676,67	3,574,00	2	52	1
Bersohn	13	277	44	150,33	646,00	..	3	10
Calzenau	11	134	24	76,00	248,33	5	4	2
Erlaa-Ogershof . .	102	3,015	16	1,339,33	6,923,33	..	37	65
Fehkeln	47	1,015	17 $\frac{56}{1000}$	558,67	1,459,67	..	46	1
Lasdohn	10	151	48	87,67	314,00	10
Laudohn	82	1,130	46 $\frac{79}{1000}$	820,67	2,788,67	10	7	65
Linden	4	62	19 $\frac{95}{1000}$	29,33	105,00	..	4
Festen	2	46	85	23,33	57,33	..	2
Loesern	22	402	83 $\frac{60}{1000}$	172,00	909,67	1	9	12
Lubahn	38	453	19	358,33	1,522,67	1	23	14
Alt-Pebalg	32	499	73	211,67	1,007,67	6	5	21
Neu-Pebalg	14	261	13	127,67	520,33	14
Ronneburg	81	1,853	60	761,00	3,089,67	1	1	78	1	..
Schujen - Lohden- hof	62	1,981	70	754,00	3,764,00	..	3	58	..	1
Sesswegen	44	607	57	323,00	1,143,00	..	16	28
Serben - Drostent- hof	89	2,088	..	1,206,00	5,309,00	..	2	86	..	1
Wenden	84	2,276	80	1,215,67	4,523,67	7	35	41	..	1
Summa	792	17,675	2 $\frac{56}{1000}$	8,891,34	37,906,01	33	249	506	1	3

Uebersicht über den **Umfang der verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben **im Walkschen Kreise.**

Tab. 5.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adsel	139	2,760	76 $\frac{44}{100}$	1,599,33	7,539,67	10	76	51	..	2
Ermes	31	926	89 $\frac{31}{100}$	569,00	2,230,33	..	1	30
Marienburg	781	13,125	80 $\frac{78}{100}$	7,274,67	31,184,33	29	378	374
Oppekaln	132	2,218	88	1,247,33	4,459,67	..	111	21
Palzmar	47	804	2 $\frac{83}{100}$	516,67	2,449,67	4	18	25
Schwaneburg	418	6,599	66 $\frac{22}{100}$	3,055,67	14,455,00	28	223	167
Smilten	40	829	6	460,67	1,832,67	1	10	29
Tirsen	81	1,305	81 $\frac{58}{100}$	617,67	2,651,00	3	18	58	2	..
Trikaten	116	2,255	77	1,274,33	6,464,00	5	11	98	1	1
Wohlfahrt	3	90	9	41,00	221,33	3
Serbigal	78	1,442	72	858,00	4,381,00	19	44	9	6	..
Wellan	113	1,930	8	1,100,33	4,616,33	7	76	30
Luhde	4	113	26 $\frac{50}{100}$	77,00	267,33	4
Summa	1,983	34,403	53 $\frac{30}{100}$	18,691,67	82,752,33	106	966	899	9	3

im Dorpatschen Kreise.

Tab. 6.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
St. Bartholomäi	142	3,061	89	1,959,00	5,434,67	2	114	12	13	1
Camby	179	4,257	15 $\frac{85}{100}$	2,913,67	6,630,33	16	107	55	..	1
Cawelecht	10	212	29 $\frac{39}{100}$	130,33	287,67	..	9	1
Dorpat	85	2,219	26 $\frac{111}{100}$	1,335,33	3,622,33	4	28	52	..	1
Ecks	247	5,131	77	3,321,33	9,354,33	5	220	21	..	1
Koddafer	167	2,759	31 $\frac{82}{100}$	1,856,00	5,499,33	35	19	113
Lais	231	4,557	25 $\frac{11}{100}$	2,785,00	9,257,67	3	126	101	..	1
Marien - Magda- lenen	3	36	78	28,00	85,33	..	3
Nüggen	198	5,889	69 $\frac{108}{100}$	4,113,33	10,011,33	2	100	95	1	..
Odenpäh	87	1,829	67	1,343,67	3,369,00	9	12	66
Randen	39	910	30 $\frac{106}{100}$	569,67	1,478,00	4	3	32
Ringen	40	773	72 $\frac{66}{100}$	572,33	1,632,67	3	6	31
Theal-Fölk	151	3,680	73 $\frac{84}{100}$	2,337,67	7,136,00	2	53	95	..	1
Talkhof	215	3,967	8	2,524,33	8,094,67	3	206	6
Torma-Lohusu	105	1,749	66 $\frac{86}{100}$	1,242,67	3,374,33	5	61	21	17	1
Wendau	284	5,511	22	4,079,33	12,855,33	20	94	169	1	..
Summa	2,183	46,548	63 $\frac{106}{100}$	31,111,66	88,122,99	113	1,161	869	32	8

Übersicht über den **Umfang** der **verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben
im **Werroschen Kreise.**

Tab. 7.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Anzen.	88	1,686	89	1,024,33	3,773,33	6	45	36	..	1
Cannapäh	96	1,699	81 ⁷¹ / ₁₀₀	1,191,00	3,591,67	7	29	48	10	2
Carolén	46	1,347	66	1,010,00	3,242,67	..	11	35
Hargel	77	1,266	88	699,33	3,627,33	4	60	8	3	2
Pölwe	132	2,192	64 ⁵ / ₁₀₀	1,601,00	4,183,00	7	98	26	1	..
Rappin	159	2,707	46 ⁴⁴ / ₁₀₀	2,040,67	6,663,33	17	127	13	2	..
Rauge	300	5,540	19 ³¹ / ₁₀₀	3,061,67	13,671,00	116	123	53	2	6
Neuhausen.	23	277	89	191,67	974,00	14	..	9
Summa	921	16,720	3 ³⁹ / ₁₀₀	10,819,67	39,726,33	171	493	228	18	11

im Pernauschen Kreise.

Tab. 8.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Audern	159	2,111	6	1,154,00	4,265,00	20	138	1
Fennern	51	607	22 ³⁵ / ₁₀₀	330,67	2,389,67	1	10	40
Gutmansbach				Kein Bauerland vorhanden.						
Hallist	7	84	36	61,67	313,00	6	..	1
Karkus	25	640	83	515,33	1,811,33	25
St. Jacoby.	157	2,035	9	870,00	7,305,33	83	53	21
St. Michaelis.	60	714	77	317,67	2,915,33	26	30	..	3	1
Pernau	231	2,533	27 ⁷⁰ / ₁₀₀	1,554,00	8,377,33	6	210	14	..	1
Saara	49	900	16 ⁵⁸ / ₁₀₀	454,00	3,435,67	..	3	46
Testama.	166	1,711	36 ⁹⁹ / ₁₀₀	904,00	4,124,00	95	45	1	25	..
Torgel	89	1,120	52 ⁸ / ₁₀₀	613,00	3,651,34	49	29	10	..	1
Summa	994	12,459	6 ⁴⁶ / ₁₀₀	6,774,34	38,588,00	280	518	163	28	5

Uebersicht über den **Umfang** der **verpachteten** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben
im **Fellinschen Kreise.**

Tab. 9.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Summa des verpachteten Landeswerthes		Summa des verpachteten		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Fel- der-Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	Die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Fellin	81	1,344	71	1,004,67	3,286,33	..	11	70
Helmet - Wagen- küll	45	825	27	723,00	1,670,00	45
Gr.-St. Johannis .	114	1,875	66 $\frac{29}{100}$	1,260,67	4,024,00	..	93	20	..	1
Kl.-St. Johannis .	58	686	52 $\frac{88}{100}$	449,67	1,883,00	1	35	22
Oberpahlen . . .	157	2,996	40 $\frac{84}{100}$	1,983,67	6,037,00	14	120	23
Paistel	39	763	43	493,33	1,455,67	..	3	36
Pillistfer	66	1,016	45	616,67	2,122,33	2	55	7	2	..
Tarwast	5	63	22 $\frac{17}{100}$	51,33	138,67	5
Köppo	9	210	4	123,67	481,33	9
Summa	574	9,782	11 $\frac{106}{100}$	6,706,68	21,098,33	17	317	237	2	1

Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches in Livland.

Tab. 10.

Namen der Kreise	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Rigascher	19	62	10,45	47,13	8	99	17	60	2	..	13	54	40	..	3	16
Wolmarscher	28	66	18,20	62,96	9	33	19	..	3	8	13	7	30	80	5	68
Wendenscher	22	29	11,23	47,86	7	93	15	56	3	10	11	18	22	20	4	86
Walkscher	17	31	9,43	41,73	8	40	25	..	2	50	11	30	32	4	4	..
Dorpat'scher	21	29	14,25	40,37	7	84	16	20	3	..	10	45	21	50	3	..
Werroscher	18	14	11,75	43,13	7	24	15	..	2	50	9	4	35	10	4	50
Pernauscher	12	48	6,82	38,82	8	14	29	12	3	60	11	38	20	..	5	..
Fellinscher	17	4	11,68	36,76	8	70	15	..	2	50	12	6	27	..	6	..
	19	37	11,63	43,71	8	32	29	12	2	..	11	50	40	..	3	..

Tab. 11.

im Rigaschen Kreise.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Adiamünde	18	65	13,20	43,17	8	45	12	..	6
Ascheraden	18	27	9,83	35,95	8	24	10	..	7	..	11	50	15	..	8	..
Allasch-Wangasch	20	48	12,78	54,73	7	51	11	..	6	..	11	61	15	50	5	..
Cremon m. Peterskapelle	15	48	7,96	45,42	9	64	15	80	4	80	10	72	29	75	3	16
Dahlen	15	83	7,59	36,51	8	36	11	..	7
Dünamünde	} Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.															
Jürgensburg	21	68	11,32	49,95	10	31	17	..	6	50	13	56	23	..	8	..
Gr.-Jungfernhof	9	50	15	..	6	..
Kokenhusen	17	34	10,53	41,71	7	46	9	50	5	..	10	59	17	65	6	50
Lemburg	20	64	12,43	59,69	9	47	11	75	7	..	13	45	19	46	10	..
Lennewaden	21	85	11,56	44,02	8	46	17	60	6	..	15	66	20	..	9	..
Loddiger-Treyden	27	37	13,80	70,30	8	12	12	60	4	..	12	61	17	50	8	50
Neuermühlen	Angaben fehlen.															
Nitau	23	32	10,52	55,56	8	63	12	..	4	40	11	75	20	80	6	40
Rodenpois	29	39	12,87	69,62	11	15	17	14	5	88
Schlock	6	30	3,00	10,78	8	17	10	..	7	25
Segewold	19	22	12,17	60,92	7	87	8	..	7	50	14	49	21	..	6	..
Sissegal	17	45	9,66	36,36	7	87	14	..	2	..	14	16	24	..	10	..
Sunzel	Angaben fehlen.															
Uexküll	15	27	9,30	40,05	7	73	14	35	4	40	19	75	40	..	10	..
Kirchholm	16	17	10,92	45,68	9	73	14	..	6	..	20	20	22	..	19	..
Zarnikau	9	21	4,24	30,59	14	71	15	..	10
	19	62	10,45	47,13	8	99	17	60	2	..	13	54	40	..	3	16

Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Wolmarschen Kreise.

Tab. 12.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz							
					Acker-Areal		Gesammt-Areal		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Allendorf	27	32	17,57	68,30	9	5	11	30	6	..	11	39	20	..	5	68		
Burtneck	36	..	19,74	60,85	11	31	16	..	7	50	15	35	30	..	6	..		
Dickeln	39	61	24,19	82,11	9	1	10	80	7	92	10	46	12	15	6	84		
Lemsal St. Catharinen	27	14	17,08	70,60	8	58	17	50	6	50	13	19	24	..	7	65		
St. Mathiae	34	61	19,33	52,64	8	6	9	..	5	..	16	55	22	91	10	..		
Papendorf	32	21	19,21	60,52	9	4	10	80	8	..	14	63	30	80	10	..		
Pernigel	26	59	18,33	58,52	10	4	19	..	6	25	12	38	20	..	8	..		
Roop	29	60	17,20	56,76	8	20	16	..	3	8	9	48	11	54	6	94		
Rujen	17	20	13,14	37,36	12	47	17	..	6	..	14	89	26	..	6	50		
Salis	27	31	16,54	78,86	8	46	14	..	6	..	15	48	29	..	9	..		
Salisburg	21	38	14,37	49,75	8	55	10	..	5	48	11	53	19	75	6	..		
Ubbenorm	34	17	26,14	75,33	10	55	16	10	6	16	13	4	20	9	8	30		
Wolmar	24	12	16,56	63,44	7	98	11	37	3	27	11	54	16	..	6	..		
	28	66	18,20	62,96	9	33	19	..	3	8	13	7	30	80	5	68		

im Wendenschen Kreise.

Tab. 13.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz							
					Acker-Areal		Gesammt-Areal		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Arrasch	25	69	12,30	64,98	8	19	10	25	7	..	12	72	16	..	10	..		
Bersohn	21	28	11,56	49,69	7	81	9	..	7	25	10	55	16	..	7	84		
Calzenau	12	16	6,91	22,58	7	76	8	50	7	..	9	59	15	..	7	..		
Erlaa-Ogershof	29	50	13,13	67,88	9	43	13	..	6	75	11	72	20	..	8	..		
Fehkeln	21	54	11,89	31,06	7	13	8	..	7	..	11	52	15	..	6	..		
Lasdohn	15	18	8,77	31,40	6	42	7	50	6	..	9	97	15	..	8	..		
Laudohn	13	71	10,01	34,01	7	60	10	..	5	..	10	85	15	..	8	..		
Linden	15	45	7,33	26,25	9	..	9	..	9	..	12	21	14	..	8	..		
Festen	23	45	11,66	28,66	10	..	10	..	10	..	10	67	13	..	8	50		
Loesern	18	29	7,82	41,35	7	85	10	..	5	..	9	82	14	..	7	..		
Lubahn	11	83	9,43	40,07	6	56	14	..	4	..	11	63	11	76	11	50		
Alt-Pebalg	15	56	6,61	31,49	7	8	8	50	6	50	11	86	16	..	5	..		
Neu-Pebalg	18	58	9,12	37,17	6	15	6	31	6	..	10	70	20	..	6	..		
Ronneburg	22	80	9,40	38,14	7	33	11	..	6	..	11	8	15	33	4	86		
Schujen-Lohdenhof	31	87	12,16	60,71	7	52	11	..	6	..	11	38	15	..	10	..		
Sesswegen	13	74	7,34	25,98	8	82	15	56	4	93	10	31	16	98	7	50		
Serben-Drostenhof	23	41	13,55	59,65	9	21	10	50	7	50	10	56	14	..	8	..		
Wenden	27	10	14,47	53,85	8	84	15	20	3	10	14	12	22	20	7	20		
	22	29	11,23	47,86	7	93	15	56	3	10	11	18	22	20	4	86		

Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Walkschen Kreise.

Tab. 14.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
	verpachteten Gesindes		Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Adsel	19	78	11,51	54,24	7	29	13	33	5	..	8	81	13	50	6	50
Ermes	29	81	18,35	71,95	10	78	25	..	6	..	13	15	28	57	8	..
Marien burg	16	73	9,31	39,93	8	10	21	30	3	75	7	64	10	..	7	..
Oppekahn	16	73	9,45	33,79	6	98	8	..	5	..	7	56	12	50	5	..
Palzmar	17	10	10,99	52,12	8	43	11	..	6	..	9	18	13	25	4	..
Schwaneburg	15	71	7,31	34,58	8	10	11	7	5	..	10	27	12	50	8	..
Smilten	20	65	11,52	45,82	7	46	10	7	6	..	12	88	18	..	7	50
Tirsen	16	11	7,63	32,73	8	98	12	90	7	..	11	27	12	80	10	..
Trikaten	19	40	10,99	55,72	7	88	10	..	2	50	13	37	30	..	7	50
Wohlfahrt	30	3	13,67	73,78	10	10	10	26	10	..	16	76	32	4	9	28
Serbigal	18	45	11,00	56,17	6	3	7	..	5	..	12	50	12	50	12	50
Wellan	17	7	9,74	40,85	8	18	10	..	5	..	9	50	10	..	9	..
Luhde	28	22	19,25	66,83	10	92	17	50	7	..	14	4	25	..	7	50
	17	31	9,43	41,73	8	40	25	..	2	50	11	30	32	4	4	..

Tab. 15.

im Dorpatschen Kreise.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
	verpachteten Gesindes		Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
St. Bartholomäi	21	51	13,80	38,27	7	25	9	64	4	25	8	72	10	62	7	..
Camby	23	70	16,28	37,04	7	41	10	75	4	50	12	21	21	50	9	..
Cawelecht	21	18	13,03	28,77	7	60	8	..	6	..	12	43	17	80	10	..
Dorpat	26	10	15,71	42,62	9	43	13	..	6	66	11	8	17	67	6	..
Ecks	20	70	13,45	37,87	7	19	12	..	4	75	6	75	6	75	6	75
Koddafer	16	47	11,11	32,93	7	49	13	50	3	..	9	17	12	..	7	..
Lais	19	65	12,06	40,08	7	23	10	42	5	..	12	10	15	..	10	..
Marien - Magdalenen	12	30	9,33	28,44	7	18	7	23	7	12	6	90	7	60	6	20
Nüggen	29	67	20,77	50,56	8	45	11	..	3	50	14	80	17	64	11	82
Odenpäh	21	3	15,44	38,72	8	13	11	..	5	50	9	63	14	..	7	..
Randen	25	81	14,61	37,90	8	98	10	50	6	..	9	67	10	50	6	50
Ringden	19	31	14,31	40,82	7	18	10	50	4	25	9	33	15	..	3	..
Theal-Fölk	24	34	15,48	47,26	8	57	10	60	6	19	12	37	19	..	7	..
Talkhof	18	41	11,74	37,65	7	25	12	..	4	80
Torma-Lohusu	16	60	11,83	32,14	7	64	9	50	5	50	12	..	12	..	12	..
Wendau	19	36	14,36	45,27	8	48	16	20	5	..	9	60	13	..	5	..
	21	29	14,25	40,37	7	84	16	20	3	..	10	45	21	50	3	..

Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Werroschen Kreise.

Tab. 16.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Anzen	19	15	11,64	42,88	7	97	10	64	5	60	9	96	14	65	6	..
Cannapäh	17	64	12,41	37,41	8	19	12	..	5	50	9	95	15	..	6	..
Carolen	29	27	21,96	70,49	8	4	11	..	6	25	10	13	16	..	5	50
Harjel	16	41	9,08	47,11	7	20	9	..	4	50	9	86	35	10	6	50
Pölwe	16	55	12,13	31,69	6	72	15	..	2	50	8	47	14	..	5	50
Rappin	17	3	12,83	41,91	7	6	10	..	2	50	9	2	13	..	5	..
Rauge	18	42	10,21	45,57	6	96	12	..	3	..	8	93	16	..	4	50
Neuhausen	12	8	8,33	42,35	5	76	8	..	4	..	6	..	6	..	6	..
	18	14	11,75	43,13	7	24	15	..	2	50	9	4	35	10	4	50

im Pernauschen Kreise.

Tab. 17.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Audern	13	25	7,26	26,82	8	21	9	50	5	50
Fennern	11	81	6,48	46,86	10	67	12	..	8	..	12	17	14	..	9	..
Gutmansbach	Kein Bauerland vorhanden.															
Hallist	12	..	8,81	44,71	8	83	11	..	7	..	12	69	20	..	5	..
Karkus	25	58	20,61	72,45	7	45	9	..	5	..	10	62	20	..	5	..
St. Jacoby	12	87	5,54	46,53	6	46	11	7	4	73
St. Michaelis	11	82	5,29	48,59	5	84	7	81	3	60
Pernau	10	87	6,3	36,27	10	1	29	12	4	79	9	75	12	..	9	..
Saara	18	33	9,27	70,12	8	89	11	..	6	50	11	66	15	..	8	33
Testama	10	28	5,45	24,84	6	76	10	..	6
Torgel	12	54	6,89	41,03	8	33	9	50	7	50
	12	48	6,82	38,82	8	14	29	12	3	60	11	38	20	..	5	..

Durchschnittlicher Umfang eines verpachteten Bauerlandgesindes, sowie durchschnittliche Pachtzahlung für ein solches im Fellinschen Kreise.

Tab. 18.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verpachteten Gesindes an		Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Pachtsatz						Dem bäuerl. Eigenthümer bei Verpachtungen gezahlter Pachtsatz					
			Acker-Areal	Gesammt-Areal	durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.		durchschnittl. pro Thlr.		höchster pro Thlr.		niedrigster pro Thlr.	
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Fellin	16	54	12,40	40,57	8	36	12	..	6	..	12	56	20	..	6	..
Helmet-Wagenküll..	18	30	16,07	37,11	9	61	15	..	6	50	13	67	27	..	6	52
Gr. St. Johannis ...	16	41	11,06	35,30	8	96	12	80	4	77	11	1	17	..	6	66
Kl. St. Johannis ...	11	76	7,75	32,47	8	60	10	..	3	..	9	..	9	..	9	..
Oberpahlen	19	7	12,63	38,45	9	6	15	..	2	50	10	58	15	26	7	..
Paistel	19	51	12,65	37,32	8	82	12	..	6	30	12	33	16	..	9	..
Pillistfer	15	35	9,34	32,16	8	1	9	88	6	83	12	61	18	..	9	..
Tarwast	12	54	10,27	27,73	7	12	10	..	3	..	14	54	20	..	9	50
Köppo	23	30	13,74	53,48	9	76	10	..	8	95	12	20	15	..	10	40
	17	4	11,68	36,76	8	70	15	..	2	50	12	6	27	..	6	..

Gliederung der sämtlichen verpachteten Bauerlandgesinde nach den **einzelnen Pacht-**
Tab. 19. **zahlungen in Livland.**

Namen der Kreise	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7½ Rbl.	Ueber 7½ Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Rigascher	989	1	27	407	282	169	59	8	36
Wolmarscher	723	..	9	211	192	239	34	9	29
Wendenscher	792	..	12	326	171	245	25	1	12
Walkscher	1,983	2	23	718	810	386	15	4	25
Dorpatscher	2,183	3	84	913	885	204	40	1	53
Werroscher	921	7	82	446	288	59	2	..	37
Pernauscher	994	..	43	447	345	90	30	7	32
Fellinscher	574	5	3	111	259	167	13	..	16
Summa	9,159	18	283	3,579	3,232	1,559	218	30	240
Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7½ Rbl.	Ueber 7½ Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Rigascher Kreis.									
Adiamünde	18	4	8	3	1	..	2
Allasch-Wangasch	49	21	25	3
Ascheraden	88	70	10	5	3
Cremon mit Peterskapelle	30	..	1	8	6	4	2	1	8
Dahlen	121	23	72	26
Dünamünde		Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.							
Gr. Jungfernhof
Jürgensburg	25	7	5	7	4	2	..
Kirchholm	37	28	1	2	6
Kokenhusen	132	..	1	87	43	1
Lennewaden	70	12	5	37	1	1	14
Lemburg	17	2	3	8	2	..	2
Loddiger-Treyden	75	..	14	28	17	12	1	..	3
Neuermühlen		Die Angaben fehlen.							
Nitau	111	..	2	27	51	30	1
Rodenpois	63	14	7	22	15	4	1
Schlock	3	2	..	1
Segewold	4	1	2	1
Sissegal	32	1	..	4	20	3	2	..	2
Sunzel		Die Angaben fehlen.							
Uexküll	97	..	9	69	7	4	8
Zarnikau	17	1	16
Summa	989	1	27	407	282	169	59	8	36

N a m e n der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7 1/2 Rbl.	Ueber 7 1/2 Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		G-sinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Wolmarscher Kreis.									
Allendorf	37	18	12	5	1	..	1
Burtneck	18	1	4	12	..	1	..
Dickeln	28	23	5
Lemsal-St. Catharinen. .	112	77	12	10	10	2	1
St. Matthiae	58	16	16	26
Papendorf	21	15	6
Pernigel	44	5	13	21	2	3	..
Roop	161	..	7	66	57	25	3	1	2
Rujen	27	1	2	5	6	1	12
Salis	29	9	12	7	1
Salisburg	19	..	1	3	11	2	2
Ubbenorm	58	4	13	26	5	1	9
Wolmar	111	..	1	11	2	89	6	..	2
Summa	723	..	9	211	192	239	34	9	29
Wendenscher Kreis.									
Arrasch	55	31	11	12	1
Bersohn	13	7	6
Calzenau	11	4	7
Erlaa-Ogershof	102	12	13	72	5
Fehkeln	47	44	2	1
Festen	2	2
Lasdohn	10	10
Landohn	82	..	6	34	33	8	1
Linden	4	4
Lösern	22	..	2	3	10	2	5
Lubahn	38	..	1	..	11	16	10
Alt-Pebalg	32	31	1
Neu-Pebalg	14	14
Ronneburg	81	33	11	37
Schujen-Lohdenhof . . .	62	25	32	5
Serben-Drostenhof . . .	89	23	3	61	2
Sesswegen	44	..	1	16	..	19	6	1	1
Wenden	84	..	2	39	27	11	4	..	1
Summa	792	..	12	326	171	245	25	1	12

N a m e n der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler :							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7½ Rbl.	Ueber 7½ Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Walkscher Kreis.									
Adsel	139	..	3	36	58	40	2
Ermes	31	2	21	6	1	1	..
Luhde	4	1	2	1	..
Marienburg	781	..	4	195	511	61	6	2	2
Oppekaln	132	..	7	110	8	7
Palzmar	47	13	11	19	4
Schwaneburg	418	..	1	101	103	209	2	..	2
Serbigal	78	..	3	75
Smilten	40	31	1	7	1
Tirsen	81	67	5	..	4	..	5
Trikaten	116	2	3	58	43	6	4
Wellan	113	..	2	29	47	35
Wohlfahrt	3	3
Summa	1,983	2	23	718	810	386	15	4	25
Dorpatscher Kreis.									
St. Bartholomäi	142	..	7	74	56	3	2
Camby	179	..	66	13	76	12	12
Cawelecht	10	2	8
Dorpat	85	3	38	32	5	..	7
Ecks	247	..	1	167	73	4	1	..	1
Koddafer	167	3	..	94	58	11	1
Lais	231	..	3	160	55	8	5
Marien-Magdalenen	3	3
Nüggen	198	..	4	37	138	9	10
Odenpäh	87	52	21	13	1
Randen	39	6	30	3
Ringen	40	..	1	29	5	2	3
Talkhof.	215	..	1	139	72	1	1	..	1
Theal-Fölk	151	31	82	34	4
Torma-Lohusu.	105	55	47	1	2
Wendau	284	..	1	48	126	71	32	1	5
Summa	2,183	3	84	913	885	204	40	1	53

Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7 1/2 Rbl.	Ueber 7 1/2 Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Werroscher Kreis.									
Anzen	88	33	22	7	26
Cannapäh	96	23	56	17
Carolen	46	18	7	17	4
Harjel	77	..	5	14	57	1
Neuhausen	23	..	5	17	1
Pölwe	132	2	16	82	29	1	1	..	1
Rappin	159	2	7	75	69	5	1
Rauge	300	3	49	184	47	12	1	..	4
Summa	921	7	82	446	288	59	2	..	37
Pernaucher Kreis.									
Audern	159	28	115	14	2
Fennern	51	17	23	9	..	2
Gutmansbach		Hat kein Bauerland.							
Hallist	7	4	..	3
St. Jacoby	157	..	3	119	32	1	1	..	1
Karkus	25	..	4	17	3	1
St. Michaelis	60	..	34	23	1	2
Pernau	231	..	2	103	89	9	20	7	1
Saara	49	4	43	2
Testama	166	131	13	1	21
Torgel	89	18	32	37	2
Summa	994	..	43	447	345	90	30	7	32

N a m e n der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Von diesen Gesinden zahlten pro Thaler:							
		3 Rbl. und weniger	Ueber 3 Rbl. bis 5 Rbl.	Ueber 5 Rbl. bis 7 1/2 Rbl.	Ueber 7 1/2 Rbl. bis 9 Rbl.	Ueber 9 Rbl. bis 11 Rbl.	Ueber 11 Rbl. bis 15 Rbl.	Ueber 15 Rbl.	Die Angabe fehlte
		Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde	Gesinde
Fellinscher Kreis.									
Fellin	81	19	19	40	1	..	2
Helmet-Wagenküll . . .	45	1	36	6	1	..	1
Gr. St. Johannis	114	..	1	31	49	28	2	..	3
Kl. St. Johannis	58	1	..	4	48	4	1
Köppo	9	1	8
Oberpahlen	157	1	2	23	68	52	8	..	3
Paistel	39	4	12	18	1	..	4
Pillistfer	66	29	25	10	2
Tarwast	5	3	1	1
Summa	574	5	3	111	259	167	13	..	16

Uebersicht über die **rückständigen Pachtzahlungen** der Bauerlandpächter
in den Jahren 1879—1881

Tab. 20.

in Livland.

Namen der Kreise	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesammt- betrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
Rigascher	550,444	81	2,915	72	0,53 %
Wolmarscher	521,469	50	8,277	42	1,59 %
Wendenscher	456,891	14	9,244	82	2,02 %
Walkscher	732,266	39	3,613	84	0,49 %
Dorpatscher	1,033,532	96	5,820	45	0,56 %
Werroscher	320,180	60	2,061	70	0,64 %
Pernauscher	249,607	38	841	31	0,34 %
Fellinscher	251,036	19	542	89	0,22 %
Summa	4,115,428	97	33,318	15	0,81 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesammt- betrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
Rigascher Kreis.					
Adiamünde	8,619	42
Allasch-Wangasch	22,888	61	273	50	1,19 %
Ascheraden	30,912
Cremon mit Peterskapelle	7,818	95
Dahlen	46,527	50
Dünamünde	} Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa, Düna- münde) besiedelt.		
Gross-Jungfernhof
Jürgensburg	11,754
Kirchholm	15,976	78	536	81	3,36 %
Kokenhusen	54,247	26	42	..	0,08 %
Lennewaden	50,970	55	96	..	0,19 %
Lemburg	7,284
Loddiger-Treyden	38,229	55	610	95	1,60 %
Neuermühlen	34,371	14	390	..	1,13 %
Nitau	56,169	65	319	50	0,57 %
Rodenpois	39,953	50	412	..	1,03 %
Schlock	1,368
Segewold	2,674
Sissegal	10,495
Sunzel	74,749	2
Uexküll	26,578	83	188	3	0,71 %
Zarnikau	8,857	5	46	93	0,53 %
Summa	550,444	81	2,915	72	0,53 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
Wolmarscher Kreis.					
Allendorf	22,168	15
Burtneck	12,300	..	771	..	6,27 %
Dickeln	31,105	..	494	98	1,59 %
Lemsal St. Catharinen	56,147	58	793	13	1,41 %
St. Matthiae	55,833	59
Papendorf	23,304	..	998	35	4,28 %
Pernigel	30,695	..	68	65	0,22 %
Roop	111,138	72	3,255	59	2,93 %
Rujen	14,401
Salis	17,398	50	188	84	1,09 %
Salisburg	12,927	88	42	50	0,33 %
Ubbenorm	57,401	34	1,664	38	2,90 %
Wolmar	76,648	74
Summa	521,469	50	8,277	42	1,59 %
Wendenscher Kreis.					
Arrasch	34,706	33	165	..	0,48 %
Bersohn	2,133	40	165	..	7,73 %
Calzenau
Erlaa-Ogershof	46,107	24	1,000	..	2,17 %
Fehkeln	21,690
Festen
Lasdohn
Landohn	17,214	15	472	..	2,74 %
Linden
Lösern	6,081	67	296	37	4,87 %
Lubahn	18,218	51
Alt-Pebalg	11,588	39
Neu-Pebalg	17,600
Ronneburg	117,126	91	200	59	0,17 %
Schujen-Lohdenhof	43,801	53	2,126	15	4,85 %
Serben-Drostenhof	56,507	76	1,444	50	2,56 %
Sesswegen	13,998
Wenden	50,117	25	3,375	21	6,73 %
Summa	456,891	14	9,244	82	2,02 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
Walkscher Kreis.					
Adsel	61,840	40	515	41	0,83 %
Ermes	22,387	75	648	33	2,90 %
Luhde	875	..	175	..	20,00 %
Marienburg	299,683	76	1,477	35	0,49 %
Oppekaln	10,412	75
Palzmar	16,261	22	397	51	2,44 %
Schwaneburg	133,561	7
Serbigal	24,272	70
Smilten	15,834	6	56	14	0,35 %
Tirsen	46,149	42
Trikaten	50,198	15	344	10	0,69 %
Wellan	50,790	11
Wohlfahrt
Summa	732,266	39	3,613	84	0,49 %
Dorpatscher Kreis.					
St. Bartholomäi	73,208	53	155	..	0,21 %
Camby	86,795	76
Cawelecht	5,503
Dorpat	62,196	42	172	80	0,28 %
Ecks	110,456	65	75	..	0,07 %
Koddafer	61,405	17	892	26	1,45 %
Lais	73,143	90	1,712	80	2,34 %
Marien-Magdalenen	18,244	..	60	..	0,33 %
Nüggen	137,820	39	415	..	0,30 %
Odenpäh.	35,180	76	317	45	0,90 %
Randen	19,715
Ringen	13,903	44	869	..	6,25 %
Talkhof	74,807	82
Theal-Fölk.	94,333	20	215	64	0,23 %
Torma-Lohusu	38,800	14	591	50	1,52 %
Wendau	128,018	78	344	..	0,27 %
Summa	1,033,532	96	5,820	45	0,56 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Gesamtbetrag der vereinbarten Pacht- preise pro 1879, 1880 und 1881		Davon in Zahlung rückständig		
			in absoluter Summe		in Procenten des Gesamtbetrages
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Procent
Werroscher Kreis.					
Anzen	39,899	59	127	15	0,32 %
Cannapäh	32,982	50	260	..	0,79 %
Carolen	13,118	..	155	..	1,18 %
Harjel	33,772
Pölwe	41,400	88	367	50	0,89 %
Rappin	57,708	44	269	..	0,47 %
Rauge	98,440	19	883	5	0,90 %
Neuhausen	2,859
Summa	320,180	60	2,061	70	0,64 %
Pernauscher Kreis.					
Audern	43,562	96	280	45	0,64 %
Fennern	12,520	62
Gutmansbach			hat kein Bauerland		
Hallist	1,500
St. Jacoby	37,632	30
Karkus	10,948	85
St. Michaelis	10,445	62
Pernau	57,088	16	63	..	0,11 %
Saara	18,012	73	479	78	2,66 %
Testama	33,682	94	18	8	0,05 %
Torgel	24,213	20
Summa	249,607	38	841	31	0,34 %
Fellinscher Kreis.					
Fellin	41,972	47
Helmet-Wagenküll	16,161	90
Gross St. Johannis	36,106	11
Klein St. Johannis	12,321	79
Köppe	5,376	34	340	89	6,34 %
Oberpahlen	100,721	50	202	..	0,20 %
Paistel	14,482	44
Pillistfer	19,829	90
Tarwast	4,063	74
Summa	251,036	19	542	89	0,22 %

Tab. 21.

Die Gesamtzahl der Exmissionen von
in den Jahren 1880,

Namen der Kreise	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen
Rigascher	52	48	4	15	7	12	6	5	3
Wolmarscher	124	63	61	20	..	5	24	..	14
Wendenscher	54	39	15	15	2	3	5	2	12
Walkscher	93	71	22	7	2	24	10	21	7
Dorpatscher	161	138	23	25	10	19	28	16	40
Werroscher	138	99	39	5	27	13	36	15	..
Pernauscher	33	33	..	17	..	4	2	3	7
Fellinscher	55	24	31	..	2	1	6	12	3
Summa	710	515	195	104	50	81	117	74	86

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen

Rigascher Kreis.									
Adiamünde	1	1	1
Allasch-Wangasch	4	4	..	2	2
Ascheraden
Cremon mit Peterskapelle	10	9	1	1	..	7	1
Dahlen
Dünamünde	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch						
Gr. Jungfernhof
Jürgensburg
Kirchholm
Kokenhusen	1	1	..	1
Lennewaden
Lemburg	4	4	..	2	2
Loddiger-Treyden	1	1	..	1
Neuermühen
Nitau	19	17	2	8	..	1	..	5	3
Rodenpois
Schlock	7	7	..	1	6
Segewold	2	1	1	1
Sissegal	1	1	1
Sunzel	2	2	2
Uexküll
Zarnikau
Summa	52	48	4	15	7	12	6	5	3

* Der Widerspruch in den für das Kirchspiel Schlock gebotenen Zahlen dürfte sich dadurch erklären, ist, während die Exmissionen sich auf die drei Jahre 1880, 1881 und 1882 beziehen, mithin 1880 und 1881

Bauerland-Gesindepächtern in Livland
1881 und 1882.

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Rittergutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen			
..	1	..	1	..	2	989	4,16 %	Rigascher.
4	..	18	23	3	13	723	8,71 %	Wolmarscher.
..	..	6	3	..	6	792	4,92 %	Wendenscher.
1	..	1	18	1	1	1,983	3,58 %	Walkscher.
4	..	6	3	5	5	2,183	6,01 %	Dorpatscher.
..	..	1	14	11	13	921	10,75 %	Werroscher.
..	994	3,32 %	Pernauscher.
1	1	12	12	..	5	574	4,18 %	Fellinscher.
10	2	44	74	20	45	9,159	5,47 %	Summa.

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Rittergutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pächterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen			

Rigascher Kreis.									
..	18	5,56 %	Adiamünde.	..
..	49	8,16 %	Allasch-Wangasch.	..
..	88	..	Ascheraden.	..
..	1	30	30,00 %	Cremon mit Peterskapelle.	..
..	121	..	Dahlen.	..
(bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.									
..	Dünamünde.	..
..	25	..	Gr. Jungfernhof.	..
..	37	..	Jürgensburg.	..
..	132	0,76 %	Kirchholm.	..
..	70	..	Kokenhusen.	..
..	17	23,53 %	Lennewaden.	..
..	75	1,33 %	Lemburg.	..
..	Loddiger-Treyden.	..
..	Neuermühen.	..
..	2	111	15,32 %	Nitau.	..
..	63	..	Rodenpois.	..
..	3	?*	Schlock.	..
..	1	4	25,00 %	Segewold.	..
..	32	3,13 %	Sissegal.	..
..	Sunzel.	..
..	97	..	Uexküll	..
..	17	..	Zarnikau.	..
..	1	..	1	..	2	989	4,16 %	Summa.	..

dass die Zahl der verpachteten Gesinde der Dessätinensteuer-Enquête des Jahres 1882 entnommen worden noch verpachtete Gesinde 1882 bereits verkauft waren.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigentümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen
Wolmarscher Kreis.									
Allendorf	16	15	1	8	2	..	5
Burtneck	1	1	..	1
Dickeln	2	1	1	1
Lemsal-St. Catharinen	30	25	5	10	12	..	3
St. Matthiae	9	1	8	1
Papendorf
Pernigel	8	4	4	1	..	2	1
Roop	2	2	2
Rujen	3	..	3
Salis	10	7	3	7
Salisburg	29	3	26	2	1
Ubbenorm	10	4	6	1	..	3
Wolmar	4	..	4
Summa	124	63	61	20	..	5	24	..	14
Wendenscher Kreis.									
Arrasch	9	8	1	5	..	1	..	1	1
Bersohn	2	..	2
Calzenau
Erlaa-Ogershof	15	8	7	1	3	..	4
Fehteln	1	1	1
Festen
Lasdohn
Laudohn
Linden	1	..	1
Lösern	3	2	1	1	1
Lubahn
Alt-Pebalg	1	..	1
Neu-Pebalg
Ronneburg	4	3	1	3
Schujen-Lohdenhof*
Serben-Drostenhof	2	2	2
Sesswegen	6	6	..	4	2
Wenden	10	9	1	6	1	2
Summa	54	39	15	15	2	3	5	2	12

* Im Kirchspiel Schujen wurde ein Pächter auf Antrag der griechischen Geistlichkeit exmittirt.

auf Antrag eines bäuerlichen Eigentümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen		Procent	
..	1	37	40,54 %	Wolmarscher Kreis.
..	18	5,56 %	Allendorf.
..	..	1	28	3,57 %	Burtneck.
..	5	112	22,32 %	Dickeln.
..	4	3	1	58	1,72 %	Lemsal-St. Catharinen.
..	21	..	St. Matthiae.
..	..	1	2	..	1	44	9,09 %	Papendorf.
..	161	1,24 %	Pernigel.
..	..	2	1	27	..	Roop.
..	3	29	24,14 %	Rujen.
..	..	14	6	..	6	19	15,79 %	Salis.
..	2	..	4	58	6,90 %	Salisburg.
4	111	..	Ubbenorm.
4	..	18	23	3	13	723	8,71 %	Wolmar.
..	..	1	55	14,55 %	Wendenscher Kreis.
..	2	13	..	Arrasch.
..	11	..	Bersohn.
..	..	3	4	102	7,84 %	Calzenau.
..	47	2,13 %	Erlaa-Ogershof.
..	2	..	Fehteln.
..	10	..	Festen.
..	82	..	Lasdohn.
..	1	4	..	Laudohn.
..	1	22	9,09 %	Linden.
..	38	..	Lösern.
..	1	32	..	Lubahn.
..	14	..	Alt-Pebalg.
..	..	1	81	3,70 %	Neu-Pebalg.
..	62	..	Ronneburg.
..	89	2,25 %	Schujen-Lohdenhof.*
..	44	13,64 %	Serben-Drostenhof.
..	..	1	84	10,71 %	Sesswegen.
..	..	6	3	..	6	792	4,92 %	Wenden.
..	..	6	3	..	6	792	4,92 %	Summa.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen					
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts		
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen
Walkscher Kreis.									
Adsel	13	5	8	1	..	3	1
Ermes	1	1	1
Luhde	4	..	4
Marienburg	51	50	1	7	2	20	7	12	2
Oppekahn	4	4	2	2	..
Palzmar	5	..	5
Schwaneburg	5	5	4	1
Serbigal	2	2	2
Smilten	5	1	4	1
Tirsen
Trikaten	2	2	2
Wellan	1	1	1
Wohlfahrt
Summa	93	71	22	7	2	24	10	21	7
Dorpatscher Kreis.									
St. Bartholomäi	4	4	4
Camby	38	35	3	10	2	10	..	5	8
Cawelecht	2	2	1	1	..
Dorpat	2	1	1	1
Ecks	3	3	1	..	2
Koddafer	7	3	4	1	1	1
Lais	6	1	5	1
Marien-Magdalenen	10	7	3	2	3	1	1
Nüggen	2	2	1	1
Odenpäh	18	14	4	1	5	..	8
Randen	5	5	4	..	1
Ringen
Talkhof	1	1	1
Theal-Fölk	17	14	3	7	5	..	2
Torma-Lohusu
Wendau	46	46	..	7	3	5	6	8	17
Summa	161	138	23	25	10	19	28	16	40

* Der Widerspruch in den für das Kirchspiel Marien-Magdalenen gebotenen Zahlen dürfte sich entnommen worden ist, während die Exmissionen sich auf die drei Jahre 1880, 1881 und 1882 beziehen, mithin

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen		Procent	
Walkscher Kreis.								
1	6	1	..	139	3,60 %	Adsel.
..	31	3,23 %	Ermes.
..	3	..	1	4	..	Luhde.
..	1	781	6,40 %	Marienburg.
..	132	3,03 %	Oppekahn.
..	5	47	..	Palzmar.
..	418	1,20 %	Schwaneburg.
..	78	2,56 %	Serbigal.
..	..	1	3	40	2,50 %	Smilten.
..	81	..	Tirsen.
..	116	1,72 %	Trikaten.
..	113	0,88 %	Wellan.
..	3	..	Wohlfahrt.
1	..	1	18	1	1	1,983	3,58 %	Summa.
Dorpatscher Kreis.								
..	142	2,82 %	St. Bartholomäi.
1	1	..	1	179	19,55 %	Camby.
..	10	20,00 %	Cawelecht.
..	1	85	1,18 %	Dorpat.
..	247	1,21 %	Ecks.
1	..	1	..	2	..	167	1,80 %	Koddafer.
..	..	2	..	1	2	231	0,43 %	Lais.
..	..	2	1	3	? *	Marien-Magdalenen.
..	198	1,01 %	Nüggen.
2	1	1	87	16,09 %	Odenpäh.
..	39	12,82 %	Randen.
..	40	..	Ringen.
..	215	0,47 %	Talkhof.
..	..	1	1	1	..	151	9,27 %	Theal-Fölk.
..	105	..	Torma-Lohusu.
..	284	16,20 %	Wendau.
4	..	6	3	5	5	2,183	6,01 %	Summa

dadurch erklären, dass die Zahl der verpachteten Gesinde der Dessätinensteuer-Enquête des Jahres 1882 1880 und 1881 noch verpachtete Gesinde 1882 bereits verkauft waren.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen						
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts			
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	
Werroscher Kreis.										
Anzen	5	4	1	1	3	
Cannapäh *	39	20	19	1	11	1	4	2	..	
Carolen	1	1	1	
Harjel	
Neuhausen	1	1	1	
Pölwe **	37	24	13	4	3	4	10	1	..	
Rappin	20	19	1	..	5	2	5	7	..	
Rauge	35	30	5	..	7	4	14	5	..	
Summa	138	99	39	5	27	13	36	15	..	

* Im Kirchspiel Cannapäh fehlt die Angabe des Grundes für eine auf Antrag des Rittergutsbesitzers stattgehabte Exmission.
 ** Im Kirchspiel Pölwe fehlen die Angaben der Gründe für zwei auf Antrag des Rittergutsbesitzers stattgehabte Exmissionen.

Pernauscher Kreis.										
Audern
Fennern
Gutmansbach	hat kein
Hallist
St. Jacoby	3	3	3
Karkus	4	4	3	1
St. Michaelis	17	17	..	17
Pernau	7	7	7	..
Saara
Testama
Torgel	2	2	1	1
Summa	33	33	..	17	..	4	2	3	7	

Namen der Kreise und Kirchspiele	Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Procent	auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers stattgehabt:						
				Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist			
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	
Werroscher Kreis.										
Anzen.	88	4,55 %		1	
Cannapäh. *	96	20,83 %		5	6	8	
Carolen.	46	2,17 %		
Harjel.	77	
Neuhausen.	23	4,35 %		
Pölwe. **	132	18,18 %		..	1	3	4	5	..	
Rappin.	159	11,95 %		1	
Rauge.	300	10,00 %		4	1	..	
Summa.	921	10,75 %		1	14	11	13	13	13	

gutsbesitzers stattgehabte Exmission.
 stattgehabte Exmissionen.

Pernauscher Kreis.										
Audern.	159
Fennern.	51
Gutmansbach.	Bauerland
Hallist.	7
St. Jacoby.	157	1,91 %	
Karkus.	25	16,00 %	
St. Michaelis.	60	28,33 %	
Pernau.	231	3,03 %	
Saara.	49
Testama.	166
Torgel.	89	2,25 %	
Summa.	994	3,32 %	

Namen der Kreise und Kirchspiele	Die Gesamtzahl der gerichtlich ausgeführten Exmissionen	Von diesen auf Antrag		Von den des Rittergutsbesitzers stattgehabten Exmissionen						
		des Rittergutsbesitzers	eines bäuerlichen Eigenthümers	Nach Ablauf des Contracts			Vor Ablauf des Contracts			
				wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	
Fellinscher Kreis.										
Fellin	6	2	4	1	1	..	
Helmet-Wagenküll.	16	2	14	..	1	..	1	
Gr. St. Johannis	2	1	1	1	
Kl. St. Johannis	6	5	1	..	1	..	1	2	1	
Köppo	1	..	1	
Oberpahlen.	3	3	3	
Paistel.	1	1	1	
Pillistfer	17	10	7	9	1	
Tarwast	3	..	3	
Summa	55	24	31	..	2	1	6	12	3	

auf Antrag eines bäuerlichen Eigenthümers fanden statt:						Zahl der verpachteten Gesinde	Mithin von der Gesamtzahl der Pächter auf Antrag des Ritter- gutsbesitzers exmittirt	Namen der Kreise und Kirchspiele
Nach Ablauf der Pachtfrist			Vor Ablauf der Pachtfrist					
wegen Pachterhöhung	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen	wegen Contravention	wegen Verkaufs	aus anderen Gründen		Procent	
..	2	..	2	81	2,47 %	Fellinscher Kreis.
..	..	5	7	..	2	45	4,44 %	Fellin.
..	..	1	114	0,88 %	Helmet-Wagenküll.
..	..	1	58	8,62 %	Gr. St. Johannis.
..	1	9	..	Kl. St. Johannis.
..	157	1,91 %	Köppo.
..	39	2,56 %	Oberpahlen.
1	1	3	2	66	15,15 %	Paistel.
..	..	2	1	5	..	Pillistfer.
1	1	12	12	..	5	574	4,18 %	Tarwast.
Summa								Summa.

Uebersicht über den **Umfang der verkauften** Bauerlandgesinde, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben
in **Livland.**

Tab. 22.

Namen der Kreise	Zahl der verkauften Gesinde.	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlen
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Rigascher	1,400	33,096	6 ⁸⁷ / ₁₀₀	21,671,66	85,085,30	52	409	893	39	7
Wolmascher	1,595	46,150	1 ⁴⁹ / ₁₀₀	31,999,66	111,170,33	7	28	1,554	5	1
Wendenscher	3,794	67,423	55 ⁶⁹ / ₁₀₀	36,391,34	158,044,35	140	1,083	2,544	22	5
Walkscher	1,698	33,687	38 ⁴ / ₁₀₀	20,350,00	85,931,34	43	525	1,108	12	10
Dorpatscher	2,386	51,243	29 ¹¹ / ₁₀₀	36,934,35	105,245,66	109	920	1,340	6	11
Werroscher	2,141	37,276	3 ⁵⁵ / ₁₀₀	27,270,99	100,224,67	571	624	889	36	21
Pernauscher	832	14,700	61 ⁷⁸ / ₁₀₀	10,883,67	48,128,33	19	128	675	8	2
Fellinscher	2,051	38,981	11 ⁷ / ₁₀₀	29,099,34	96,599,99	8	530	1,508	2	3
Summa	15,897	322,558	27 ²⁴ / ₁₀₀	214,601,01	790,429,97	949	4,247	10,511	130	60

im Rigaschen Kreise.

Tab. 23.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlen
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adiamünde	62	1,259	58	877,67	3,141,33	2	15	45
Ascheraden	43	1,226	3	854,67	2,663,33	1	2	40
Allasch-Wangasch	57	1,180	75 ³⁰ / ₁₀₀	822,67	3,532,33	2	5	50
Cremon mit Petersk. Dahlen	127	3,603	72	2,169,33	8,614,33	12	25	82	7	1
Dünamünde	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.									
Jürgensburg	70	1,754	40 ²¹ / ₁₀₀	937,00	4,766,33	..	3	67
Gr.-Jungfernhof	72	1,351	81 ⁵² / ₁₀₀	868,33	4,184,33	..	23	49
Kokenhusen	178	3,711	11 ³⁴ / ₁₀₀	2,384,33	9,233,33	5	113	59	..	1
Lemburg	103	2,239	44	1,844,00	6,662,67	..	5	97	1	..
Lennewaden	73	1,843	64 ¹¹⁰ / ₁₀₀	1,252,33	4,324,33	1	51	20	..	1
Loddiger-Treyden	100	2,732	44	1,865,67	7,227,33	..	5	95
Neuermühlen	Angaben fehlten.									
Nitau	89	2,363	73	1,328,33	5,802,33	..	11	77	..	1
Rodenpois
Schlock	16	83	57	25,67	135,33	16	..
Segewold	161	4,429	41	3,033,00	10,488,67	1	4	140	15	1
Sissegal	191	4,387	80 ⁶⁴ / ₁₀₀	2,797,00	11,813,33	6	120	64	..	1
Sunzel	Angaben fehlten.									
Uexküll	37	581	..	363,33	1,491,00	10	20	6	..	1
Kirchholm	21	346	71	243,33	1,005,00	12	7	2
Zarnikau
Summa	1,400	33,096	6 ⁸⁷ / ₁₀₀	21,671,66	85,085,30	52	409	893	39	7

Uebersicht über den **Umfang der verkauften Bauerlandgesinde**, sowie über die **Fruchtfolge** auf denselben

im Wolmarschen Kreise.

Tab. 24.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
		Thaler	Grosch.	Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
Allendorf	80	2,844	35	2,041,33	7,492,33	79	..	1
Burtneck	200	5,738	78 ³¹ / ₁₀₀	3,972,33	12,524,00	200
Dickeln	42	1,823	13	1,133,00	4,031,67	42
Lemsal St. Catha- rinen.....	77	2,107	13	1,509,67	6,105,67	76	1	..
St. Mathiae.....	68	2,073	47	1,519,00	4,289,33	68
Papendorf	73	2,312	64	1,637,00	4,723,00	..	1	72
Pernigel.....	75	1,939	64	1,275,67	4,457,67	..	4	71
Roop.....	86	2,813	35 ¹³ / ₁₀₀	1,572,33	7,178,00	3	13	68	2	..
Rujen	357	9,301	49 ⁷⁵ / ₁₀₀	7,142,00	22,326,33	1	1	354	1	..
Salis	41	1,050	78	946,33	3,465,33	..	3	38
Salisburg	276	6,947	61 ⁴¹ / ₁₀₀	5,224,67	18,490,33	2	..	273	1	..
Ubbenorm	54	1,724	87	1,278,33	3,701,00	..	1	53
Wolmar	166	5,472	6 ⁹ / ₁₀₀	2,748,00	12,385,67	1	5	160
Summa	1,595	46,150	1 ⁴⁹/₁₀₀	31,999,66	111,170,33	7	28	1,554	5	1

im Wendenschen Kreise.

Tab. 25.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
		Thaler	Grosch.	Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
Arrasch	63	1,514	5	826,67	3,953,33	4	37	22
Bersohn	317	5,767	70 ²⁸ / ₁₀₀	3,394,00	12,576,67	..	30	287
Calzenau	149	2,705	31	1,548,00	5,195,67	41	70	38
Erlaa-Ogershof	108	2,756	86 ⁵⁴ / ₁₀₀	1,229,67	6,582,00	..	11	97
Feheln.....	191	3,593	81	2,316,00	7,614,00	11	155	24	..	1
Lasdohn.....	178	3,350	71	1,850,00	8,444,67	1	27	150
Laudohn.....	431	6,443	81 ⁶⁰ / ₁₀₀	4,600,00	16,469,33	4	49	377	1	..
Linden	80	1,232	28 ¹⁰¹ / ₁₀₀	637,00	2,516,00	4	75	1
Festen	132	2,661	13	1,660,00	5,677,67	6	62	48	16	..
Loesern	225	3,921	19 ⁹⁶ / ₁₀₀	1,632,67	9,156,00	1	45	179
Lubahn	151	1,921	14	1,428,67	7,419,67	13	123	14	1	..
Alt-Pebalg	433	5,968	47	2,929,00	13,267,00	41	106	284	2	..
Neu-Pebalg	382	6,740	68	3,241,33	16,705,00	2	28	351	..	1
Ronneburg	121	2,564	18 ¹⁰ / ₁₀₀	1,268,33	5,652,33	..	2	118	1	..
Schujen-Lohdenhof.	35	939	56	443,00	2,241,67	..	2	32	..	1
Sesswegen	481	8,413	32	4,429,33	18,781,67	2	134	344	..	1
Serben-Drostenhof .	181	3,711	60 ⁵⁶ / ₁₀₀	1,563,67	8,863,67	4	67	109	1	..
Wenden	136	3,216	82	1,394,00	6,928,00	6	60	69	..	1
Summa	3,794	67,423	55 ⁶⁹/₁₀₀	36,391,34	158,044,35	140	1,083	2,544	22	5

Uebersicht über den **Umfang** der **verkauften** Bauerlandgesinde, sowie über die **Frucht-**
folge auf denselben
im Walkschen Kreise.

Tab. 26.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirtschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Adsel	62	1,365	2	920,00	3,250,67	3	41	18
Ermes	130	3,048	29 ⁵² / ₁₀₀	2,167,33	7,681,00	..	4	125	1	..
Marienburg	154	2,801	89 ¹⁰⁴ / ₁₀₀	1,657,00	6,786,00	2	62	89	..	1
Oppekahn	247	3,949	88	1,860,67	9,321,67	9	161	75	..	2
Palzmar ..	123	2,205	20 ⁶⁰ / ₁₀₀	1,313,67	7,494,00	..	16	107
Schwaneburg	191	3,053	7	1,589,33	7,927,00	3	94	94
Smilten	210	4,749	34	3,168,67	13,472,00	17	49	144
Tirsen	182	2,769	20 ³⁹ / ₁₀₀	1,541,00	5,955,67	3	67	112
Trikaten	164	4,156	15	2,362,00	10,631,33	2	6	156
Wohlfahrt	92	2,560	20 ⁵⁷ / ₁₀₀	1,599,33	6,258,67	1	..	91
Serbikal	16	360	82 ³⁰ / ₁₀₀	214,67	836,33	..	9	7
Wellan	22	362	11	207,00	931,00	1	14	6	1	..
Luhde	105	2,305	67 ¹¹⁰ / ₁₀₀	1,749,33	5,386,00	2	2	84	10	7
Summa	1,698	33,687	38 ⁴/₁₀₀	20,350,00	85,931,34	43	525	1,108	12	10

im Dorpatschen Kreise.

Tab. 27.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder-Wirth- schaft	4 Felder-Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirtschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
St. Bartholomäi ...	93	1,986	22	1,416,00	3,927,33	..	31	61	1	..
Camby	226	5,086	74	3,762,67	7,514,33	3	98	124	1	..
Cawelecht	97	2,704	24 ⁵⁷ / ₁₀₀	1,775,67	4,902,00	2	43	49	..	3
Dorpat	312	6,756	52 ³⁰ / ₁₀₀	4,561,67	14,973,00	7	117	188
Ecks	45	1,072	45	727,33	2,190,67	..	12	33
Koddafer	157	2,380	45 ⁶¹ / ₁₀₀	1,533,33	5,013,33	42	42	73
Lais	84	1,775	81 ⁹⁶ / ₁₀₀	1,249,67	4,010,33	..	25	58	..	1
Marien - Magda- lenen	303	5,608	3	4,467,67	13,145,67	40	128	135
Nüggen	79	1,982	37 ⁶³ / ₁₀₀	1,545,00	3,549,00	..	25	54
Odenpäh	132	3,190	67	2,340,00	6,656,67	1	41	87	1	2
Randen	97	2,587	81 ¹⁸ / ₁₀₀	1,853,00	5,280,33	1	27	64	..	5
Ringens	221	5,021	23 ³⁶ / ₁₀₀	3,671,67	10,179,00	7	43	171
Theal-Fölk	221	4,606	3 ¹¹ / ₁₀₀	3,345,67	9,809,33	..	73	148
Talkhof
Torma-Lohusu	32	365	63	253,00	955,67	2	22	6	2	..
Wendau	287	6,118	35 ⁸⁷ / ₁₀₀	4,432,00	13,139,00	4	193	89	1	..
Summa	2,386	51,243	29 ¹¹/₁₀₀	36,934,35	105,245,66	109	920	1,340	6	11

Uebersicht über den **Umfang** der **verkauften** Bauerlandgesinde, sowie über die **Frucht-**
folge auf denselben

im Werroschen Kreise.

Tab. 28.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder- Wirth- schaft	4 Felder- Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Anzen	409	8,135	46	5,131,33	17,438,67	14	125	267	..	3
Cannapäh	243	4,620	55 ⁵⁹ / ₁₀₀	3,372,00	9,560,67	7	55	161	18	2
Carolen	110	3,481	54	3,006,33	8,471,33	1	14	93	..	2
Harjel	135	3,094	69	2,122,33	7,891,67	10	60	57	4	4
Pölwe	215	3,868	1 ⁵⁵ / ₁₀₀	3,032,33	8,373,33	19	98	98
Rappin	299	5,309	84 ⁸⁹ / ₁₀₀	4,098,67	12,822,00	11	164	110	14	..
Rauge	187	3,254	52 ⁷⁶ / ₁₀₀	2,235,00	8,501,00	48	68	67	..	4
Neuhausen	543	5,511	..	4,273,00	27,166,00	461	40	36	..	6
Summa	2,141	37,276	3 ⁵⁵ / ₁₀₀	27,270,99	100,224,67	571	624	889	36	21

im Pernauschen Kreise.

Tab. 29.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesammt- Areal	3 Felder- Wirth- schaft	4 Felder- Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Audern
Fennern	222	2,501	49 ⁶⁸ / ₁₀₀	1,619,33	13,352,33	5	20	195	..	2
Gutmansbach ...		Kein Bauerland vorhanden.								
Hallist	270	5,507	29	4,875,67	15,054,00	270
Karkus	138	3,558	34	2,749,33	8,525,33	138
St. Jacoby	96	1,263	21	541,00	4,481,67	10	63	17	6	..
St. Michaelis	36	559	24	265,00	1,723,33	..	35	..	1	..
Pernau	13	128	87 ⁹⁶ / ₁₀₀	78,67	403,67	1	9	2	1	..
Saara	40	884	61 ²⁶ / ₁₀₀	588,67	3,881,33	..	1	39
Testama	17	297	25	166,00	706,67	3	..	14
Torgel
Summa	832	14,700	61 ⁷⁸ / ₁₀₀	10,883,67	48,128,33	19	128	675	8	2

Uebersicht über den **Umfang** der **verkauften** Bauerlandgesinde, sowie über die **Frucht-**
folge auf denselben

im Fellinschen Kreise.

Tab. 30.

Namen der Kirchspiele	Zahl der verkauften Gesinde	Summa des verkauften Landeswerthes		Summa des verkauften		Es fand statt auf Gesinden:				
				Acker- Areal	Gesamt- Areal	3 Felder- Wirth- schaft	4 Felder- Wirth- schaft	5 u. mehr Felder- Wirthschaft	Wilde Wirth- schaft	die Angaben fehlten
		Thaler	Grosch.	Dessätinen	Dessätinen					
Fellin	268	5,780	61	4,341,67	13,834,00	..	8	260
Helmet - Wagenküll	369	8,356	42	7,103,00	19,615,33	..	3	364	1	1
Gr. St. Johannis ..	97	2,025	37	1,491,67	4,491,67	..	3	94
Kl. St. Johannis ..	247	3,080	2 ⁷² / _{...}	2,121,67	8,868,00	..	93	154
Oberpahlen	401	7,659	80 ⁶ / _{...}	5,343,33	18,297,00	2	243	153	1	2
Paistel	128	2,560	20	1,653,33	5,790,00	128
Pillistfer	251	4,151	2	2,833,33	10,366,33	..	140	111
Tarwast	185	3,411	68 ⁴¹ / _{...}	2,770,67	8,354,33	6	37	142
Köppo	105	1,955	58	1,440,67	6,983,33	..	3	102
Summa	2,051	38,981	11 ⁷ / _{...}	29,099,34	96,599,99	8	530	1,508	2	3

Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie **durchschnittlicher Kaufpreis** pro Thaler **in Livland.**

Tab. 31.

Namen der Kreise	Durchschnitts- grösse eines ver- kauften Gesindes		Durchschnitts- grösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrig- ster Kauf- preis pro Thaler	
					Acker- Areal		Ge- sammt- Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Rigascher	23	58	15,48	60,78	203	79	191	84	194	31	196	7	392	39	138	71
Wolmarscher	28	84	20,06	69,70	204	27	203	64	242	52	216	81	292	67	143	6
Wendenscher	17	69	9,59	41,66	125	48	140	74	138	21	134	2	277	9	121	42
Walkscher	19	76	11,98	50,61	163	53	166	17	214	19	183	20	264	47	66	25
Dorpatscher	21	43	15,48	44,11	170	36	180	61	188	49	181	92	241	29	130	43
Werroscher	17	37	12,74	46,81	157	10	161	56	167	37	164	91	458	—	71	43
Pernauscher	17	60	13,08	57,85	155	6	159	81	191	14	165	15	191	14	145	17
Fellinscher	19	1	14,19	47,10	159	60	179	5	188	25	175	56	491	89	142	93
	20	26	13,50	49,72	152	65	162	74	188	28	166	82	491	89	66	25

im Rigaschen Kreise.

Tab. 32.

Namen der Kirchspiele	Durchschnitts- grösse eines ver- kauften Gesindes		Durchschnitts- grösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrig- ster Kauf- preis pro Thaler	
					Acker- Areal		Ge- sammt- Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Adiamünde	20	29	14,16	50,67
Ascheraden	28	46	19,88	61,94
Allasch-Wangasch	20	65	14,43	61,97	196	88	200	198	8	200	..	196	88
Cremon m. Peterskapelle	28	34	17,08	67,83	188	82	197	24	189	66	197	24	177	78
Dahlen
Dünamünde	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühlgraben, Bolderaa und Dünamünde) besiedelt.															
Jürgensburg	25	5	13,39	68,09
Gr.-Jungfernhof	18	70	12,06	58,12
Kokenhusen	20	76	13,40	51,87	138	71	145	79	143	4	145	79	138	71
Lemburg	21	66	17,90	63,69	200	..	226	90	219	43	226	90	200	..
Lennewaden	25	23	17,16	59,24	239	91	239	91	239	91	239	91
Loddiger-Treyden	27	29	18,66	72,27	158	39	264	93	168	94	183	21	264	93	157	64
Neuermühlen	Angaben fehlen.															
Nitau	26	51	14,93	65,19
Rodenpois
Schlock	5	22	1,62	8,44	392	39	392	39	392	39	392	39
Segewold	27	46	18,84	65,15	239	58	239	58	239	58	239	58
Sinsegal	22	88	14,64	61,85	150	75	182	45	161	60	164	70	182	45	150	75
Sunzel	Angaben fehlen.															
Uexküll	15	63	9,95	40,30	155	155	..	155	..	155	..
Kirchholm	16	47	11,59	47,86	297	62	297	62	297	62	297	62
Zarnikau
	23	58	15,48	60,78	203	79	191	84	194	31	196	7	392	39	138	71

Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Wolmarschen Kreise.

Tab. 33.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Allendorf	35	49	25,52	93,65	196	63	196	63	196	63	196	63
Burtneck	28	63	19,86	62,62	192	31	192	31	192	31	192	31
Dickeln	43	36	26,98	95,99
Lemsal St. Catharinen	27	33	19,61	79,29
St. Mathiae	30	45	22,34	63,08	240	53	240	53	240	53	240	53
Papendorf	31	62	22,42	64,70	152	17	152	17	152	17	152	17
Pernigel	25	78	17,01	59,44
Roop	32	64	18,28	83,47	143	6	143	6	143	6	143	6
Rujen	26	5	20,01	62,54	254	15	266	30	276	32	259	45	292	67	233	33
Salis	25	57	23,08	84,52
Salisburg	25	16	18,93	66,99	206	90	206	90	206	90	206	90
Ubbenorm	31	85	23,67	68,54	175	..	218	64	204	60	218	64	175	..
Wolmar	32	87	16,55	74,61
	28	84	20,06	69,70	204	27	203	64	242	52	216	81	292	67	143	6

im Wendenschen Kreise.

Tab. 34.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Arrasch	24	3	13,12	62,75	167	52	167	52	167	52	167	52
Bersohn	18	18	10,71	39,67
Calzenau	18	14	10,39	34,87	145	68	145	68	145	68	145	68
Erlaa-Ogershof	25	47	11,39	60,94
Fehkeln	18	74	12,13	39,86
Lasdohn	18	74	10,39	47,44
Laudohn	14	86	10,67	38,21	205	4	177	77	209	45	187	35	209	45	152	36
Linden	15	36	7,96	31,45	135	12	135	12	135	27	134	71
Festen	20	14	12,58	43,02	218	75	218	75	218	75	218	75
Loesern	17	38	7,26	40,69
Lubahn	12	65	9,46	49,14	275	40	200	..	273	92	277	9	200	..
Alt-Pebalg	13	71	6,76	30,64	121	42	122	42	121	49	122	42	121	42
Neu-Pebalg	17	58	8,49	43,73	131	89	122	7	122	29	131	89	122	7
Ronneburg	21	17	10,48	46,71	164	50	164	50	164	50	164	50
Schujen - Lohdenhof	26	77	12,66	64,05
Sesswegen	17	44	9,21	39,05	139	59	139	59	139	59	139	59
Serben-Drostenhof	20	46	8,64	48,97
Wenden	23	59	10,25	50,94
	17	69	9,59	41,66	125	48	140	74	138	21	134	2	277	9	121	42

Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Walkschen Kreise.

Tab. 35.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					Acker-Areal		Gesamt-Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Adsel.....	22	1	14,84	52,43	
Ermes.....	23	40	16,67	59,08	
Marienburg.....	18	18	10,76	44,06	148	47	145	49	161	51	147	55	165	..	140	
Oppekaln.....	15	89	7,53	37,74	146	88	141	31	89	19	138	94	146	88	89	
Palzmar.....	17	83	10,68	60,93	66	25	66	25	66	25	66	
Schwaneburg.....	15	89	8,32	41,59	176	10	174	62	214	26	190	97	264	47	153	
Smilten.....	22	55	15,09	64,15	
Tirsen.....	15	19	8,47	32,72	176	45	231	22	229	11	231	22	176	
Trikaten.....	25	31	14,40	64,83	195	5	200	..	195	37	206	25	159	
Wohlfahrt.....	27	74	17,38	68,03	
Serbigal.....	22	51	13,42	52,27	194	86	194	86	194	86	194	
Wellan.....	16	41	9,41	42,32	223	9	223	9	223	9	223	
Luhde.....	21	86	16,66	51,30	191	67	191	67	191	67	191	
	19	76	11,98	50,61	163	53	166	17	214	19	183	20	264	47	66	

im Dorpatschen Kreise.

Tab. 36.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
					Acker-Areal		Gesamt-Areal		1879		1880					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
St. Bartholomäi....	21	32	15,23	42,23	
Camby.....	22	46	16,65	33,25	142	21	143	35	153	85	146	14	154	46	130	
Cawelecht.....	27	79	18,31	50,54	154	17	154	17	154	17	154	
Dorpat.....	21	59	14,62	47,99	198	47	228	26	205	24	228	26	176	
Ecks.....	23	74	16,16	48,68	216	67	176	96	181	54	216	67	176	
Koddafer.....	15	15	9,77	31,93	238	46	238	46	238	46	238	
Lais.....	21	13	14,88	47,74	
Marien - Magda- lenen.....	18	46	14,74	43,39	181	82	181	82	181	82	181	
Nüggen.....	25	8	19,56	44,92	177	42	177	42	200	..	156	
Odenpäh.....	24	16	17,73	50,43	154	26	154	26	154	26	154	
Randen.....	26	61	19,10	54,44	200	200	..	200	..	200	
Ringen.....	22	65	16,61	46,06	174	29	152	..	167	60	174	29	152	
Theal-Fölk.....	20	76	15,14	44,39	223	26	206	39	201	54	204	97	241	29	170	
Talkhof.....	
Torma-Lohusu.....	11	39	7,91	29,86	188	89	188	89	188	89	188	
Wendau.....	21	29	15,44	45,78	179	41	204	21	185	19	186	30	220	..	179	
	21	43	15,43	44,11	170	36	180	61	188	49	181	92	241	29	130	

Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Werroschen Kreise.

Tab. 37.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
			Acker-Areal	Ge-samt-Areal	1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Anzen	19	80	12,55	42,64	170	65	156	38	190	82	184	34	458	..	136	67
Cannapäh	19	1	13,88	39,34	123	33	155	78	104	99	128	83	185	90	71	43
Carolen	31	59	27,33	77,01
Harjel	22	83	15,72	58,46	159	18	158	30	168	32	163	81	200	..	148	..
Pölwe	17	89	14,10	38,95	177	88	107	35	158	83	162	6	203	51	107	35
Rappin	17	68	13,71	42,88	196	81	185	99	190	31	202	63	175	83
Rauge	17	37	11,95	45,46	128	12	157	99	151	61	203	72	127	28
Neuhausen	10	13	7,87	50,03	134	19	134	19	142	38	130	21
	17	37	12,74	46,81	157	10	161	56	167	37	164	91	458	..	71	43

im Pernauschen Kreise.

Tab. 38.

Namen der Kirchspiele	Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes		Durchschnittsgrösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrigster Kaufpreis pro Thaler	
			Acker-Areal	Ge-samt-Areal	1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
Audern
Fennern.....	11	24	7,29	60,15
Gutmaansbach					Kein Bauerland vorhanden.											
Hallist	20	36	18,06	55,76	190	48	190	48	190	48	190	48
Karkus	25	70	1,92	61,78	191	14	191	14	191	14	191	14
St. Jacoby	13	14	5,64	46,68	145	17	151	14	147	39	153	33	145	17
St. Michaelis.....	15	47	7,36	47,87	153	4	162	20	158	69	162	20	153	4
Pernau.....	9	83	6,05	31,05
Saara	22	11	14,72	97,03
Testama	17	42	9,76	41,57
Torgel
	17	60	13,08	57,85	155	6	159	81	191	14	165	15	191	14	145	17

Durchschnittlicher Umfang eines verkauften Bauerlandgesindes, sowie durchschnittlicher Kaufpreis pro Thaler im Fellinschen Kreise.

Tab. 39.

Namen der Kirchspiele	Durchschnitts- grösse eines ver- kauften Gesindes		Durchschnitts- grösse eines verkauften Gesindes an		Durchschnitts-Kaufpreis pro Thaler im Jahr								Höchster Kaufpreis pro Thaler		Niedrig- ster Kauf- preis pro Thaler	
			Acker- Areal	Ge- samt- Areal	1879		1880		1881		1879—1881					
	Thlr.	Gr.	Dessät.	Dessät.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	Kop.	Rbl.	K.	Rbl.	K.
	Fellin	21	51	16,20	51,62	286	47	184	25	315	91	260	20	491	89	184
Helmet - Wagenküll..	22	58	19,25	53,16
Gr.-St. Johannis....	20	79	15,38	46,31	163	16	163	16	163	16	163	16
Kl.-St. Johannis ...	12	42	8,59	35,90	165	..	190	13	178	64	198	61	165	..
Oberpahlen	19	9	13,33	45,63	144	37	179	47	174	34	167	41	182	1	142	93
Paistel.....	20	..	12,92	45,23
Pillistfer	16	48	11,29	41,30	164	15	189	63	163	1	181	43	221	5	159	13
Tarwast	18	40	14,98	45,16
Köppo	18	57	13,72	66,51
	19	1	14,19	47,19	159	60	179	5	188	25	175	56	491	89	142	93

Uebersicht über den **durchschnittlichen** Kaufpreis eines Thaler

bis zum

Tab. 40.

Namen der Kreise	I. Verkauf.		II. Verkauf.				Zahl der weiterverkauften Gesinde
	I. Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Preis pro Thaler		Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	II. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		Zahl der weiterverkauften Gesinde	
	Rbl.	Kop.		Rbl.	Kop.		
Riga-Wolmarscher	163	..	220	5,937	184	..	18
Wenden-Walkscher	150	..	113	2,465	172	..	7
Dorpat-Werroscher	141	..	163	3,790	151	..	15
Pernau-Fellinscher	151	..	255	5,279	180	..	25
Summa resp. Durchschnitt	153	..	751	17,471	174	..	65

vom 1. Januar 1880

Namen der Kreise	I. Verkauf.		Zahl der weiterverkauften Gesinde	II. Verkauf.		Zahl der weiterverkauften Gesinde	
	I. Dem Rittergutsbesitzer gezahlter Preis pro Thaler			Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	II. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		
	Rbl.	Kop.	Rbl.		Kop.		
Riga-Wolmarscher	157	60	73	1,724	229	73	10
Wenden-Walkscher	158	12	43	932	183	32	1
Dorpat-Werroscher	142	31	75	1,834	186	19	13
Pernau-Fellinscher	163	50	62	1,262	200	90	3
Summa resp. Durchschnitt	154	29	253	5,752	202	..	27

* Für diese beiden Gesinde wurden pro Thaler gezahlt: als I. Kaufpreis dem Rittergutsbesitzer 119 Rbl.

Landes sämmtlicher weiterverkauften Bauerlandgesinde in Livland

1. Januar 1880.

III. Verkauf.			IV. Verkauf.				Namen der Kreise
Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	III. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		Zahl der weiterverkauften Gesinde	Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	IV. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		
	Thaler	Rbl.			Kop.	Rbl.	
533	204	..	1	18	297	..	Riga-Wolmarscher.
164	221	Wenden-Walkscher.
501	183	Dorpat-Werroscher.
578	178	..	2	37	229	..	Pernau-Fellinscher.
1,776	191	..	3	55	251	..	Summa resp. Durchschnitt.

bis zum 23. April 1882.

III. Verkauf.			Zahl der weiterverkauften Gesinde	IV. Verkauf.			Namen der Kreise
Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	III. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler			Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde	IV. Dem bäuerlichen Eigenthümer gezahlter Preis pro Thaler		
	Thaler	Rbl.	Kop.		Rbl.	Kop.	
216	286	46	1	10	900	..	Riga-Wolmarscher.
38	252	63	Wenden-Walkscher.
384	197	2	2*	41	143	90	Dorpat-Werroscher.
31	308	6	Pernau-Fellinscher.
669	234	20	3	51	292	15	Summa resp. Durchschnitt.

51 Kop., als IV. Kaufpreis dem bäuerlichen Eigenthümer 143 Rbl. 90 Kop.

Uebersicht über den **durchschnittlichen**
a. der beim Weiterverkauf
b. der beim Weiterverkauf
c. der beim Weiterverkauf
Bauerlandgesinde in Livland
bis zum

Tab. 41.

Namen der Kreise	Beim Weiterverkauf gestiegen						Beim Weiterverkauf			
	Zahl	Thalerwerth	I. Verkauf		Weiterverkauf		Zahl	Thalerwerth	I. Verkauf	
		Thaler	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.
Riga-Wolmarscher . . .	140	3,828	161	..	199	..	19	529	174	..
Wenden-Walkscher . .	71	1,536	148	..	196	..	20	489	156	..
Dorpat-Werroscher . . .	90	2,051	137	..	172	..	19	479	151	..
Pernau-Fellinscher . . .	151	3,248	140	..	198	..	29	629	178	..
Summa resp. Durchschnitt	452	10,663	148	..	193	..	87	2,126	166	..

vom 1. Januar 1880

Namen der Kreise	Beim Weiterverkauf gestiegen						Beim Weiterverkauf			
	Zahl	Thalerwerth	I. Verkauf		Weiterverkauf		Zahl	Thalerwerth	I. Verkauf	
		Thaler	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.
Riga-Wolmarscher . . .	60	1,410	153	35	246	42	5	116	171	83
Wenden-Walkscher . . .	28	606	153	73	202	21	8	193	168	18
Dorpat-Werroscher . . .	59	1,439	132	39	214	37	8	196	150	25
Pernau-Fellinscher . . .	46	924	158	16	211	18
Summa resp. Durchschnitt	193	4,379	147	53	222	33	21	505	162	6

Kaufpreis eines Thaler Landes:
im Preise gestiegenen
im Preise gefallenen
im Preise gleichgebliebenen

1. Januar 1880.

gefallen		Beim Weiterverkauf gleich- geblieben				Von dem gesammten Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde waren im Preise			Namen der Kreise
Weiterverkauf		Zahl	Thalerwerth	I. und Weiter- verkauf		gestiegen	gefallen	gleich- geblieben	
Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.	Procent	Procent	Procent	
148	..	61	1,580	163	..	64,48 %	8,91 %	26,61 %	Riga-Wolmarscher.
125	..	22	440	151	..	62,31 %	19,84 %	17,85 %	Wenden-Walkscher.
133	..	54	1,260	142	..	54,12 %	12,64 %	33,24 %	Dorpat-Werroscher.
149	..	75	1,402	164	..	61,53 %	11,91 %	26,56 %	Pernau-Fellinscher.
139	..	212	4,682	157	..	61,03 %	12,17 %	26,80 %	Summa resp. Durchschnitt.

bis zum 23. April 1882.

gefallen		Beim Weiterverkauf gleich- geblieben				Von dem gesammten Thalerwerth der weiterverkauften Gesinde waren im Preise			Namen der Kreise
Weiterverkauf		Zahl	Thalerwerth	I. und Weiter- verkauf		gestiegen	gefallen	gleich- geblieben	
Rbl.	Kop.		Thaler	Rbl.	Kop.	Procent	Procent	Procent	
109	44	8	198	182	33	81,79 %	6,73 %	11,48 %	Riga-Wolmarscher.
148	56	7	133	163	55	65,02 %	20,71 %	14,27 %	Wenden-Walkscher.
137	41	8	199	157	46	78,46 %	10,69 %	10,85 %	Dorpat-Werroscher.
..	..	16	338	181	52	73,22 %	..	26,78 %	Pernau-Fellinscher.
135	25	39	868	173	44	76,13 %	8,78 %	15,09 %	Summa resp. Durchschnitt.

Uebersicht über die **Restanzen** der bis zum 23. April d. J. **fälligen Kaufschillings-**
reste für verkaufte livländische Bauerlandgesinde.

Tab. 42.

Namen der Kreise	Summa der bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälligen Zahlungen)*		Davon				Mithin	
	Rubel	Kop.	bezahlt		verblieben		getilgt	rück- ständig
			Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
Rigascher	1,803,648	47	1,605,234	7	198,414	40	89,00 %	11,00 %
Wolmarscher	3,120,711	18	2,777,495	31	343,215	87	89,00 %	11,00 %
Wendenscher	2,935,473	40	2,691,780	14	243,693	26	91,70 %	8,30 %
Walkscher	1,454,640	77	1,335,772	24	118,868	53	91,83 %	8,17 %
Dorpatscher	2,475,216	27	2,207,996	65	267,219	62	89,20 %	10,80 %
Werroscher	1,705,618	55	1,531,895	77	173,722	78	89,81 %	10,19 %
Pernauscher	1,606,216	38	1,521,738	12	84,478	26	94,74 %	5,26 %
Fellinscher	2,950,145	11	2,689,102	71	261,042	40	91,15 %	8,85 %
Summa	18,051,670	13	16,361,015	1	1,690,655	12	90,63 %	9,37 %
Rigascher Kreis.								
Adiamünde	71,540	..	71,540	100,00 %	..
Allasch-Wangasch	46,131	6	45,509	..	622	6	98,65 %	1,35 %
Ascheraden	36,334	71	36,334	71	100,00 %	..
Dahlen
Dünamünde	Fortgelassen, weil zum wesentlichsten Theil rein städtisch (bei Riga, Mühl- graben, Bolderaa, Dünamünde) besiedelt.							
Gross-Jungfernhof	52,841	56	52,103	..	738	56	98,60 %	1,40 %
Jürgensburg	85,043	..	83,563	..	1,480	..	98,26 %	1,74 %
Kirchholm	20,049	86	19,971	86	78	..	99,61 %	0,39 %
Kokenhusen	311,833	74	162,803	45	149,030	29	52,21 %	47,79 %
Cremon mit Peterskapelle	68,245	45	67,741	55	503	90	99,26 %	0,74 %
Lennewaden	75,876	..	75,876	100,00 %	..
Lemburg	159,041	..	151,153	..	7,888	..	95,04 %	4,96 %
Loddiger-Treyden	160,386	38	140,084	89	20,301	49	87,34 %	12,66 %
Neuermühlen	24,300	..	21,900	..	2,400	..	90,12 %	9,88 %
Nitau	110,359	15	106,068	65	4,290	50	96,11 %	3,89 %
Rodenpois
Schlock
Segewold	245,551	50	239,205	..	6,346	50	97,42 %	2,58 %
Sissegal	289,638	53	284,903	43	4,735	10	98,37 %	1,63 %
Sunzel	14,013	..	14,013	100,00 %	..
Uexküll	32,463	53	32,463	53	100,00 %	..
Zarnikau
Summa	1,803,648	47	1,605,234	7	198,414	40	89,00 %	11,00 %

* Anmerkung: In Beziehung auf die beim livl. Creditsystem fälligen Zahlungen muss bemerkt werden, dass hier überhaupt keine Restanzen vorliegen.

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fäl- ligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälli- gen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben		getilgt	rück- ständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
Wolmarscher Kreis.								
Allendorf	149,156	39	139,096	94	10,059	45	93,26 %	6,74 %
Burtneck	441,141	83	388,627	83	52,514	..	88,09 %	11,91 %
Dickeln	63,717	21	56,938	..	6,779	21	89,36 %	10,64 %
Lemsal-St. Catharinen . .	81,070	28	77,050	18	4,020	10	95,04 %	4,96 %
St. Matthiae	92,258	..	86,577	..	5,681	..	93,84 %	6,16 %
Papendorf	141,783	87	95,688	45	46,095	42	67,49 %	32,51 %
Pernigel	103,951	65	87,907	8	16,044	57	84,57 %	15,43 %
Roop	104,134	80	98,630	..	5,504	80	94,71 %	5,29 %
Rujen	670,129	19	614,404	98	55,724	21	91,68 %	8,32 %
Salis	114,717	..	113,218	..	1,499	..	98,69 %	1,31 %
Salisburg	655,341	21	593,699	21	61,642	..	90,590 %	9,41 %
Ubbenorm	144,237	70	141,639	70	2,598	..	98,20 %	1,80 %
Wolmar	359,072	5	284,017	94	75,054	11	79,10 %	20,90 %
Summa	3,120,711	18	2,777,495	31	343,215	87	89,00 %	11,00 %
Wendenscher Kreis.								
Arrasch	102,170	..	101,050	..	1,120	..	98,90 %	1,10 %
Bersohn	305,942	66	302,543	94	3,398	72	98,89 %	1,11 %
Erlaa-Ogershof	142,255	15	119,424	83	22,830	32	83,95 %	16,05 %
Fehkeln	168,313	..	120,250	..	48,063	..	71,44 %	28,56 %
Festen	167,097	66	156,225	66	10,872	..	93,49 %	6,51 %
Calzenau	95,481	75	94,809	..	672	75	99,30 %	0,70 %
Lasdohn	190,428	..	189,928	..	500	..	99,74 %	0,26 %
Laudohn	366,626	86	315,712	86	50,914	..	86,11 %	13,89 %
Linden	77,374	..	18,847	..	58,527	..	24,35 %	75,65 %
Lösern	123,631	71	118,202	85	5,428	86	95,61 %	4,39 %
Lubahn	87,274	40	84,074	40	3,200	..	96,33 %	3,67 %
Alt-Pebalg	125,240	78	125,240	78	100,00 %	..
Neu-Pebalg	138,145	..	137,758	..	387	..	99,72 %	0,28 %
Ronneburg	138,177	92	122,212	68	15,965	24	88,45 %	11,55 %
Schujen-Lohdenhof . . .	39,976	75	38,219	25	1,757	50	95,60 %	4,40 %
Serben-Drostenhof . . .	135,363	72	126,496	85	8,866	87	93,45 %	6,55 %
Sesswegen	404,147	21	399,350	21	4,797	..	98,81 %	1,19 %
Wenden	127,826	83	121,433	83	6,393	..	95,00 %	5,00 %
Summa	2,935,473	40	2,691,780	14	243,693	26	91,70 %	8,30 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fäl- ligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälli- gen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben		getilgt	rück- ständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
Walkscher Kreis.								
Adsel.	73,500	..	50,900	..	22,600	..	69,25 %	30,75 %
Ermes	290,363	62	266,983	12	23,380	50	91,95 %	8,05 %
Luhde	98,221	..	97,000	..	1,221	..	98,76 %	1,24 %
Marienburg	100,866	24	100,813	24	53	..	99,95 %	0,05 %
Oppekaln	91,421	31	91,421	31	100,00 %	..
Palzmar	33,602	28	31,874	25	1,728	3	94,86 %	5,14 %
Schwaneburg	90,694	80	90,694	80	100,00 %	..
Serbigal	16,520	..	16,520	100,00 %	..
Smilten	176,200	..	158,897	..	17,303	..	90,18 %	9,82 %
Tirsen	87,143	60	83,573	60	3,570	..	95,90 %	4,10 %
Trikaten	175,133	..	145,358	..	29,775	..	83,00 %	17,00 %
Wellan	19,919	40	19,919	40	100,00 %	..
Wohlfahrt	201,055	52	181,817	52	19,238	..	90,43 %	9,57 %
Summa	1,454,640	77	1,335,772	24	118,868	53	91,83 %	8,17 %
Dorpatscher Kreis.								
St. Bartholomäi	93,819	..	82,150	..	11,669	..	87,56 %	12,44 %
Dorpat	369,162	39	322,712	7	46,450	32	87,42 %	12,58 %
Ecks	70,355	..	68,192	..	2,163	..	96,93 %	3,07 %
Camby	268,511	50	242,961	50	25,550	..	90,44 %	9,56 %
Cawelecht	112,139	..	97,382	..	14,757	..	86,84 %	13,16 %
Koddafer	127,256	50	110,439	84	16,816	66	86,79 %	13,21 %
Lais	53,996	30	53,996	30	100,00 %	..
Marien-Magdalenen.	201,471	..	171,848	..	29,623	..	85,30 %	14,70 %
Nüggen	82,057	..	61,567	..	20,490	..	75,03 %	24,97 %
Odenpäh	131,093	80	92,689	85	38,403	95	70,70 %	29,30 %
Randen	206,636	..	188,431	..	18,205	..	91,19 %	8,81 %
Ringen	129,207	92	127,061	92	2,146	..	98,34 %	1,66 %
Talkhof.
Theal-Fölk	296,451	95	277,632	26	18,819	69	93,65 %	6,35 %
Torma-Lohusu	20,509	16	19,055	16	1,454	..	92,91 %	7,09 %
Wendan	312,549	75	291,877	75	20,672	..	93,39 %	6,61 %
Summa	2,475,216	27	2,207,996	65	267,219	62	89,20 %	10,80 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillings- reste. (Mit Ausschluss der beim livl. Credit-System fälligen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben rückständig		getilgt	rückständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
Werroscher Kreis.								
Anzen	356,130	17	330,280	17	25,850	..	92,74 %	7,26 %
Harjel	140,762	..	118,637	..	22,125	..	84,28 %	15,72 %
Cannapäh	253,032	..	222,099	36	30,932	64	87,77 %	12,23 %
Carolén	173,217	18	160,917	38	12,299	80	92,90 %	7,10 %
Pölwe	250,649	53	182,215	19	68,434	34	72,70 %	27,30 %
Rappin	216,568	55	211,659	55	4,909	..	97,73 %	2,27 %
Rauge	244,415	12	235,243	12	9,172	..	96,25 %	3,75 %
Neuhausen	70,844	..	70,844	100,00 %	..
Summa	1,705,618	55	1,531,895	77	173,722	78	89,81 %	10,19 %
Pernauscher Kreis.								
Audern
Fennern	282,033	18	281,533	18	500	..	99,82 %	0,18 %
Gutmansbach	Hat kein Bauerland.							
Hallist	783,023	16	770,703	16	12,320	..	98,43 %	1,57 %
St. Jacoby	89,933	..	86,364	..	3,569	..	96,03 %	3,97 %
Karkus	339,430	50	273,766	..	65,664	50	80,65 %	19,35 %
St. Michaelis	24,272	..	23,238	..	1,034	..	95,74 %	4,26 %
Pernau	6,460	..	6,460	100,00 %	..
Saara	48,600	54	47,209	78	1,390	76	97,14 %	2,86 %
Testama	32,464	..	32,464	100,00 %	..
Torgel
Summa	1,606,216	38	1,521,738	12	84,478	26	94,74 %	5,26 %

Namen der Kreise und Kirchspiele	Summa der bis zum 23. April 1882 fäl- ligen Kaufschillings- reste. (Mit Aus- schluss der beim livl. Credit-System fälli- gen Zahlungen)		Davon				Mithin	
			bezahlt		verblieben rück- ständig		getilgt	rück- ständig
	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Rubel	Kop.	Procent	Procent
Fellinscher Kreis.								
Fellin	499,185	2	464,260	42	34,924	60	93,00 %	7,00 %
Helmet-Wagenküll* . . .	685,044	81	570,205	36	114,839	45	83,24 %	16,76 %
Gr.-St. Johannis	159,265	..	150,219	..	9,046	..	94,32 %	5,68 %
Kl.-St. Johannis	190,165	4	187,050	44	3,114	60	98,36 %	1,64 %
Köppo	270,208	12	240,392	12	29,816	..	88,96 %	11,04 %
Oberpahlen	485,589	..	455,659	..	29,930	..	93,84 %	6,16 %
Paistel	167,273	75	146,400	..	20,873	75	87,52 %	12,48 %
Pillistfer	271,832	37	268,634	37	3,198	..	98,82 %	1,18 %
Tarwast	221,582	..	206,282	..	15,300	..	93,10 %	6,90 %
Summa	2,950,145	11	2,689,102	71	261,042	40	91,15 %	8,85 %

* Anmerkung. Durch eine nachträglich bereits nach dem Abschluss der vorstehenden Zusammenstellung eingegangenen Berichtigung des Herrn Besitzers des im Helmetschen Kirchspiel belegenen Gutes Lauenhof hat sich ergeben, dass die Restanzen dieses Gutes um 2800 Rbl. zu niedrig angegeben worden sind, mithin die Summe der Restanzen im Kirchspiel Helmet nicht 114,839 Rbl. 45 Kop., sondern 117,639 Rbl. 45 Kop. in Summa betrug und demnach in diesem Kirchspiel nicht 16,76 %, sondern 17,10 % des bis zum 23. April 1882 fälligen Kaufschillings restant waren.

Uebersicht über **bäuerliches Vermögen** in den Gemeindegassen, Vorrathsmagazinen
und in Creditanstalten.

Tab. 43.

Namen der Kreise	Bestand der Gemeindegassen-Capitalien zum 1. Januar 1882							
	In baarem Gelde		In Werthpapieren		In Darlehen		Im Ganzen	
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Riga-Wolmarscher	68,900	76 1/2	426,316	12	105,729	22 1/2	600,946	11
Wenden-Walkscher ...	68,334	17	667,693	15	79,719	34 1/2	815,746	66 1/2
Dorpat-Werroscher ...	48,987	34 3/4	552,585	66 3/4	29,004	72 1/2	630,577	74
Pernau-Fellinscher	37,382	66	401,041	20	37,995	21 1/4	476,419	7 1/4
Summa	223,604	94 1/4	2,047,636	13 3/4	252,448	50 3/4	2,523,689	58 3/4

Namen der Kreise	Seelen- zahl	Bestand der Gemeinde-Vorraths-Magazine zum 1. Januar 1882			
		An vorräthigem Getreide		Ausstehend	
		Winterkorn	Sommerkorn	Winterkorn	Sommerkorn
		Tschetwert	Tschetwert	Tschetwert	Tschetwert
Riga-Wolmarscher	74,652	39,395	69,041	11,273	4,549
Wenden-Walkscher ...	87,364	41,410	89,280	6,241	4,223
Dorpat-Werroscher ...	88,732	43,604	69,492	11,760	13,075
Pernau-Fellinscher	78,897	31,539	48,333	10,890	7,839
Summa	329,645	155,948	276,146	40,164	29,686

Namen der Kreise	Betrag der Ersparnisse bäuerlicher Gemeindeglieder im Jahr 1882
	Rubel
Riga-Wolmarscher	2,152,957 *
Wenden-Walkscher	57,394
Dorpat-Werroscher	2,302,000
Pernau-Fellinscher	1,174,468
Summa	5,686,819 **

* Anmerkung: Von der lemsalschen Leih- und Sparkasse (bäuerliche Einlagen 764 Rbl.) ging die Angabe zu spät zur Benutzung ein. Für die rigasche Sparkasse und die rujensche Sparkasse fehlen die Angaben.

** Anmerkung: Davon in der rigaer Commerzbank 38,404 Rbl.
 " " II. rigaer Gesellschaft gegenseitigen Credits 73,928 " "
 " " rigaer Börsenbank ca. 2,000,000 " "
 " " wolmarschen Spar- und Vorschusskasse 40,625 " "
 " " wendenschen Sparkasse 46,794 " "
 " " walkschen Spar- und Leihkasse 10,600 " "
 " " dorpater Bank ca. 2,102,000 " "
 " " dorpater Filiale der pleskauer Commerzbank ca... 200,000 " "
 " " pernauer Filiale der pleskauer Commerzbank ca.. 650,000 " "
 " " pernauer Gemeindebank 246,260 " "
 " " fellinschen Leih- und Sparkasse 219,108 " "
 " " oberpahlenschen Sparkasse 59,100 " "

Total 5,686,819 Rbl.

Anhang zum II. Abschnitt.

Tab. 1.

Fourage
an die 31 ritterschaft

Namen der Stationen	Naturalleistungen											
	von den Höfen				von den Bauerschaften							
	Hafer		Heu		Hafer		Heu		Stroh		Holz	
	Tschetw.	Gar.	Pud	Pfd.	Tschetw.	Gar.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Faden	³⁶ Thle.
1. Rodenpois	431	30	2,363	16	667	51	8,644	3	989	28	139	26
2. Segewold	325	..	1,779	34	502	61	6,510	8	745	16	105	10
3. Ramotzky	325	62	1,785	20	504	35	6,530	4	747	26	105	29
4. Wenden	343	11	1,879	36	531	24	6,878	18	787	22	111	3
5. Wolmar	360	59	1,977	7	558	38	7,231	14	827	37	116	33
6. Stackeln	174	14	954	..	269	36	3,489	21	399	22	56	14
7. Gulben	173	17	949	11	268	12	3,471	32	397	20	56	6
8. Walk	108	9	592	18	167	26	2,166	32	248	1	35	1
9. Teilitz	171	26	938	33	265	18	3,433	27	393	2	55	20
10. Kuikatz	171	58	941	23	266	5	3,443	29	394	7	55	24
11. Uddern	216	24	1,185	1	334	55	4,334	8	496	9	70	2
12. Dorpat	346	63	1,900	10	536	60	6,950	1	795	28	112	16
13. Maydelshof	126	26	692	22	195	42	2,533	8	290	2	40	33
14. Warbus	127	60	700	38	198	5	2,563	23	293	31	41	14
15. Werro	180	31	988	23	279	19	3,615	23	413	35	58	15
16. Neuhausen	127	39	699	..	197	33	2,556	25	292	29	41	11
17. Sennen	90	39	496	18	140	18	1,815	32	207	35	29	13
18. Didriküll	88	56	486	35	137	35	1,780	26	203	35	28	29
19. Ranzen	127	62	700	29	197	62	2,562	32	293	18	41	19
20. Rujen	127	..	695	21	196	33	2,544	2	291	7	41	6
21. Moiseküll	135	21	741	19	209	32	2,711	33	310	16	43	29
22. Kurkund	99	31	544	39	153	61	1,993	9	228	7	32	9
23. Surry	99	11	543	9	153	33	1,987	2	227	17	32	7
24. Hallik	81	50	447	37	126	35	1,638	17	187	22	26	18
25. Radi	92	20	505	20	142	51	1,849	1	211	24	29	33
26. Fellin	140	37	769	36	217	34	2,815	35	322	16	45	19
27. Raja	56	11	307	28	86	60	1,125	16	128	33	18	5
28. Laisholm	136	19	746	19	210	59	2,730	8	312	23	44	4
29. Tschorna	55	44	305	2	86	12	1,115	20	127	28	18	2
30. Roop	74	34	408	11	115	22	1,493	7	170	38	24	6
31. Oberpahlen	135	1	739	24	208	63	2,705	5	309	26	43	25
Summa	5,252	5	28,767	39	8,128	42	105,221	1	12,046	20	1,701	13

Anmerkung I. Pro Thaler repräsentiren diese Naturalleistungen für die Höfe 6,7 Kop. und für

Anmerkung II. Die in natura gelieferte Postfourage ist à 4 Rbl. 80 Kop. pro Tschetwert Hafer,

Anmerkung III. Die zeitweilig in Geld abgelöste Postfourage der 5 Kirchspiele Calzenau, 7,538 Rbl. 43 Kop. und zwar:

für Calzenau, Sesswegen, Lasdohn, Laudohn und Lubahn: 4,804 Rbl. 20 Kop.
für Torma: 1,277 „ 54 „
„ Iggafer: 1,456 „ 69 „
in Summa: 7,538 Rbl. 43 Kop.

lieferungen
lichen Poststationen.

in Geld berechnet				Naturalleistungen								in Geld berechnet	
von den Höfen		von den Bauerschaften		in Summa von den Höfen und Bauerschaften								in Summa von den Höfen und Bauerschaften	
Rubel	Kopeken	Rubel	Kopeken	Hafer		Heu		Stroh		Holz		Rubel	Kopeken
				Tschetwert	Gar.	Pud	Pfd.	Pud	Pfd.	Faden	³⁶ Thle.		
3,016	41	7,280	16	1,099	17	11,007	19	989	28	139	26	10,296	57
2,271	94	5,483	16	827	61	8,290	2	745	16	105	10	7,755	10
2,278	85	5,500	81	830	33	8,315	24	747	26	105	29	7,779	66
2,399	18	5,792	74	874	35	8,758	14	787	22	111	3	8,191	92
2,523	29	6,090	12	919	33	9,208	21	827	37	116	33	8,613	41
1,217	85	2,938	79	443	50	4,443	21	399	22	56	14	4,156	64
1,211	38	2,924	2	441	29	4,421	3	397	20	56	6	4,135	40
756	5	1,824	95	275	35	2,759	10	248	1	35	1	2,581	..
1,198	28	2,892	10	436	44	4,372	20	393	2	55	20	4,090	38
1,201	78	2,900	50	437	63	4,385	12	394	7	55	24	4,102	28
1,512	61	3,650	42	551	15	5,519	9	496	9	70	2	5,163	3
2,425	62	5,853	78	883	59	8,850	11	795	28	112	16	8,279	40
883	77	2,133	19	322	4	3,225	30	290	2	40	33	3,016	96
894	48	2,159	13	326	1	3,264	21	293	31	41	14	3,053	61
1,261	75	3,044	88	459	50	4,604	6	413	35	58	15	4,306	63
892	12	2,153	19	325	8	3,255	25	292	29	41	11	3,045	31
633	50	1,529	32	230	57	2,312	10	207	35	29	13	2,162	82
621	35	1,499	68	226	27	2,267	21	203	35	28	29	2,121	3
894	54	2,158	64	325	60	3,263	21	293	18	41	19	3,053	18
887	81	2,142	63	323	33	3,239	23	291	7	41	6	3,030	44
946	16	2,283	83	344	53	3,453	12	310	16	43	29	3,229	99
695	51	1,678	65	253	28	2,538	8	228	7	32	9	2,374	16
693	31	1,673	76	252	44	2,530	11	227	17	32	7	2,367	7
571	72	1,379	80	208	21	2,086	14	187	22	26	18	1,951	52
645	30	1,557	10	235	7	2,354	21	211	24	29	33	2,202	40
982	73	2,371	56	358	7	3,585	31	322	16	45	19	3,354	29
392	70	947	64	143	7	1,433	4	128	33	18	5	1,340	34
952	81	2,299	36	347	14	3,476	27	312	23	44	4	3,252	17
389	32	939	61	141	56	1,420	22	127	28	18	2	1,328	93
521	6	1,257	61	189	56	1,901	18	170	38	24	6	1,778	67
943	91	2,278	18	344	..	3,444	29	309	26	43	25	3,222	9
36,717	16	88,619	34	13,380	47	133,989	..	12,046	20	1,701	13	125,336	50

die Bauerschaften 16,1 Kop.

40 Kop. pro Pud Heu, 20 Kop. pro Pud Stroh und 3 Rbl. pro Faden Holz in Geld umgerechnet.

Sesswegen, Lasdohn, Laudohn und Lubahn, sowie der Stationen Torma und Iggafer, beträgt in Summa

Betrag und Repartition der in Geld berechneten Natural-Leistungen für die Postirungs
Tab. 2. und auf das

Namen der Poststationen	1877		1878		1879		1880			
	Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauer- land		Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauer- land			
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.		
Rigascher Kreis.										
Rodenpois ¹	66	42	54	19	135	23	90	40	163	50
Engelhardtshof
Summa	66	42	54	19	135	23	90	40	163	50
Wolmarscher Kreis.										
Roop	180	71	180	91	90	45	454	28	301	50
Wolmar	183	69	85	..	245	..	122	50	490	..
Ranzen	328	40	164	20	328	40	164	20
Rujen	164	35	48	50	18	23	82	17
Summa	857	15	297	70	754	31	559	58	1,190	65
Walkscher Kreis.										
Stackeln	794	74	599	85	142	27	180	79
Gulben	307	55	154	40	362	71	200	90	184	53
Summa	1,102	29	754	25	504	98	381	69	184	53
Dorpatscher Kreis.										
Teilitz	324	14	293	14	250	16	250	16
Kuikatz ²	61	25	61	25	61	25	61	25	195	76
Uddern ³	125	31	50	50	125	31	50	50	200	40
Dorpat ⁴	398	12	?	?	?	?	114	17
Summa	908	82	404	89	436	72	361	91	435	24
Werroscher Kreis.										
Sennen	258	91	106	50	2,092	37	937	52
Werro	242	72	121	36	189	63	151	70	151	70
Neuhausen	389	30	389	70	194	65	194	65	1,548	65
Summa	890	93	617	56	2,476	65	1,283	87	1,700	35
Pernaucher Kreis.										
Moiseküll	158	95	90	50
Kurkund	159	59	530	77
Surry	106	36	12	42	106	36	12	42
Hallick	96	14	96	14	54	84
Summa	265	95	12	42	626	91	96	14	320	15
Summa Summarum ⁵	4,091	56	2,086	82	4,853	76	2,818	42	3,921	32

¹ Anmerkung. Für die Station Rodenpois lagen die betr. Angaben nur je für 3 Jahre in Summa vor, und der Baulast auf die Höfe und Bauerschaften geschah daher für den Baubezirk dieser Station nach dem für die in demselben

² Anmerkung. Da für das Gut Kuikatz die Beträge für die 2 Jahre 1877 und 1878 zusammen aufgegeben

³ Anmerkung. Für das Gut Techelfer fehlen die betr. Angaben.

⁴ Anmerkung. Für die Poststation Dorpat ist die Leistung der Bauerschaft, die Anfuhr von Material,

⁵ Anmerkung. In der Summe für die einzelnen Jahre ist Rodenpois nicht mitenthalten.

Anmerkung. Die Zahl der in dieser und in der Tabelle über die Postfouragelieferungen angegebenen Station Engelhardtshof zwar einen Baubezirk besitzt, aber keine Fourage empfängt.

Anmerkung. Die zeitweilig in Geld abgelöste Baulast der alten 5 Dünastationen, sowie der Stationen Bauerland für 2,578 Haken 70 Thaler = 4,126 Rbl. 20 Kop. und zwar

der 5 Dünastationen und der Stationen Lips und Menzen für 1,513 Haken 64 Thlr. = 2,422 Rbl. 8 Kop.

der Station Lenzenhof 240 " 18 " = 384 " 36 "

" " Iggafer 294 " 20 " = 470 " 80 "

" " Torma 279 " 60 " = 447 " 60 "

" " Nennal 250 " 68 " = 401 " 36 "

in Summa für 2,578 Haken 70 Thlr. = 4,126 Rbl. 20 Kop.

baulast auf das sog. schatzfreie Hofsland, auf das sog. steuerpflichtige Hofsland (Quote)
 Bauerland.

Namen der Poststationen	1881		1882		Durchschnittlich 1877-1882		Mithin pro Thaler			
	Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauer- land		Schatz- freies Hofsland		Quote und Bauerland			
	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.	Rbl.	K.		
Rigascher Kreis.										
Rodenpois ¹	341	30	201	98	77	80	258	90	59	94
Engelhardtshof	0,6	..	0,1
Summa	341	30	201	98	77	80	411	86	95	44
Wolmarscher Kreis.										
Roop	735	31	367	53	301	50	150	75	236	48
Wolmar	164	20	245	10	122	74	377	76
Ranzen	7	..	328	40	164	20	218	93
Rujen	164	35	56	50	68	48
Summa	899	51	374	53	1,039	35	494	19	901	66
Walkscher Kreis.										
Stackeln	385	16	647	34	1,917	34	1,043	65	539	92
Gulben	307	55	119	40	123	2	28	20	255	23
Summa	692	71	766	74	2,040	36	1,071	85	795	15
Dorpatscher Kreis.										
Teilitz	212	81	61	26	269	38	269	38	145	64
Kuikatz ²	125	31	50	50	125	31	75	54	137	82
Uddern ³	4,234	13	?	?	?	?	928	56
Dorpat ⁴
Summa	4,572	25	111	76	394	69	344	92	1,349	51
Werroscher Kreis.										
Sennen	234	20	838	67	154	95	657	31
Werro	122	77	122	77	75	85	75	85	155	73
Neuhausen	432	82	432	82	541	11
Summa	789	79	555	59	914	52	230	80	1,354	15
Pernaucher Kreis.										
Moiseküll	313	59	181	..	389	19	226	36	195	89
Kurkund	136	6	306	93	219	69
Surry	166	3	71	11	63	12
Hallick	164	52	164	52	52	58
Summa	780	20	416	63	696	12	226	36	531	28
Summa Summarum ⁵	8,075	76	2,225	25	5,287	2	2,445	92	5,084	72

zwar für die Jahre 1877-1879: 1,053 Rbl. 70 1/2 Kop. und für die Jahre 1880-1882: 859 Rbl. 36 1/2 Kop. Die Vertheilung Kreise liegende Station Engelhardtshof üblichen Massstab u. darf daher nur als annähernd zutreffend bezeichnet werden. sind, so ist für die einzelnen Jahre der zweijährige Durchschnitt angenommen worden.

nicht in Geld berechnet.

Poststationen stimmt nicht mit einander, weil nicht alle Poststationen Baubezirke haben, während andererseits die Lips, Menzen, Lenzenhof, Iggafer, Torma und Nennal beträgt à 1 Kop. pro Thaler Hofsland und 1 Kop. pro Thaler

Distancen der Kreis- und Kirchspielswege.

Tab. 3.

Kreiswege.

Namen der Kreise	Länge			pro Thaler
	Werst	Faden	= Faden in Summa	Faden
Riga	199	179	99,679	1,5
Wolmar.	302	147	151,147	2,0
Wenden	241	148	120,648	1,3
Walk.	221	84	110,584	1,4
Dorpat	408	28	204,028	1,8
Werro	267	58	133,558	2,0
Pernau	197	224	98,724	2,1
Fellin	298	194	149,194	2,2
Summa	2,135	62	1,067,580	1,8

Kirchspielswege.

Riga	1,247	213	623,713	9,5
Wolmar.	1,177	278	588,778	7,9
Wenden	1,456	299	728,299	7,6
Walk.	1,252	383	626,383	8,2
Dorpat	1,304	289	652,289	5,9
Werro	792	380	396,380	6,0
Pernau	618	410	309,410	6,7
Fellin	601	53	300,553	4,4
Summa	8,451	305	4,225,805	7,1

Die Kosten der Schiessstellung in Livland.

Tab. 4.

Namen der Kreise	Für die Ablösung der Schiesslast wurden für das Jahr 1879 gezahlt			Für die Ablösung der Schiesslast wurden für das Jahr 1880 gezahlt			Für die Ablösung der Schiesslast wurden für das Jahr 1881 gezahlt			Das ist durchschnittlich pro Thaler des steuerpflichtigen Hofs- und Bauerlandes in den Jahren 1879, 1880 und 1881
	in Summa		pro Thaler des steuerpflichti- gen Hofs- und Bauerlandes	in Summa		pro Thaler des steuerpflichti- gen Hofs- und Bauerlandes	in Summa		pro Thaler des steuerpflichti- gen Hofs- und Bauerlandes	
	Rbl.	Kop.	Kop.	Rbl.	Kop.	Kop.	Rbl.	Kop.	Kop.	
Riga	3,280	15	5	3,939	33	6	3,939	33	6	5 ² / ₃
Wolmar	1,777	57	3	1,575	23	3	2,036	58	3	3
Wenden	4,285	71	4 ¹ / ₂	3,003	47	3 ¹ / ₇	3,333	33	3 ¹ / ₂	3 ² / ₃
Walk	2,824	5	3 ³ / ₄	2,824	5	3 ³ / ₄	2,070	97	2 ³ / ₄	3 ¹ / ₃
Dorpat	858	97	³ / ₄	822	2	³ / ₄	856	62	³ / ₄	³ / ₄
Werro	1,563	68	2 ¹ / ₃	1,563	68	2 ¹ / ₃	2,353	78	3 ¹ / ₂	2 ² / ₃
Pernau	556	39	1 ¹ / ₅	479	32	1	486	54	1	1
Fellin	1,273	29	1 ⁷ / ₈	1,273	29	1 ⁷ / ₈	1,697	50	2 ¹ / ₂	2
Summa Summarum resp. im Durchschnitt für alle Kreise	16,419	81	2 ³ / ₄	15,480	39	2 ³ / ₄	16,774	65	2 ⁷ / ₈	2 ³ / ₄

